

Dresdner Journal.



Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.
Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeltweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Rechnungsblätter der Verwaltung der K. S. Staatsschulden und der K. S. Land- und Landeskulturrentenbank-Verwaltung, Übersicht der deutschen Postanstalten & Postverträge, Übersichten des K. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundsätzliche Entscheidungen des K. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsstelle von Holzplanzen auf den K. S. Staatsforstrevieren.

Nr. 35.

Mittwoch, 12. Februar

1913.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Brönnerstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten & Postverträge, Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Werktags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzeile oder deren Raum im Anfündigungssteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingesandt) 100 Pf. Freiermächtig auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Das britische Unterhaus hat die Luftschiffahrtsgesetzgebung angenommen.

Au der Tschataldjalinie sind die Bulgaren, wie sie selbst zugeben, im Rückzug. Tschataldja ist von den Türken genommen worden.

Die Truppenlandungsversuche der Türken am Schwarzen Meer scheinen bisher erfolglos gewesen zu sein.

In den Kämpfen auf Gallipoli haben die Bulgaren ansehnlich die Oberhand behalten und die vor Scharfj gelandeten türkischen Truppen zur Wiedereinführung gezwungen.

Die römische „Tribuna“ wendet sich gegen das ungarische Blutvergießen bei Skutari, da dessen endgültiges Schicksal nicht durch eine etwaige Eroberung, sondern durch allgemeine politische und ethnographische Interessen entschieden werde.

Auf dem vor Konstantinopel liegenden russischen Stationär „Rafidlam“ ging gestern ein scharfer Schuss los, der Erschütterungen am Kai und angeblich auch Verletzungen von Personen zur Folge hatte. Der Kommandant entschuldigte sich wegen des Unfalls.

In Tripolisitanien sind die Feindseligkeiten wieder ausgebrochen. Die arabische Regierung hat Truppen gegen die Italiener ausgesendet, die diese angeblich mit Erfolg angriffen.

Das japanische Kabinett ist zurückgetreten. Admiral Komomoto wird zum Ministerpräsidenten ernannt werden.

Ansehend haben die ersten Meldungen von den Unruhen in Mexiko die Lage für die Revolutionäre zu günstig dargestellt. Präsident Madero ist nach neueren Meldungen wieder in den Regierungspalast zurückgekehrt. Gestern war ein Straßenkampf in der Stadt Mexiko im Gange.

Bei einem Eisenbahnunglück auf der Strecke Erfurt-Weimar bei Biesfeld wurden zwei Soldaten getötet.

Amthlicher Teil.

Justizministerium.
Se. Majestät der König haben Allergnädigt geruht, den Staatsanwalt Dr. Kurt Heinzmann in Chemnitz vom 1. April an zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Chemnitz mit dem Titel und Range eines Amtsgerichtsrats zu ernennen.

(Besondere Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

Nichtamtlicher Teil.

Vom Königl. Hofe.

Dresden, 12. Februar. Se. Majestät der König wohnte früh 8 Uhr den Rekrutenbesichtigungen beim 2. Bataillon des 2. Grenadierregiments Nr. 101 bei. Um 1/2 6 Uhr findet bei Allerhöchstdemselben eine größere sogenannte Staatsdienertafel statt und um 8 Uhr werden Se. Majestät der König und Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz und der Prinz Johann Georg den Vortragsabend des hiesigen Ortsverbandes des Deutschen Flottenvereins im Gewerbehause besuchen.

Mitteilungen aus der öffentlichen Verwaltung.

Vom Königl. Statistischen Landesamt herausgegebene Königl. Sächs. Normalkalender (Dresdner und Kommissionsverlag von C. Heinrich, Dresden) ist soeben auf das Jahr 1914 erschienen, bearbeitet und mit astronomischen, kirchlichen und bürgerlichen Mitteilungen begleitet von Studentat Prof. Dr. Gustav Hoffmann in Dresden. Aus dem Inhalt seien einige Mitteilungen hier hervorgehoben, die allgemeines Interesse haben dürften. Außer einer Mondtafel in den Morgenstunden des 12. März findet um die

Mittagszeit des 21. August eine volle Sonnenfinsternis statt, die allerdings für das Königreich Sachsen nur partiell verläuft, aber doch eine Bedeckung der Sonnenscheibe um acht Zehntel des Durchmessers bringen wird (bei der letzten Finsternis am 17. April 1912 betrug die Bedeckung mehr wie neun Zehntel). Ferner findet am 7. November 1914 in der Zeit von etwa 11 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags ein Durchgang des Planeten Merkur vor der Sonnenscheibe statt, ein immerhin seltenes Ereignis, das bemerkenswert erscheint.

Endlich enthält der Normalkalender 1914 auf Seite 67 eine Abhandlung des Bearbeiters über die Verwendungen um die Festlegung des Osterfestes, aus der zu entnehmen ist, daß es mit einer einheitlichen internationalen Regelung dieser Frage noch gute Wege hat und eine solche in der nächsten Zeit nicht erwartet werden darf.

Der Königl. Sächs. Normalkalender ist zwar in der Hauptsache bestimmt, den von privater Seite herauszugehenden Kalendern als amtliches Quellenwerk zu dienen; er bietet aber auch für jedermann, der sich über die astronomischen u. Verhältnisse im Königreich Sachsen genauer unterrichten will, reichhaltiges Material.

Dem „Normalkalender“, dessen Ladenpreis 1 Mk. beträgt, ist ein Gutachten beigelegt, gegen dessen Ausgabe der Verlag ein Exemplar des demnachst erscheinenden „Verzeichnisses der Wesseln und Märkte im Königreich Sachsen und in den Nachbargebieten“ für 1914, das ebenfalls vom Königl. Statistischen Landesamte herausgegeben wird, unentgeltlich nachliefern.

Deutsches Reich.

Die Verlobung im Kaiserhause.

Berlin, 11. Februar. Im preussischen Abgeordnetenhause eröffnete Vizepräsident Dr. Krause die Sitzung mit einer Ansprache, in der er die Ermächtigung erbat, aus Anlaß der Verlobung der Prinzessin Viktoria Luise mit dem Prinzen Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, dem Kaiserpaar, dem hohen Brautpaar und dem Vater des Bräutigams, dem Herzog von Cumberland, die Glückwünsche des Hauses zu übermitteln. (Allseitiger Beifall!) Das Haus hörte die Ansprache stehend an und erklärte sich mit dem Vorschlag einverstanden.

Braunschweig, 11. Februar. In der heutigen Sitzung der Landesversammlung ergriff sofort nach Eröffnung der Sitzung Staatsminister Hartwig das Wort und machte dem Hause Mitteilung von der erfolgten Verlobung der Prinzessin Viktoria Luise mit dem Prinzen Ernst August, Herzog zu Braunschweig-Lüneburg. Die Mitteilung wurde mit lebhaftem Bravo aufgenommen. Der Staatsminister fuhr dann fort: Se. Hoheit der Herzogregent und mit ihm das ganze Land begrüßen diesen Vorgang mit aufrichtiger, herzlichster Freude und Genugung und mit hoffnungsvollem Ausblick in eine glückverheißende Zukunft des Herzogtums. (Bravo!) Zurzeit werden sich politische Folgen daran nicht anschließen. Wann dies der Fall sein wird, steht dahin. Es ist dringend erwünscht, daß Regierung, Landesversammlung und das ganze Land sich auf die Kundgebung ihrer großen Freude und Genugung beschränken. Ich möchte der Landesversammlung ergebnis anheimstellen, in eine politische Erörterung nicht einzutreten. (Bravo!) Der Staatsminister teilte sodann mit, daß auf Befehl des Herzog-Regenten aus Anlaß des frohen Ereignisses alle Dienstgebäude am 11. und 12. zu flaggen haben, und erklärte, daß seitens des Staatsministeriums dem Kaiser, der Kaiserin, dem Herzog von Cumberland, der Prinzessin Viktoria Luise und dem Prinzen Ernst August telegraphisch die ehrfurchtsvollen und herzlichsten Glückwünsche dargebracht worden seien. — Präsident Kreisdirektor Langerfeldt erklärte namens der Landesversammlung die große Freude über die erfolgte Verlobung und knüpfte ebenfalls daran die Hoffnung auf eine glückliche Entwicklung der Dinge, nicht nur für das hohe Brautpaar, das sich in reiner menschlicher Liebe zusammengefunden habe, nicht nur für die beiden hohen Herrscherhäuser, sondern auch im Interesse des geliebten Herzogtums. Alle hofften, daß diese Verbindung von segensreichen Folgen auch in politischer Beziehung sein werde. (Bravo!) Er erbat dann die Ermächtigung, an den Kaiser, die Kaiserin, den Herzog von Cumberland und das Brautpaar telegraphisch die Glückwünsche der Landesversammlung zu übermitteln, und schloß zum Zeichen der Freude die Sitzung, die auf morgen vertagt wurde.

Berlin, 11. Februar. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt: „Treue Glück- und Segenswünsche begleiten überall in Preußen und im Deutschen Reich den Bund, der sich gestern geknüpft hat. Von väterlicher Elternliebe umhüllt, hat Prinzessin Viktoria Luise die glücklichste Kindheit, die heiterste Jugend verlebte. Mit inniger Freude haben die Kaiserlichen Eltern die einzige Tochter

zur Jungfrau heranblühen sehen. Mit sorgender Liebe bereiten sie der Tochter den ferneren Lebensweg, indem sie ihr den Herzenswunsch gewähren. Mögen sich alle frohen Hoffnungen aufs reichste erfüllen, die an diesem bedeutungsvollen Tage die Herzen der hohen Eltern und des Fürstlichen Brautpaares bewegen!

Das Verlöbniß fällt in ein erinnerungsreiches Jahr. Mehr als sonst sind unsere Blicke und Gedanken auf die Vergangenheit unseres Volkes, auf unser gesamtes geschichtliches Werden gerichtet. In einem solchen Jahr wird man auch das nicht als geringe Frucht bewerten, daß es uns die Versöhnung zweier der ältesten deutschen Fürstentümer bringt. Den Tag, der Hohenzollern und Welfen zum engsten Familienbunde zusammenführt, umweht eine tiefe, überall empfundene, historische Bedeutung. Um so voller erklingt der Glückwunsch der Nation: Heil und Segen dem Fürstlichen Brautpaar!

Karlsruhe, 11. Februar. Die amtliche „Karlsruher Zeitung“ begrüßt die Nachricht von der Verlobung der Kaiserin mit warmen Worten und hebt insbesondere hervor, daß die verlobte Seite des Ereignisses von hohem Werte sei, und daß das Land Baden sich der Verlobung mit aufrichtiger Herzlichkeit freuen dürfe, da sie das badische Fürstentum aufs engste berühre. Das amtliche Regierungsorgan schließt seinen Artikel mit dem Wunsche, daß das Verlöbniß sowohl für das Brautpaar selbst wie für die Fürstentümer Hohenzollern und Braunschweig-Lüneburg und das ganze Vaterland von Segen sein möge.

Wien, 12. Februar. Das „Fremdenblatt“ bezieht an leitender Stelle die politische Bedeutung der Verlobung und sagt: So gewinnt die Verlobung in Karlsruhe über die Hausgeschichte der beiden Fürstentümer hinaus für die ganze innerpolitische Zukunft Deutschlands, zu dem Österreich-Ungarn als allezeit getreuer Bundesgenosse hält, an Belang und Wichtigkeit. Wenn der erhabene Freund unseres Monarchen seine Tochter dem Sohne des Herzogs von Cumberland und Stammhalter des welfischen Hauses verlobt, so muß diese frohe Botschaft auch in unserem ganzen Reich sympathischen Widerhall hervorrufen.

Kaisertage in Karlsruhe.

Karlsruhe, 11. Februar. Heute mittag fand auf dem Schloßplatz die Parade vor Se. Majestät dem Kaiser statt. Die Garnison war um 1/2 12 Uhr zur Parade feierlich aufgestellt. Den Auf- und Vorbeimarsch kommandierte Generalmajor Ritter und Edler v. Dettinger, Kommandeur der 55. Infanteriebrigade. An der Parade nahmen teil das 1. Badische Leib-Grenadierregiment Nr. 109 mit Maschinengewehr-Abteilung, das Telegraphenbataillon Nr. 4, das 1. Badische Leib-Drägerregiment Nr. 20, das Feldartillerieregiment „Großherzog“ (1. Badisches) Nr. 14 und das dritte Badische Feldartillerieregiment Nr. 50. Der Großherzog von Baden führte als Regimentschef sein Leib-Grenadierregiment Nr. 109, das Leib-Drägerregiment Nr. 20 und das Feldartillerieregiment „Großherzog“ (1. Badisches) Nr. 14 vorbei. Prinz Max von Baden à la suite des Leib-Drägerregiments Nr. 20 war bei diesem Regiment eingetreten. Ihre Majestät die Kaiserin und die anderen fürstlichen Damen sahen die Parade vom Balkon des Schlosses aus. Prinz Ernst August von Cumberland und der Statthalter von Elsaß-Lothringen Graf Wedel wohnten der Parade gleichfalls bei. Nach der Parade hielt der Kaiser vor dem versammelten Offizierskorps Besprechung ab und nahm sodann militärische Meldungen entgegen. Eine große Menschenmenge sah dem militärischen Schauspiel zu. Abends 7 Uhr 20 Min. reiste Se. Majestät der Kaiser mit Sonderzug ab. Der Großherzog von Baden und Prinz und Prinzessin Max von Baden gaben ihm das Geleit zum Bahnhof.

Koloniales.

Ein für Deutsch-Ostafrika wichtiges Bahnprojekt.

Die „Frankf. Zeitg.“ schreibt: In diesem Jahre soll der Bau der durch Portugiesisch-Ostafrika laufenden Bahn von Beira zum Chambezi begonnen werden. Fortgesetzt wird diese Strecke von den Engländern bis Port Herald, von wo aus bereits eine Bahnlinie bis Blantyre besteht, die gleichfalls durch England bis zur Südspitze des Nyassa-Sees weitergeführt wurde. Die Nordspitze des Sees soll englischerseits mit dem Süden des Tanganjika (Port Rhodes) verbunden werden, wodurch ein billiger Bahn- und Schiffsahrtsweg aus dem Innern nach dem Ozean Beira geschaffen wird. Deutschland muß den Bau dieser Bahn aufmerksam verfolgen,

da sie den Handelsverkehr mit dem Hinterland der deutschen Kolonie aufzuheben kann. Der Hafen von Beira wird jedenfalls eine große Bedeutung erhalten, während der Freihafen von Chinbe immer mehr verliert.

Reichstag.

Sitzung vom 11. Februar.

Am Bundesratssitzung: Zunächst Geheimrat Lehmann. Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 1 Uhr mit folgender Ansprache: Eine feierliche Botschaft geht durch das Reich. Die einzige Tochter unseres Kaiserpaars, Prinzessin Viktoria Luise, hat sich mit dem Prinzen Ernst August, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, verlobt. Ich erbitte vom Reichstage die Ermächtigung, zu diesem glückverheißenden Ereignis Sr. Majestät dem Kaiser, Ihrer Majestät der Kaiserin, sowie den hohen Verlobten die Glückwünsche des Reichstags auszusprechen zu dürfen. Die Mitglieder des Reichstags, die sich, mit Ausnahme der Sozialdemokraten, von den Vätern erhoben hatten, stimmten lebhaft zu.

Auf die Anfrage der Abg. Dr. Müller-Reinigen, Liesching und Dr. Wiemer (fortsch. Sp.) über die Vorgänge aus Anlaß des Zustandekommens der chinesischen Sechsmächte-Anleihe erwiderte

Geheimrat Lehmann: Die chinesische Regierung hat in Verbindung mit der Anleihe der Anstellung von drei ausländischen Beratern zugestimmt und für diese Zwecke einen Dänen, einen Italiener und den Deutschen Rump vorgeschlagen. Es ist darauf hingewiesen worden, daß dabei die eigentlichen Geldgeber — abgesehen von Deutschland — unberücksichtigt bleiben würden. Es sind daher unter den beteiligten Kabinetten Verhandlungen darüber eingeleitet worden, in welcher Weise die Beraterposten unter die eigentlich geldgebenden Mächte zu verteilen seien. Deutschland nimmt dabei einen Poken für sich in Anspruch. Die Verhandlungen sind bisher nicht zum Abschluß gelangt. Es darf betont werden, daß sich die Einwendungen in keiner Weise gegen die Persönlichkeitswahl des Deutschen Rump richten.

Es folgte die namentliche Abstimmung über die zu dem Gesetzentwurf betreffend vorübergehende Jollerleichterung bei der Fleischlieferung von den Sozialdemokraten beantragte Resolution, die verlangte, daß in derselben Weise wie für die großen Städte die Einfuhr von frischem Fleisch und Schlachtvieh in allen Gemeinden zugelassen werde.

Die Resolution wurde mit 173 gegen 162 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Darauf wurde die Resolution Abt. (fortsch. Sp.) wegen wissenschaftlicher Erforschung der Wirtschaft angenommen. (Soz.) betreffend Vorlegung eines Gesetzentwurfs über die Verhältnisse des Krankenpflegepersonals ergab sich durch Ausdehnung der Ablehnung. Die Resolution der Polen auf Untersuchung der gesundheitlichen Verhältnisse der Bergarbeiter und der gesundheitlichen Verhältnisse der Bergarbeiter und der gesundheitlichen Verhältnisse der Bergarbeiter auf den Bergwerken des Reiches.

Darauf legte das Haus die Spezialberatung des Staats für die Reichsjustizverwaltung fort.

Abg. Loh-Schillingen (nl.): Die allgemeine Behauptung, daß die Richter unfähig seien, sich von überkommenen Anschauungen frei zu machen, müssen wir immer und immer wieder mit größter Entschiedenheit zurückweisen. Die vorkommenden Fehler sind vereinzelte und bilden keine Verallgemeinerung. Der Gedanke der freien Beweiswürdigung ist leider noch nicht bei allen unseren Richtern in Fleisch und Blut übergegangen. In ganzer Menge von Urteilen ist rein formaler Art und findet deswegen wenig Verständnis im Volke. In einer wahren Katastrophe ist das System der Sicherung der Überzeugungsverträge geworden. Ich bitte den Staatssekretär, dieser wichtigen Frage seine Aufmerksamkeit zu schenken. Es kann nur auf dem Wege der Gesetzgebung geholfen werden in Form der Eintragung der Überzeugungen, also Einführung der Registerpflicht. Eine weitere wichtige Frage ist die der Existenzsicherung gegenüber dem Gläubiger und die Frage des Offenbarungsbekandes. Den Resolutionen Warmuth-Arendt und Belzer stimmen wir zu. Es müßte endlich an eine gesetzliche Regelung der Rechtsfähigkeit der Berufsvereine gegangen werden. Ich bitte Sie, der Resolution Schiffer über die Aufhebung amtlicher Verfügungen zuzustimmen. Die Gebührenordnung für Rechtsanwälte ist 1879 geschaffen worden. Seitdem ist aber alles neuer geworden. Eine großzügige Strafrechtsreform ist notwendig.

Abg. Dr. Eitel (konl.): Bei der Eintragung des Bundes der Randwirte ist durchaus gefällig verfahren worden. Als Mann der Presse und des Schrifttums möchte ich gegen einige meiner Freunde zu unrecht ergangene Anklagen gegen die Presse Stellung nehmen. Man klagt über die Art, in der Verbrechen in einem Teile der Presse behandelt werden. Diese Klage ist berechtigt. Es geht aber zu weit, wenn man der Presse verbietet will, über Verbrechen, welche die Allgemeinheit interessieren, etwas zu berichten. Manche Blätter behandeln allerdings die Prozesse in einer Weise, die der Würde des Gerichts, der Presse und der Gesamtheit nicht angemessen ist. Leider haben an diesem Unfug Blätter bürgerlicher Richtung Anteil, die wahren, zu den führenden Weltblättern zu gehören. Es ist nicht die Presse der Sozialdemokratie, es sind auch nicht die Blätter der Rechten, des Zentrums und auch nicht die liberalen Parteiblätter, es sind Blätter, die aus der Parteilosigkeit ein Geschäft machen, und deren einzige Rücksicht die auf die Abonnenten und deren Geldmad ist. Ich freue mich der Ankündigung eines Entwurfs, der den Kampf gegen den Schmutz und Schund durch Schrifttum und Kunst aufnehmen soll. Die bestehenden Gesetze genügen noch nicht. Es gibt jetzt eine Art Literatur, die es versteht, sich mit einem Mantelchen zu umhüllen. Sieht man schärfer hin, so ist es lediglich Schmutz und Schund, und Kunst und Wissenschaft wird dadurch mitprostituiert. Der Redner ging dann auf die „Parität“-Frage ein und forderte erweiterten Schutz des Urheberrechtes.

Abg. Dr. Müller-Reinigen (fortsch. Sp.): Die jetzige Gesetzgebung ist vollkommen genügend. Es steht ein Gesetz gegen die Schundliteratur bevor. Eine Ausdehnung dieses Begriffes wird sehr schwer sein. Die Schundliteratur bekämpfen wir auch, aber es muß die richtige Grenze zwischen Schund und Kunst gezogen werden. Was das Urheberrecht betrifft, so hat der Abg. Eitel ungewissheit recht, daß das Urheberrecht zu wenig die Persönlichkeit des Urhebers schützt. Es ist darauf hingewiesen worden, daß in Deutschland jede zwölfte Person bestraft sei. Ich glaube, daß nicht alles Straffrecht der Richter ist, sondern auch ein Strafzwang. Unzweifelhaft werden viele Sünden der Gesetzgebung den Richtern zur Last gelegt. Die Richter haben oft die Unstimmigkeiten zwischen Gesetzgebung und Vollstreckungsverordnungen zu büssen. Die Kassenärztereine sind keine Vereine, die auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet sind, sondern sie sind ideole Vereine.

Staatssekretär Dr. Eitel: Wenn das Parlament für die Unabhängigkeit des Richterstandes einzutreten will, so wird mich das Parlament darin nicht überzeugen. Im Ausführgesetz zum Handelsgesetzbuch von 1899 Artikel 3 heißt es: Die Gerichte, die Beamten der Staatsanwaltschaft, die Polizei und die Gemeindebehörden, wie die Notare haben von den zu ihrer amtlichen Kenntnis gelangenden Fällen unrichtiger Eintragung oder Nicht-eintragung in das Handelsregister Mitteilung zu machen. Eine solche Mitteilung hat der Minister des Innern beabsichtigt und weiter nichts. Ein Gesetzentwurf über das Wiederaufnahmeverfahren ist fertiggestellt, unterliegt aber noch der weiteren Be-

ratung, und ich kann nicht sagen, wann er an den Reichstag gelangen wird.

Abg. Heine (soz.): Wir haben keine Veranlassung, einen weiteren Reichsanwalt zu bewilligen. Ein neues, verbessertes Preßgesetz ist schon seit Jahren von uns gefordert worden. Bei Prozessen mit politischem Einschlag vermögen sich die Richter von ihren Vorurteilen meist nicht frei zu machen. Es wird aber immer nur ein Ausnahmefall sein, wenn ein Verbrecher sich auf dem Richterstuhl einnistet.

Präsident Dr. Kaempf ruft den Redner wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung.

Abg. Well (3.): Ich muß der Ansicht entschieden widersprechen, als ob es sich bei der Ablehnung des sechsten Reichsanwalts um ein verabredetes Vorgehen des Zentrums und der Sozialdemokratie handelt.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr: Schwermetall. Schluß 7 Uhr.

Am Balkan.

Die Kriegslage.

Frankfurt, 12. Februar. Die „Frankf. Zeitung“ erfährt aus Konstantinopel, 11. Februar. Der offizielle „Tanin“ schreibt sehr zutreffend: Unsere militärische Lage und die Stellungen, die wir von dem Feinde zurück-eroberten, bedeuten einen großen Erfolg. Jedoch müssen wir sorgsam vermeiden, die Tatsachen zu übertrieben. So ist es übertrieben, von Tausenden von Gefangenen, vom Vormarsch auf Ozum Klusen, von der Eroberung vieler Geschütze zu reden, wie dies einige Blätter tun.

An der Tschataldschalinie.

Sofia, 11. Februar. (Melbung der „Agence Bulgare“.) Die bulgarischen Truppen zogen sich 5 bis 6 km weit in neue Stellungen zurück, nachdem sie bei Tschataldscha die Angriffe der Türken auf der ganzen Linie zurückgeschlagen hatten, ausgenommen auf dem äußersten rechten Flügel, wo die Truppen dem Kreuzfeuer der türkischen Schiffe im Marmarameer und im Golfe von Bujuk Tschelmebische ausgesetzt waren. Die Verluste der Bulgaren sind unbedeutend, die der Türken sollen groß sein.

Konstantinopel, 11. Februar. Eine amtliche Mitteilung des Kriegsministers besagt: Seit vorgestern ist auf dem rechten Flügel von Tschataldscha keine Veränderung eingetreten. Dieser trieb den Feind in der Richtung auf Ahalan zurück. Bei einem Angriff einer aus Freiwilligen des linken türkischen Flügels bestehenden Erkundungsabteilung erlitt der Feind eine Niederlage. Die Erkundungsabteilung drang in Tschataldscha ein und besetzte die Stadt. Der Feind räumte die Höhen von Bulul, die Tschataldscha im Westen beherrschten. Die türkischen Streitkräfte, die sich in Papasburgas festgesetzt haben, nahmen auch die westlich dieser Stadt gelegenen Höhenkämme. Nur zehn Bulgaren konnten sich retten. Die türkische Kavallerie hat Bogabos besetzt. Die Bulgaren ziehen sich in westlicher Richtung zurück.

Truppenlandungsversuche der Türken am Schwarzen- und Marmarameer.

Konstantinopel, 11. Februar. Auch gestern sind von hier neue Truppen sowie 36 Geschütze samt Munition an Bord von Transportdampfern nach der Marmaralüste befördert worden. Wie allgemein festgestellt wird, sind alle bisher beförderten Truppen, deren Zahl auf 60000 Mann geschätzt wird, kräftige gesunde Mannschaften, die gut ausgerüstet sind. Über einen Erfolg der Landungsversuche in Ribia und an anderen Punkten des Schwarzen Meeres liegen bisher keine verlässlichen Nachrichten vor. Gerüchweise verlautet, daß die bisherigen Versuche mißlungen seien.

Sofia, 11. Februar. (Melbung der „Agence Bulgare“.) Seit der Wiederaufnahme der Feindseligkeiten verbreiten die Türken, getreu ihren überlieferten Praktiken, unausgesetzt Nachrichten über großartige Erfolge der türkischen Truppen und im besonderen über Landungen längs der Küste des Marmara- und Schwarzen Meeres. Wenn man diesen Nachrichten glauben wolte, wäre die türkische Armee an allen Punkten des thrazischen Kriegsschauplatzes siegreich. Angesichts dieser tendenziösen Nachrichten und um ein für alle Mal den in Konstantinopel ersundenen Fabeln ein Ende zu setzen, erklärt das bulgarische Hauptquartier kategorisch, daß bisher mit Ausnahme von Podina und Scharlöj, wo die Türken mit den bekanntesten Verlusten zurückgeschlagen wurden, kein Landungsversuch unternommen worden ist.

Kämpfe auf Gallipoli.

Sofia, 11. Februar. Vor Bulair verschangen sich die bulgarischen Truppen in ihren Stellungen. Der Feind ließ sich auch gestern nicht blicken. Die Bulgaren säuberten das Schlachtfeld von den Leichen der gefallenen Türken, deren Zahl sich auf 5- bis 6000 Mann und 50 Offiziere beläuft. Die türkischen Kreuzer beschossen gestern den ganzen Tag die linke Flanke der Bulgaren; ein Mann wurde dabei getötet, einer leicht verwundet. Die türkischen Truppen, die am 8. und 9. d. M. bei Scharlöj gelandet waren, wurden von den Bulgaren eingeschlossen und zogen sich, von einer Panik ergriffen, überkürzt und in Unordnung zum Meeresufer zurück, wo sie unter dem Schutze der Schiffsgeschütze die Transportschiffe erreichten. Die bulgarische Infanterie gab auf den Feind ununterbrochen Salven ab, wodurch sie den Türken große Verluste zufügte. Die Gebirgsartillerie bei der rechten Kolonne zeichnete sich hierbei dadurch aus, daß sie kühn vorrückte und die Türken durch Schrapnellfeuer niederschmetterte. Die bulgarischen Verluste betragen nicht mehr als etwa hundert Tote und Verwundete.

Ergänzenden Berichten zufolge nahm der Kampf bei Bulair für die türkischen Truppen einen katastrophalen Umfang an. Bis jetzt wurden 2500 türkische Leichen durch die Bulgaren herbeigeführt. Mehr als 3000 liegen noch auf dem Schlachtfeld. Ingesamt hatten die Türken über 15000 Tote und Verwundete. Die in Tscharlöj gelandeten türkischen Truppen waren ungefähr zwei Divisionen stark. Die Landung dauerte zwei Tage; am Morgen des dritten Tages wurden die

Türken von 6 Uhr früh an von den bulgarischen Truppen mit großer Festigkeit angegriffen. Gegen 3 Uhr nachmittags wurden die Türken umzingelt und ergriffen in Panik die Flucht.

Konstantinopel, 11. Februar. In Bulair herrschte gestern Ruhe. Wie der „Isham“ meldet, haben die Bulgaren im gestrigen Kampfe auf der Halbinsel Gallipoli zahlreiche Verwundete gehabt. In dem vorgestrigen Kampfe, der zum Vorteile der Türken verlief, machten diese einen scheinbaren Rückzug. Die Bulgaren in Stärke von etwa zehn Bataillonen näherten sich den Forts, doch feuerten diese nicht, um den Erfolg der Landung der Türken bei Scharlöj abzuwarten. Sie eröffneten dann bis Feuer, während andere türkische Kolonnen die Bulgaren im Rücken angriffen. Die Bulgaren mußten auf dem rechten Flügel zurückweichen.

In und um Adrianopel.

Konstantinopel, 11. Februar. Wie amtlich bekannt gegeben wird, unternahm am 9. d. M. eine starke türkische Abteilung einen Ausfall aus Adrianopel, besiegte nach einem Bajonetangriff die feindliche Stellung auf der Seite von Daliden, wobei dem Feinde beträchtliche Verluste beigebracht wurden. Die türkische Abteilung kehrte sodann in ihre frühere Stellung zurück.

Paris, 11. Februar. Da Bulgarien sich weigert, im Stadtviertel von Adrianopel zum Schutze der Fremden während der Belagerung für neutral zu erklären oder den Fremden das Verlassen der Stadt zu gestatten, hat Frankreich von neuem in dringender Form darauf bestanden, daß seinen Staatsangehörigen der Erlaubnis zum Verlassen Adrianopels erteilt werde.

Griechisch-türkische Kämpfe.

Konstantinopel, 11. Februar. Ein offizieller Communiqué besagt: Die Griechen unternahmen am 3. d. M. einen neuen Angriff auf Janina, der jedoch erfolglos blieb, so daß sie sich zurückziehen mußten. Sieben oder acht Schiffe der Griechen befinden sich an der Küste von Imbroz. Zwei griechische Fahrzeuge, die sich bei Kavabshil der Küste näherten, wurden zurückgeschlagen.

Um Skutari.

Setinje, 11. Februar. Amtlich werden nun Einzelheiten über die Schlacht auf dem Barbagnal bekanntgegeben. Danach kam es bei der Einnahme des Berges in den Gräben und Schanzen zu einem wahren Gemetzel, das zwei Stunden dauerte. Der Gipfel des Barbagnal war durch dreifache Stadtbatterien gesichert. Bei der Einnahme von Buschati nahen die serbische Abteilung einen türkischen Offizier und 30 Soldaten gefangen. Die Montenegriner machten in der Umgebung von Barbagnal 150 Gefangene.

Rom, 11. Februar. In einer Besprechung der neuesten Ereignisse vor Skutari erklärt die „Tribuna“: Dieses Blutvergießen ist umso bedauerlicher, als es ist, daß das endgültige Schicksal Skutaris nicht durch den Ausgang der Belagerung, sondern durch die Großmächte auf Grund von Ermüdungen aller politischer Art entschieden werden wird. Die militärische Befestigung eines Ortes im Verlaufe eines Kampfes genügt nicht, um einen endgültigen Besitztitel zu gründen. In jedem Kriege bezieht der Sieger viel mehr Land, als er behalten will und kann. Wir hoffen also, daß das unnütze Blutvergießen aufhört und die Kriegführenden begreifen, daß sie es den Mächten überlassen müssen, ihre Befehle zu fassen unter Berücksichtigung des allgemeinen Interesses des europäischen Friedens, des Gleichgewichts auf dem Balkan und in der Adria und unter Würdigung der geographischen und ethnographischen Verhältnisse, der Wünsche, der Gefühle, der Hoffnungen und des Interesses der Völkervölker. Dies und nicht der Ausgang des erwähnten Kampfes oder einer Erstürmung ist der entscheidende Faktor.

Rumänien und Bulgarien.

Frankfurt, 12. Februar. Der „Frankf. Jtg.“ meldet man aus Bukarest, 11. Februar: Rumänien hat an die Mächte, besonders an Österreich-Ungarn und die anderen Dreibundstaaten die Aufforderung gerichtet, in Sofia zu intervenieren. Dies deutet auf die kritische Lage hin, in der sich gegenwärtig die bulgarisch-rumänischen Verhandlungen befinden. Rumänien vermied es bisher, zwischen sich und Bulgarien die Großmächte einzuschleichen. Es wollte die Empfindlichkeit der Bulgaren schonen und zugleich dem Wunsch der Mächte entsprechen, indem es den Frieden aufrecht hielt. Bulgarien zeigt jedoch kein Verständnis für diese Haltung. Rumänien will jetzt sehen, ob nicht seine ruhige Haltung die Mächte bestimmen wird, ihm zu seinem Rechte zu verhelfen. Die gesamte hiesige Presse schreibt, es solle sich bei dieser Gelegenheit zeigen, welchen Wert die Freundschaft des Dreibundes für Rumänien hat. Eine Verschleppung der Verhandlungen, auf welche die neuerliche Abreise Danews nach dem Kriegsschauplatz hinweist, kann nicht mehr geduldet werden. Rumänien besteht auf der Grenzüberichtigung, die Silistria, die Höhen von Dobritsch und Baltischil, event. Kawarna einbezogen soll. Heute wird voraussichtlich Ghila, der rumänische Gesandte in Sofia, das Londoner Protokoll und Instruktionen erhalten, worauf er auf die schnellste Erledigung des Zwischenfalls hinwirken wird.

Paris, 12. Februar. Das „Echo de Paris“ schreibt: Mehrere Mächte, darunter auch Frankreich, vermitteln gegenwärtig zwischen Sofia und Bukarest, um das Zustandekommen einer freundschaftlichen Vereinbarung zu beschleunigen. Nach einer durchaus unparteilichen Ansicht würde es billig erscheinen, Rumänien eine Grenzüberichtigung zu gewähren, durch die Silistria selbst, doch nicht dessen Banneile Bulgarien verbleibt und das rumänische Gebiet um etwa 20 km über seine gegenwärtige Grenze bis zu einem Punkte nördlich von Kalkina am Schwarzen Meere ausgedehnt wird.

Neue Friedensverhandlungen?

Dalki Pascha auf der Reise.

Konstantinopel, 11. Februar. Dalki Pascha ist heute abgereist. Amtlichersicht sucht man die Bedeutung seiner Aufgabe abzuklären.

(Fortsetzung in der 1. Beilage.)

Statt besonderer Anzeige.

Nach langem schweren mit größter Geduld ertragenen Leiden verschied sanft heute morgen 1/7 Uhr mein innigst geliebter Mann, unser herzensguter Vater, Schwiegervater, Bruder, Schwoger und Onkel

der Königl. Sächs. Kommerzienrat

Richard Schumann

Generaldirektor der Vereinigten Eschbach'schen Werke A.-G. Dresden und Radeberg

in seinem 57. Lebensjahre.

Dresden, Riesaer Straße 7, den 11. Februar 1913.

Im tiefsten Schmerze:

Eidonie Schumann geb. Petermann
Johannes Schumann
Paul Schumann
Dora Schumann
Raz Schumann
Irma Schumann geb. König
zugleich im Namen der übrigen Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Freitag, den 14. Februar, nachm. 3 Uhr von der Porentationshalle des Johannisfriedhofes in Tolkewitz aus statt.

1004

Am 11. d. M. früh 1/7 Uhr verschied

Herr R. S. Kommerzienrat Richard Schumann

Generaldirektor der Vereinigten Eschbach'schen Werke in Dresden und Radeberg
und der Oesterreichischen Eschbachwerke G. m. b. H. in Auffsig.

Als Vorstand unserer Werke widmete der Heimgegangene seine hervorragenden Kenntnisse und reichen Erfahrungen den Unternehmungen der Eschbach'schen Werke allezeit mit unermüdblicher Arbeitskraft.

Wir werden ihm stets ein dankbares und ehrendes Andenken bewahren.

Dresden, den 11. Februar 1913.

Der Aufsichtsrat
der Vereinigten Eschbach'schen Werke, Aktiengesellschaft.

1005

Nach langer schwerer Krankheit verschied am 11. d. M. früh unser hochverehrter Generaldirektor

Herr R. S. Kommerzienrat Richard Schumann.

Wir betrauern in dem Entschlafenen einen Vorgesetzten, dessen rastlose Tätigkeit und treue Pflichterfüllung ein dauerndes Vorbild für uns bleiben wird.

Wir werden dem Heimgegangenen allezeit ein ehrendes Gedenden bewahren.

Dresden und Radeberg, den 11. Februar 1913.

Die kaufmännischen Beamten und Betriebsbeamten
der Vereinigten Eschbach'schen Werke in Dresden und Radeberg.

1006

Das am 11. d. M. erfolgte Hinscheiden unseres hochverehrten Generaldirektors,

Herrn R. S. Kommerzienrat Richard Schumann,

hat uns tief bewegt und mit Trauer erfüllt.

Wir wissen den schweren Verlust, den die von ihm bis zuletzt mit hervorragender Umsicht geleiteten Werke erlitten haben, voll zu würdigen und werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Dresden und Radeberg, den 11. Februar 1913.

Das gesamte Arbeiterpersonal
der Vereinigten Eschbach'schen Werke in Dresden und Radeberg.

1007

Bei der hiesigen mittleren Volksschule ist mit zu erhoffender oberbehördlicher Genehmigung an Ostern d. J. noch eine weitere neu zugewandene händige Lehrkräfte zu besetzen. Das Anfangsgehalt beträgt 1600 M. und steigt bis zum Endgehalt von 3000 M. durch 10 Alterszulagen von je 300 M. nach je 3 Dienstjahren. Außerdem wird für Verheiratete 400 M. und für ledige händige Lehrer 300 M. jährlich an Wohnungsgeld gewährt. Bewerbungen sind bis zum 21. Februar 1913 einzureichen. Gröbba, am 11. Februar 1913.

Der Gemeinderat.

1009

Jagd = Verpachtung.

Die Jagdgenossenschaft Hausdorf, welche einen Flächenraum von 692 Acker umfasst, soll Sonnabend, den 1. März d. J., nachm. 4 Uhr, im Restaurant zum Buschhaus auf die nächsten 6 Jahre, und zwar vom 1. Septbr. 1913 bis mit 31. August 1919, auf das Höchstgebot, jedoch mit Vorbehalt der Auswahl unter den Bewerbern und Ablehnung sämtlicher Gebote, verpachtet werden.

Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht, dieselben sind auch beim Unterzeichneten einzusehen. Hausdorf, den 12. Februar 1913.

Der Jagdvorstand B. Lommatsch.

1003

Sarrasani - Konzert - Tunnel

Original Bayrischer

Bock - Bier -

Trubel

Von 6 Uhr abends bis 2 Uhr nachts:

Die Original bayrische „Königs - Kapelle“

Schubplattler — Volkslieder — Schnadahüpfn — Humoristische Vorträge.

Mittags- und Abendkarte zu billigen Preisen.

1011

Ha-Ha-Ha Harry Morton

spottet nach wie vor aller Versuche, ihn zu fesseln. Er bietet 1000 Mark demjenigen, der ihn mittelst einer Zwangsjacke so fesselt, dass er sich nicht mehr befreien kann. Fesselwerkzeuge mit Schlössern oder Schrauben sind vormittags im Circusbüro abzugeben.

Ferner bietet der Circus

Sarrasani

Telefon 17760 und 17812

Abendlich 7 1/2 Uhr, Sonnabend und Sonntag auch nachmittags 3 Uhr, alle anderen **Biesen-Attraktionen**, wie sie bisher noch kein artistisches Programm vereint gesehen hat. Nachmittags zahlen Kinder auf allen Plätzen halbe Preise.

Vorverkauf: An der Circuskasse Im Warenhaus H. Herzfeld In sämtlichen Zigarrengeschäften von L. Wolf.

1010

Nichelschmidts Electra-Kaffee



H. Hof - der Kaffe! von 160-240 Pf.

J. M. Schmidt & Co.

Königl. Hoflieferanten

12 Neumarkt 12

gegründet 1642.

661

2500 Duzend herrliche Straußfedern,



HH Manufaktur Markt Blumen

Hermann Hesse

Straußfedernhaus Schöffstr. 10 12.

Dresdner Journal

Königl. Sächsischer Staatsanzeiger

Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- u. Mittelbehörden.

Einzelne Nummern 10 Pf.

in Dresden-N. in der Expedition, Große Zwingerstr. 16.

bei Hrn. Cig.-Händler Simon, Pflanzstr. 44, Ecke Zirkusstr. 45.

• Hrn. Bahnhofsbuchhändler Bettenhausen, Hauptstr. 44, Friedrichsring-Zeckstr. (Berthechshäuschen) u. Hotel Bellevue.

• Hrn. Buchbdr. C. Feincke Neuenstr. 12a und Pirnaischer Platz (Berthechshäuschen).

• Hrn. Cig.-Hdlr. C. Clausnitzer, Sachsenplatz 1.

an den Zeitungerverkaufsstellen Schloßstr. 6, Seckstr. 12, Centraltheater-Passage, Prager Str. 42 und 54.

in Dresden-N. bei Hrn. Ad. Brauer (F. Wöhrer), Hauptstr. 2.

bei dem Bahnhofsbuchbdr. des Neuf. Bahnhofs.

an der Zeitungerverkaufsstelle Neuhärdter Markt (Wartehalle).



Perlen, altes Gold u. Silber kauft Behnisch Goldschmiedewerkstatt, Amalienplatz 14, Ecke Marschallstr. Tel. 12754.

590

Gewerbehaus.

Morgen Donnerstag

Richard Wagner-Abend

(anlässlich Wagners 30. Todestages.)

Leitung: Kapellmeister Olsen

unter gefälliger Mitwirkung der Dresdner Liedertafel. Leitung: Kgl. Musikdirektor K. Pombaur. Einlaß 1/8 Uhr. Anfang 8 Uhr. Eintritt 1 M. 5 Pf., einschl. Steuer.

104

Gesucht

ein kleines Mädchen von ca. 8 Jahren, als Gespielin geeignet für ein gleichaltriges Mädchen in einem Landhause in Mittel-Deutschland, zur Erziehung und Unterriht. Ewangelisch und aus guter Familie Bebingung. Offerten unter G. M. an die Exped. djs. Bl. erbeten. 1012

Seiten löhne

Biedermeier = Garnitur

Rad. u. Intarsien: Schanz, Sekretär, Siegelstom., Tisch u. Stühle zu vert.: Sebaner, 4, 1. St.

Herrschaftl. gebr. Möbel

f. Salons, Speise-, Wohn-, u. u. Schlafz., echt russ. Holz, Eiche, gr. Garderobe- u. Wickelschrank u. versch., alles sehr gut erhalten, billig zu vert. Johann Georgen-Kitze 18, 1.

Fa. Engl. u. Holländer

Mustern

Tiedemann & Grahl Seckstr. 9.

Familiennachrichten.

Geboren: Ein Knabe: Hr. Hauptmann Horst Dreyler u. Danzig. — Ein Mädchen: Hr. Dr. med. Franz Stumpf u. Frankenberg i. S.; Hr. Julius Ham in Leipzig.

Verstorb: Hr. Willy Merkel in Hl. Rühle Weiser in Dresden; Hr. Hans Schönherr in Hl. i. S. mit Hr. Martha Antisch in Leipzig-Gut.

Verstorben: Hr. Alfred Hugo Otto Wiedemann (48 J.) in Hl. i. S.; Frau Christine Gehardt geb. Altmann in Dölitz b. Tr.; Hr. Dr. jur. Linn v. Wenthe gen. Hint (44 J.) in Leipzig-Gohlis; Frau Amalie Auguste Duster geb. Berger (63 J.) in Plauen i. S.; Hr. Dr. med. Heinrich Richard Wegner (73 J.) in Plauen i. S.; Hr. Dr. med. Major v. Reich v. Trost zu Solz (53 J.) in Brandenburg a. H.; Hr. Julius v. Tobened geb. v. Treben (71 J.) in Berlin; Hr. Ministerialdirektor Geh. Oberregierungsrat Rudolf Schmidt in Berlin-Schmiedefeld; Frau verw. Major Bertha Eiswald geb. Raffen in Langensalza i. Th.

Deutscher Bund abstinenten Frauen (E. V.) Künstlerische Veranstaltung

zugunsten des Königin Luise-Hauses, nächsten Sonntag, vorm. 1/2 12, Palmengarten.

Ausführende: Professor Ottomar Epking (Vortrag aus eigenen Werken).

Luise Ottermann Gesänge von Schjelderup, Albert Fuchs, Wagner u. Rich. Strauß.

Natalie von Ziegler, Klavier, (Ballade v. Grieg.)

Lilli Tangel-Strick, Klavierbegleitung.

Konzertflügel: Johann Kuhnse.

Karten: 3, 15, 2, 10, 1, 05 bei F. Ries, Seestr. 21, und Ad. Brauer, Hauptstraße 2. 1017

Busstag, Mittwoch, 19. Febr., 8 Uhr

Gewerbehaus Requiem von Verdi.

Solisten: Margarete Siems, K. S. Kammer- und Chor-sängerin, Charlotte Huhn, Kgl. u. Herzogl. Kammer-sängerin, Hans Rüdiger, Kgl. Kammer-sänger, Karl Perron, Kgl. Sächs. u. Großh. Kammer-sänger. 1018

Chor: Der Königl. Hofoper-Chor. Orchester: Der Dresdner Orchester-Verein (E. V.) Leitung: Kapellmeister Oscar Hleke.

Karten: 4, 20, 3, 15, 2, 10, 1, 05 bei F. Ries, Seestr. 21, und Ad. Brauer, Hauptstraße 2.

Staatl. konz.

Militärvorbereitungsanstalt

Direktor Albert Hepke, Johann Georgen-Allee 23.

Pension. Prospekt. Sprechzeit 9-12, 3-4. Telefon 10720. Die Anstalt bereitet mit bestem Erfolge für alle Militäru. Schulprüfungen vor, einschl. Abiturium. 1001

Es sind uns beim Heimgang unserer lieben Mutter, der

Freifrau

Helene von dem Busche-Streithorst

so viele Beweise der Teilnahme zugegangen, daß es uns leider unmöglich ist, unseren herzlichsten Dank jedem Einzelnen auszusprechen und bitten wir, denselben auf diesem Wege entgegennehmen zu wollen.

Die Hinterbliebenen.

1008

Nachruf.

Am 11. d. M. verschied

Herr Kommerzienrat Richard Schumann

Generaldirektor der Vereinigten Eschbach'schen Werke A. G. Dresden.

Der unterzeichnete Verband betrauert in dem Dahingeshiedenen ein Mitglied, das mit der von ihm geleiteten Firma die Bestrebungen des Verbandes stets in zöger Weise gefördert und nach seiner Wahl in den Vorstand der Ortsgruppe Dresden, deren Vorsitzender er in der letzten Zeit gewesen ist, seine reichen Erfahrungen und Kenntnisse in den Dienst unserer Arbeiten gestellt hat.

Wir werden dem Verstorbenen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Dresden, den 11. Februar 1913.

Verband Sächsischer Industrieller.

Kommerzienrat B. Lehmann, Vorsitzender. Dr. Stresemann, Syndikus.

1014

Am Balkan.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

Sitzung der Votschasterkonferenz.

London, 11. Februar. Die Votschaster der Mächte sind heute nachmittag zu einer Sitzung zusammengetreten.

Seine Nachrichten.

Konstantinopel, 11. Februar. Heute früh ging plötzlich auf dem russischen Panzerschiff „Kosikh-law“, das als zweiter Stationär dient, ein Schuß los. Die Kugel verurteilte am Kai von Topkane einige Menschen getötet oder verwundet worden sein. Von russischer Seite wird erklärt, es handle sich nur um einen Unfall, der sich während eines Geschützgeräus ereignet habe. Der Kommandant des Schiffes bezieht sich, den Unfall bei den Seebehörden mit dem angegebenen Grunde zu entschuldigen.

Konstantinopel, 11. Februar. (Meldung der „Agence France“.) Der türkische Kreuzer „Asfar-i-Zewit“ ist auf ein Felsenriff nahe bei Karaburun aufgelaufen. Die Besatzung des Kreuzers ist fast hoffnungslos.

Ausland.

Schragen im Österreichischen Abgeordnetenhaus.

Wien, 11. Februar. Zu Beginn der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses beantwortete Landesverteidigungsminister General der Infanterie v. Georgi eine Reihe von Interpellationen betreffend Klagen über Unterkünfte, Verpflegung, Bekleidung und Ausrüstung der einberufenen Reservisten. Der Minister erklärte nach eingehender Darlegung der tatsächlichen Verhältnisse, das Haus möge überzeugt sein, daß sich alle Militärbehörden und Kommandos ihrer Verantwortlichkeit voll bewußt seien, daß für die Armee gesorgt sei und gesorgt werde und daß sie in jeder Richtung jeden Moment zur Ausübung ihres Berufs in tadelloser Verfassung bereitgestellt werden könne. Die Ausführungen des Ministers wurden von den Sozialdemokraten wiederholt durch Zwischenfragen unterbrochen und vom Hause mit lebhaftem Beifall und Händeklatschen aufgenommen. Ein Antrag der Sozialdemokratie auf Eröffnung der Debatte über die Interpellation wurde mit 175 gegen 121 Stimmen abgelehnt.

Am Schlusse der Sitzung beantwortete Handelsminister v. Schuster die Interpellationen über die Vergebung des Baues eines Docks an eine ausländische Firma und erklärte: Der Handelsminister und der Ministerpräsident haben sich auf dem Wege der persönlichen Intervention für die Vergebung des Dockbaues an die billigste inländische Firma nachdrücklich eingesetzt. Wenn trotzdem die Vergebung an eine ausländische Firma erfolgte, so gipfeln die Gründe der Marineaktion darin, daß ein solches ein Untergebot von 664000 Kronen, das dem Marinekommandanten nicht gestattete, einer heimischen Werft den Zuschlag zu erteilen. Auch die Möglichkeit einer Verzögerung in der Ablieferung des Docks mußte in Betracht gezogen werden. Der Minister versichert, daß er nach wie vor mit allem Nachdruck für die Interessen der heimischen Industrie bei Lieferungsvergaben eintreten werde.

Aus dem französischen Senat.

Paris, 11. Februar. Im Senat brachte heute der Nationalist Gaudin de Villaine eine Interpellation ein über die von einem französischen Stahlwerk für Rechnung Italiens gelieferten Geschütze. Kriegsminister Etienne verlangte Vertagung der Debatte, da seiner Ansicht nach der Augenblick für eine Erörterung dieser Angelegenheit nicht günstig sei. Villaine zog darauf seine Interpellation zurück unter dem Vorbehalt, sie gegebenenfalls von neuem einzubringen.

Das französische Marinebudget.

Verhandlung in der Deputiertenkammer. Paris, 11. Februar. Die Kammer trat heute in die Beratung des Marinebudgets ein. Der Berichterstatter Painlevé lobte das Personal der Marine als vollständig würdig des Vertrauens des Landes; der Marineminister Baudin schloß sich diesen Worten an. Er erklärte, Frankreich sei entschlossen, die Überlegenheit im Mittelmeerbeden zu behaupten. (Beifall.) Das Marineprogramm werde schon 1917, das heißt vier Jahre früher als vorgesehen, ausgeführt sein. Auch in jenem Zeitpunkte noch werde die französische Flotte trotz den Fortschritten Italiens und Österreich-Ungarns eine geringe Überlegenheit gegenüber diesen beiden Mächten haben, die sie behaupten würde, gegebenenfalls durch Veränderungen oder Verstärkungen des Marineprogramms, je nach den parallelgehenden Anstrengungen der gegnerischen Marinen. (Beifall.) Weiter sagte der Minister, die französischen Geschwader würden in den nördlichen Gewässern wieder erscheinen, sobald die Umstände es erlaubten. (Lebhafter Beifall.)

Paris, 11. Februar. Wie die Blätter melden, wird der besondere Anleiheposten für Ausgaben zur Durchführung des Flottenprogramms von 54 Mill. Francs auf 61 960 000 Francs erhöht werden.

Britisches Parlament.

Die deutsch-englische Flottenfrage im Unterhaus. London, 11. Februar. Unterhaus. An die Regierung wurden heute zwei Anfragen wegen der Erklärung des Staatssekretärs v. Tirpitz gerichtet. Der Abgeordnete Sir Edward Grey, ob er irgendeine Äußerung zu der Erklärung des Hrn. v. Tirpitz zu machen hätte und ob er offiziell oder inoffiziell darüber unterrichtet wäre, daß das Verhältnis von 16:10 im englischen und deutschen Kriegsschiffbestand als ein für beide Flotten befriedigendes Verhältnis angesehen würde. Ebenfalls fragte der Abg. Byles den Ersten Lord der Admiralität Churchill, welche Bedeutung er der Erklärung des Staatssekretärs v. Tirpitz beimesse, und ob diese Erklärung Grund zu der Hoffnung gebe, daß das Wettrennen der beiden Mächte nunmehr aufhöre. Da Churchill

abwesend war, erwiderte für ihn Parlamentssekretär Dr. Macnamara, der erklärte, Churchill denke, daß es besser sei, zu warten, bis die Budgets vorlägen und dann bei Besprechung des Marinebudgets die Frage im allgemeinen Genugtuung Ausdruck zu geben, die durch den freundschaftlichen Ton erweckt worden sei, der die jüngsten deutschen Äußerungen in der Marinefrage kennzeichnete. (Beifall.)

Annahme der Luftschiffbill im Unterhaus.

London, 11. Februar. Das Unterhaus hat die Luftschiffahrtbill in dritter Lesung angenommen.

Frage der Landesverteidigung in der Duma.

St. Petersburg, 11. Februar. Die Kommission der Reichsduma für Krieg und Marine hat einen geheimen Gesetzentwurf über die Bewilligung von Geldmitteln für die Vervollständigung der nationalen Verteidigung und für die Vervollständigung der Vorräte und des Artilleriematerials angenommen.

Wiederaufleben der Feindseligkeiten in Tripolis.

London, 12. Februar. Die „Times“ melden aus Jezzren in Tripolitanien vom 10. d. M. aus arabischer Quelle: Die unabhängige arabische Regierung von Tripolitanien, d. h. die Organisation Baruni Bey's in Jezzren, hat die Feindseligkeiten gegen die Italiener eröffnet. Der Reichs-Soldat el Nasre ist aus Jezzren mit 4000 wohlaustrüßten Leuten aus dem Gebiete von Orfella angefahren. Ferner sind 2000 Mann aus dem Tuareg-Gebiete vor Suara und Abgila angekommen. Es haben erfolgreiche Angriffe auf die Italiener unternommen, die Verluste an Menschen und Vieh erlitten.

Die Krisis in Japan.

Rücktritt des Kabinetts.

Tokio, 11. Februar. Die Unruhen dauerten bis zum frühen Morgen, wo die Menge sich mangels weiterer Angriffsobjekte und wegen der außerordentlichen Kälte zerstreute. Das Kabinett trat um 10 Uhr vormittags zu einer Dauer Sitzung zusammen. Der Rat der Älten ist zum Nachmittag in den Palast berufen worden. Die Stadt ist jetzt ruhig; die Patrouillen sind von den Straßen zurückgezogen worden.

Eine spätere Meldung sagt: Das Kabinett ist zurückgetreten. Admiral Yamamoto wird morgen zum Ministerpräsidenten ernannt werden. Baron Kato bleibt Minister des Äußeren.

Eine Militärrevolte am Hofe des Negus.

Adis Abeba, 11. Februar. (Meldung der „Agenzia Stefani“.) Als gestern nachmittag auf Befehl des Thronfolgers die Soldaten der Leibwache des Negus erlegt werden sollten, brach plötzlich ein Streit aus, weil der Kommandant der bisherigen Leibwache sich weigerte, seinen Platz als Kommandant der Palastwache zu verlassen. Der Streit artete in einen regelrechten Kampf aus. Den Angreifern gelang es trotz wiederholten heftigen Angriffen nicht, in den Palast einzudringen. Die Verteidiger setzten sogar Kanonen und Maschinengewehre in Tätigkeit. Wieviel Personen gefallen sind, ist noch nicht bekannt. Während der Nacht sorgte man durch Bereitstellung starker Truppenabteilungen für den Schutz der Gefandtschaften. Im Europäerquartier hat sich kein Zwischenfall ereignet. Die italienische Geschäftsträger traf Anordnungen, um mehrere italienische Familien, die an bedrohten Stellen der Stadt wohnen, in der Gefandtschaft unterzubringen. Viele Tausende von Soldaten umgeben den Palast.

Die Armererevolution in Mexiko.

Berlin, 11. Februar. Bei der hiesigen mexikanischen Gefandtschaft ist eine Depesche des auswärtigen Amtes in Mexiko von heute mittag eingetroffen, die besagt: Die Meldung von der Abdankung des Präsidenten Madero ist falsch. Die Gouverneure der Staaten halten treu zu der Regierung. Die Regierung ist Herrin der Stadt, die Revolutionäre halten nur die außerhalb der Stadt liegende Zitadelle besetzt.

Mexiko, 11. Februar. (Meldung des „Reuterschen Bureaus“.) Die Lage der Regierung ist im wesentlichen unverändert, obgleich 500 Soldaten des treu gebliebenen Generals Blanquet und eine kleine Abteilung von Rurales in der Hauptstadt angefallen sind. Inzwischen dürfte General Diaz, wenn es der Regierung nicht gelingt, die noch zögernden Elemente dazu zu bestimmen, sich ihr anzuschließen, mit seiner überlegenen Artillerie einem Angriff widerstehen können. Es herrscht ausgezeichnete Ordnung. Alle Banken sind geschlossen, ebenso die Mehrzahl der Läden; die Straßen sind verlassen, die Straßenbahnen haben den Verkehr eingestellt. Madero ist in den Palast zurückgekehrt, wo er mit den Ministern eine Konferenz hatte. Seine Gattin hält sich in Chapultepec auf. Madero glaubt, daß eine genügende Anzahl von Truppen bald mobilisiert werden könne, um Diaz erfolgreich anzugreifen. Die Diplomaten bemühen sich um die Erlaubnis, aus Ausländern bestehende Patrouillen bilden zu dürfen, um die Fremdenquartiere bewachen zu lassen, bis jetzt jedoch ohne Erfolg. 800 Soldaten und acht Kanonen schloßen den Palast. Diaz erklärt, daß er nicht die Absicht habe, anzugreifen. Er werde die Aktion der Streitkräfte der Regierung abwarten. Diaz scheint in reichlichem Maße Munition und Geld zu besitzen.

Zeit 10 Uhr vormittags ist hier ein Straßenkampf im Gange, der von starkem Geschützfeuer begleitet ist. Laredo (Texas), 11. Februar. Vier eingetroffene Berichte bestätigen, daß heute vormittag in Mexiko ein Straßenkampf ausgebrochen ist. Die Bundesstruppen sind im Besitze von Artillerie und Maschinengewehren. Die Zahl der Aufständischen beträgt jetzt 4000.

Washington, 12. Februar. In einer heute früh im Weissen Hause abgehaltenen Konferenz ist beschlossen worden, heute noch drei weitere Schlachtschiffe nach der Ostküste Mexikos zu entsenden. Ferner wird Befehl gegeben werden, unverzüglich zwei Truppentransportschiffe bereitzustellen, um zum Schutze der Amerikaner und anderer Ausländer Truppen

nach Mexiko zu befördern, falls die Lage sich dort verschlimmern sollte.

Santiago (Kalifornien), 12. Februar. Der Panzerkreuzer „Colorado“, das Flaggschiff der amerikanischen Pacific-Flotte, ist mit dem Konteradmiral Southernland an Bord nach Mazatlan in See gegangen. Southernland wird die Bewegungen der amerikanischen Schiffe an der mexikanischen Küste leiten.

Seine politische Nachrichten.

Paris, 11. Februar. Das Befinden des früheren Ministerpräsidenten Combes wird von seinen Angehörigen als zufriedenstellend bezeichnet. — Brüssel, 11. Februar. In der heutigen Sitzung der Kammer erklärte der Kriegsminister, durch das Verbot für die Offiziere, geheimen unpolitischen Organisationen anzugehören, habe er zum Ausdruck bringen wollen, daß Offiziere nicht Mitglieder von Freimaurerlogen sein könnten. — Rio de Janeiro, 11. Februar. Der Minister des Auswärtigen Lauro Müller wird wahrscheinlich im April an Bord eines Kriegsschiffes den Vereinigten Staaten einen offiziellen Besuch abstatten. — Rio de Janeiro, 11. Februar. Dr. J. R. de Oliveira, der brasilianische Gesandte in London, ist zum Unterstaatssekretär des Äußeren, der brasilianische Gesandte in Brüssel Man. de Oliveira Lima zum Gesandten in London ernannt worden.

See- und Marine.

Seine Nachrichten.

Berlin, 11. Februar. Kaiserl. Marine. Eingetroffen: S. M. S. „Sirena“ am 10. Februar in Bago, S. M. S. „Rome“ am 10. Februar in Beira (Portugiesisch-Ostafrika), S. M. S. „München“ ist am 10. Februar von Tansig nach Kiel in See gegangen.

London, 11. Februar. Bei einer Revisionierung des Kohlenvorrats an Bord des Dreadnought „Danton“ wurden durch eine Kohlenstaubexplosion zwei Obermaate schwer verbrannt. Ihr Zustand ist hoffnungslos. Ein Matrose wurde weiterhin leicht verletzt. Das Marineministerium erklärt hierzu, die Explosion sei dadurch hervorgerufen, daß sich die beiden Obermaate mit einer brennenden Laterne nach dem Kohlenvorrat begeben hätten. Der angerichtete Schaden sei gering. Der Zustand der beiden Verletzten erregte keine Besorgnis.

Mannigfaltiges.

Aus dem Reich.

Essen, 12. Februar. In Hamborn kam es zu einem schweren Zusammenstoß zwischen etwa 500 deutschen und polnischen Arbeitern, die sich auf offener Straße bekämpften und aufeinander losstießen. Ein großes Polizeiaufgebot stellte die Ruhe wieder her. Es fanden 15 Verhaftungen statt. Etwa 20 Personen liegen im Krankenhaus danieder.

Erfurt, 11. Februar. (Antliche Meldung.) Am 10. d. M., abends 8 Uhr 30 Min., ist der Personenzug 806 bei der Ausfahrt auf Bahnhof Viefelebach infolge falscher Weichenstellung im Endstellwerk entgleist. Die hinter der Lokomotive laufenden drei Güterwagen mit neun Militärpferden nach Würzburg und Ludwigsburg wurden hierbei ineinandergeschoben. Getötet wurde Kanonier Wolpert, Regiment 23, 6. Batterie, Ludwigsburg, und drei Pferde. Der Materialschaden ist erheblich. Verletzt wurde sonst niemand. Bis zur Aufnahme des zweigleisigen Betriebes um 3 Uhr nachts wurde der Verkehr zwischen Viefelebach und Erfurt eingeleitet aufrechterhalten. Die Untersuchung ist eingeleitet worden. Bei den Aufräumungsarbeiten ist noch die Leiche eines Dragoners des 7. Dragonerregiments aufgefunden worden.

Mannheim, 11. Februar. Geh. Kommerzienrat Dr. Paul Reisz hat für bedürftige Veteranen aus den Jahren 1864, 1866 und 1870/71 100000 M. für das laufende Jahr gestiftet und bestimmt, daß mit der Summe solche Veteranen unterstützt werden, die verwundet worden sind oder an ihrer Gesundheit Schaden genommen haben.

Aus dem Auslande.

Der Tod des Südpolforschers Scott.

London, 11. Februar. Über den Tod Scotts meldet die „Central News“ aus Christchurch (Neuseeland) vom 10. d. M.: Die südlische Abteilung der Expedition Scotts ist im März 1912 angekommen, 11 Meilen vom One Tondepot oder 155 englische Meilen von ihrer Basis am Cap Evans. Kapitän Scott ist etwa am 29. März gestorben. Am 30. Oktober verließ eine Rettungsexpedition das Kap Evans und sichtete am 12. November das Jelt Scotts, in dem die Leichen gefunden wurden.

Im Unterhause fragte Außenminister Chamberlain Asquith, ob er die letzte Botschaft, die Kapitän Scott an sein Vaterland richtete, gelesen habe, und ob die Regierung wohlwollend den Appell berücksichtigen werde, den Scott im Interesse der Hinterbliebenen seiner Männer an das Vaterland gerichtet habe, die, nach seinen eigenen Worten, bei ihrem Unternehmen für die Ehre des Vaterlandes ihr Leben geopfert hätten. Asquith erwiderte bewegt, alle ständen augenblicklich unter dem tiefen Eindruck, den die letzte Botschaft Kapitän Scotts hervorgerufen habe. Diese Botschaft sei in der Geschichte der Entdeckungen eine der ergreifendsten Äußerungen eines tapferen und ausdauernden Mannes, der das tragische Ende einer von selbstloser Tätigkeit erfüllten Laufbahn vor sich sieht. Kapitän Scotts Appell werde keine tauben Ohren finden. (Beifall.)

Fridtjof Nansen erklärte einem Vertreter vom „Morningblatt“, daß das Unglück Scotts auf schlechten Proviand zurückzuführen sei. Ich fürchte, sagte er, daß dieser für den übrigen Teil der Expedition dieselbe Wirkung haben wird. Ich glaube nicht, daß der Schneesturm die Ursache des Unterganges der Expedition gewesen ist. Sowohl Scott als seine Begleiter sind unerschrockene, starke Männer mit so großer Erfahrung in den antarktischen Gegenden, daß unter normalen Verhältnissen selbst der schrecklichste Schneesturm sie nicht überwinden konnte. Anders stellt sich die Sache, falls Stürme unter ihnen gewütet und ihre Kräfte ausgezehrt hat. In diesem Falle würde der Schneesturm ihr Schick-

sal besiegt haben. Ransen sprach zum Schluss seine Bewunderung für Scott als Südpolarforscher aus; er sei für diesen Beruf wie geschaffen gewesen.

Wien, 11. Februar. Der sozialdemokratische Reichsratsabgeordnete Schumeier ist am Nordwestbahnhof erschossen worden. Der Mörder erklärte bei seiner Vernehmung durch die Polizei, er habe vor Jahren den Anstoß gegeben, daß gegen einige Arbeiter eine strafgerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde. Infolgedessen sei er von den Arbeiterorganisationen boykottiert worden. Es sei ihm unmöglich gewesen, eine dauernde Stellung zu finden. Seit 1 1/2 Jahren sei er arbeitslos und habe deshalb beschlossen, sich an Schumeier, dem Führer der Arbeiter, zu rächen. Der Anschlag gegen Schumeier wurde um 1/11 Uhr abends im Wartesaal des Bahnhofs ausgeführt. Der Täter ist der Eisenstecher Paul Kunschak. Er wurde verhaftet.

Rom, 11. Februar. Die älteste Schwester des Papstes, Rosa Sarto, ist nach 25 tägiger Krankheit infolge eines Schlaganfalls heute mittag gestorben. Der Papst ist über ihren Tod sehr betrübt. Er hatte sich bis zum letzten Augenblick über den Gesundheitszustand seiner Schwester regelmäßig unterrichten lassen.

Braga (Portugal), 11. Februar. Der frühere Advokat Telles Vasconcellos, der an dem monarchistischen Einfall in Balencia do Minho beteiligte Sergeant Lima und der in das Komplott von Biano do Castello verwickelte Kaiser Rago, die alle drei wegen politischer Verbrechen verurteilt worden waren, sind von der Festung Sao Baranabe entwichen und nach Spanien geflohen.

Konstantinopel, 11. Februar. Gegen Mittag rief der französische Postdampfer „Caucase“ von der Passagiere maritime beim Verlassen des Hafens mit der Kaiserl. Jacht „Istanbul“ zusammen, die in das Goldene Horn einlaufen wollte. Die Jacht wurde ziemlich schwer beschädigt. Der Postdampfer erlitt keine Verletzung. Ferner rief der „Caucase“ gegen eine Boje, wobei ein Matrose ertrank.

Charleston, 12. Februar. Fünf Mitglieder der Staatslegislatur sind unter der Anklage verhaftet worden, zusammen 20000 Doll. dafür angenommen zu haben, daß sie einem Kandidaten für den amerikanischen Senat ihre Stimme gaben.

Sport und Jagd.

Luftfahrt.

* Der Königl. Sächs. Verein für Luftfahrt veranstaltete am Montag abend in der Aula der Technischen Hochschule einen Vortragabend. Leutnant Meyer-Leipzig sprach über „Fort-schritte und Leistungen im Flugjahre 1912. Rückblicke und Ausblicke“. Die interessanten Ausführungen des Vortragenden, die durch eine Reihe ausgezeichneter Lichtbilder wirkungsvoll veranschaulicht wurden, gaben ein übersichtliches Bild über die Hauptereignisse des Flugjahres 1912 und die charakteristischsten Merkmale der Luftfahrtentwicklung im vergangenen Jahre. Das Flugjahr 1912 erhält nach dem Redner seine besondere Charakteristik durch die bedeutenden Fortschritte auf drei verschiedenen Linien: die Versuche zur Umbildung des Landflugzeugs zum Wasserflugzeug; die Ausgestaltung des bisher nur der Nachkriegsübermittlung dienenden Militärflugzeugs zur kampffähigen Kriegsmaschine; das Erwachen des deutschen Riesenluftschiffes. Der Vortragende behandelte zu 1 in knappen Zügen das Ergebnis der letztjährigen Versuche. Anno 1912 fand der erste Wasserflugzeugwettbewerb, und zwar in Monaco statt. Es folgten ihm ähnliche Veranstaltungen, wie bekannt, in Frankreich, Deutschland, Belgien und England. Die Beteiligung war im Auslande meist sehr reger, die Ergebnisse waren recht verschieden. Die guten Erfolge in Monaco sind wohl hauptsächlich dem günstigen Wetter und der ruhigen See zu danken. Die deutschen Wettbewerber in Heiligendam und Pupig brachten infolge zu hoher Anforderungen unbefriedigende Ergebnisse. Aus den gemachten Erfahrungen zieht Redner den Schluss, daß, wiewohl das Flugzeug, das zugleich Land- und Wasser-maschine ist, das Ideal darstellt, doch zunächst ein einseitig tätiges Wasserflugzeug das nächste Konstruktionsziel sein müsse. Als praktisch habe sich erwiesen, die Wasserflugzeuge nicht auf Schwimmern, sondern auf Booten zu montieren, und den Motor möglichst hochzulegen. Zu 2 bemerkte der Vortragende, daß die Kampftätigkeit der Kriegsflyer im Berichtsjahre wesentliche Fortschritte gemacht habe. Insbesondere bei planmäßigem Zusammenwirken stellten die Flugzeuge heute bereits gefährliche Kriegsmaschinen dar. Ihre Kampfkraft beruht im Bombenwurf auf darunter liegende Ziele: Luftschiffe, Brücken, Luftschiffhallen, Lager etc. Bei den Bombenweitwerfern in Frankreich, Deutschland und England habe man sehr gute Resultate erzielt. Zu 3 wies Leutnant Meyer auf die verschiedenen großen Spenden, die der Luftfahrt im Berichtsjahre zugewiesen worden sind, hin, vor allem die Kaiserpende für den besten deutschen Motor. Sie regte zur Nachfolge an. So gaben die Firma Daimler 100000 M., eine Firma der Elektricitätsbranche die gleiche Summe, andere Firmen 20000, 10000 M. etc. Eine großartige Leistung der Opferwilligkeit sei die Nationalflugspende. Frankreich verbante seinen Vorkriegsflug der schwächeren Unterstützung durch reiche Männer. — Der Vortragende gab im Anschluß hieran einen Überblick über die Weltreise der Jahre 1908 bis 1912 — die auch jetzt noch fast sämtlich von den Franzosen gehalten wurden — die Veränderungen und Fortschritte in der Konstruktion der Flug-maschinen, insbesondere der Doppeldecker und ihrer Hilfs-apparate und die Fortschritte in der Organisation und wissen-schaftlichen Durchdringung der Luftfahrt und ihrer Aufgaben. Mit einem Hinweis auf die Notwendigkeit der vermehrten Anlegung von Flugplätzen und Landungsstellen in Deutschland, das zurzeit erst über 45 derartige Plätze verfüge, und die notwendige Ver-zweigung weiterer Kreise zur praktischen Ausübung der Luftfahrt, namentlich durch Schaffung eines freiwilligen Fliegerkorps, schloß der Redner seine Darlegungen, nachdem er noch kurz die wich-tigsten Überlandflüge und Fliegerereignisse des Jahres 1912 hatte Revue passieren lassen. Er fand wohlverdienten lebhaften Beifall.

Berlin, 12. Februar. Das in Potsdam stationierte Zeppelin-Luftschiff „Gansa“ unternahm gestern seinen 100. Ausflug und kreuzte in etwa 800 m Höhe in der Nähe der Stadt. Als es gerade über dem Heiligen-See sich befand, brach ein Propeller und stürzte in den See. Mit drei Propellern wurde das Fahrzeug zum Hafen zurückgeführt. Trotz dem Defekt mochte das Luftschiff am Nachmittag noch eine zweite Fahrt mit drei Propellern. Die „Gansa“ hat bis jetzt etwa 14800 km Luftweg in 270 Stunden mit 2700 Fahrgästen zurückgelegt.

Stampes, 11. Februar. Der Flieger Gullung legte auf einem Eindecker mit einem Flugast in 4 Stunden 10 Min. 46 Sec. eine Strecke von 410 km zurück und hat damit den Rekord im Weltflug geschlagen. Die Landung erfolgte wegen Nebels.

Wintersport.

Stockholm, 11. Februar. Bei leblichem Eise wurden gestern im Stadion die eispfortlichen Wettbewerbe der Nordischen Spiele entschieden. Beim 1500-m-Schnelllaufen gewann

Mathiesen (Christiana) in 2:29,2 gegen den Russen Apolliton 2:30 und Wikström (Helsingfors) 2:35,2. Im 10000-m-Laufen dagegen siegte Apolliton in 19:18,4 glänzend gegen Mathiesen 19:22,2 und Reibensow (Moskau) 19:26,4. Im Gesamtklassement ist Mathiesen Erster, Apolliton Zweiter, Osen (Christiana) Dritter. Die internationale Damenmeisterschaft im Kunstlauf gewann wieder Fel. v. Maray Derwath (Budapest) gegen Mrs. Johnson (London), Fel. Koren (Stockholm) und Fel. Straßla (Wien) als Vierte. Die Paarläufermeisterschaft gewannen Hr. Nejkrit und Fel. Engelmann (Wien) mit 9 Punkten. Zweite waren Hr. und Frau Jakobson (Helsingfors) mit 9 1/2 Punkten, Dritte Hr. Horwig und Fel. v. Szabo (Wien) mit 11 1/2 Punkten, Vierte Hr. und Frau Brien (Christiana) mit 23 Punkten. Im internationalen Seniorenläufe blieb Erster Sandahl (Stockholm), Zweiter Kooth (Stockholm), Dritter Gumming (London).

* Infolge der eigenartigen Schneeverhältnisse, die nicht auf allen Teilen der 130 km langen Strecke, über die der „Erzgebirgsstamm-Wettlauf“ geplant war, die nötige Sicherheit für die Durchführung des Wettlaufs bieten, sieht sich der „Leipziger Skiklub“ zu seinem lebhaftesten Nebenerwerb veranlaßt, für dieses Jahr auf den „Erzgebirgsstamm-Wettlauf“ zu verzichten. Der nächste Kammtwettlauf soll daher im Februar 1914 stattfinden.

* Auf der Schapalp-Bobbahn in Davos fand das alljährliche Bierschießwettbewerb am den Kaiser Wilhelm II. statt. Das Bobrennen endete mit einem großen Erfolge Deutschlands, das mit dem Bob „Torpedo“ in 3 Min. 39,2 Sec. siegen konnte. Zweiter wurde der Bob „Württemberg“ nach 3:41,2 und Dritter der Bob „Sport“ nach 3:42,1. Die von „Torpedo“ erzielte Zeit war die bisher beste in dieser Saison.

Wetterbericht der Königl. Landeswetterwarte zu Dresden.

Wettertelegramme aus Sachsen vom 12. Februar früh.

Station	Höhe	Temp. gestern		Beobachtungen heute früh 7 Uhr		Wetter	
		Min.	Max.	Windst.	Temp.		
Dresden	119	3.0	7.7	0.1	0.4	WNW 1	trüb, f. Nebel
Leipzig	130	4.4	7.1	0.1	-0.9	SW 2	trüb, f. Nebel
Wuppertal	203	1.8	7.3	-	-1.3	N 2	heiter, trocken
Bismarck	308	0.7	7.0	0.1	-1.3	SW 2	trüb, f. Nebel
Bitterfeld	245	1.3	6.4	-	-0.5	W 1	bedeckt, trocken
Chemnitz	203	3.4	6.4	0.8	-1.1	S 2	trüb, f. Nebel
Wittenberg	209	3.0	6.0	0.5	-0.3	SW 2	trüb, f. Nebel
Freiberg	508	2.9	6.0	0.6	0.0	W 2	bedeckt, trocken
Sachsenberg	425	1.5	5.2	1.0	-0.4	NW 2	trüb, f. Nebel
Waldenburg	560	0.2	6.1	1.4	-0.8	W 2	heiter, trocken
Annaberg	638	0.3	6.0	0.7	-1.0	NW 2	trüb, f. Nebel
Wittenberg	791	-1.2	3.0	-	-3.5	N 2	heiter, trocken
Wittgenstein	772	-1.7	3.6	0.4	-2.8	W 2	bedeckt, f. Nebel
Wittgenstein	1313	-	-	-	-	-	-

Sehr hoher Druck ist in ganz Europa vorhanden. Tiefer Luftdruck ist im äußersten Nordwesten vorhanden, sinkt aber dort nur bis auf 750,3 mm. Das Druckmaximum lagert über den Niederlanden und Westdeutschland. Unter dem Einflusse des zentralen Hoch ist allenthalben Aufweitung eingetreten, die auch weiterhin anhalten wird. Die Temperatur wird noch zurückgehen.

Anstich für den 13. Februar: Kälter, sonst keine Witterungsänderung.

Bücher- und Zeitschriftenchau.

* Die erste Februarnummer der im Verlage von Otto Liebmann, Berlin, erscheinenden „Deutschen Justizzeitung“ bringt wieder eine Reihe wertvoller Aufsätze über rechtliche und verwaltungsmäßige Zeit- und Streitfragen aus der Feder bekannter und bedeutender Fachmänner. Weitgehendem Interesse wird gleich der erste Aufsatz des vorliegenden Heftes begegnen: Der Schutz der Arbeitswilligen. Als Verfasser zeichnet sich ein geringerer als Staatsminister A. D. Dr. v. Landmann, München, der bewährte Kommentator der Reichsgewerbeordnung. Seine sehr bemerkenswerten Ausführungen gipfeln darin, daß das jetzt von verschiedenen Seiten so dringend geforderte Verbot des Streikpostens eine parteiische Maßnahme zugunsten der Arbeitgeber wäre, die sich schlechthin auch aus dem Gesichtspunkte der Präventivpolizei nicht rechtfertigen lasse. Das Streikpostenverbot an bestimmten Straßen und Plätzen könne, wenn die Umstände — berechtigte Befürchtung einer Ruhe- oder Verkehrsstörung — es erforderten, schon heute als Polizeimaßregel verfügt werden. Im übrigen sieht der Verfasser in dem Streikpostenverbot ein in den wirtschaftlichen Kämpfen berechtigtes und notwendiges Kampfmittel, dessen Verbot nach seiner Meinung nur von problematischem Werte sein würde. Auch von den übrigen zum besseren Schutze der Arbeitswilligen in Vorschlag gebrachten Vorschriften hält Dr. v. Landmann nicht viel. Die geltenden Gesetze genügen nach ihm zur Abwehr jedes Terrorismus. — Ein weiterer Aufsatz gibt Mitteilungen über die letzten Beschlüsse der Strafrechtskommission. Prof. Dr. Henisheimer-Heidelberg bespricht dann den 79. Band der Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen, deren Kern er in wenigen Worten geschickt heraushebt. Es folgt ein Beitrag von Amtsgerichtsrat Dr. Köhne, Berlin, über „Bedingte Begnadigung“ — bedingte Verurteilung“. Dr. Köhne verweist die bedingte Begnadigung, da sie die beabsichtigte Wirkung — die Rückführung jugendlicher Riffeläter auf den Weg der Beseeligung zu erleichtern und zu fördern — in Deutschland nicht gehabt hat. Selbst regierungsgenügend sei zugegeben worden, es fehle nach den in Deutschland gemachten Erfahrungen der Nachweis, daß die bedingte Begnadigung zur Verminderung der Rückfälle führe. Die geeignete Form für die praktische Durchführung des Gedankens, daß eine erstmalige Freiheitsstrafe als Vohn guter Führung erlassen werden kann, ist nach dem Verfasser die bedingte Verurteilung mit Schulaufsicht. Die Vorteile dieses Systems stellt Dr. Köhne den Nachteilen des geltenden Systems gegenüber. Auf seine interessanten Ausführungen kann an dieser Stelle nur verwiesen werden. — Über die Notwendigkeit der Reichsversicherung erörtert werden, verbreitet sich Dr. Th. Oshagen, Regierungsrat am Reichsversicherungsamt. — Den Schluß des Heftes bilden die Juristische Rundschau, eine Justizstatistik, Vermischtes, eine Zusammenstellung der neuen Gesetze und Verordnungen und der Sprechsaal. Als Anhang

ist, wie üblich, die Spruchbeilage mit Entscheidungen des Reichsgerichts und des Oberlandes- und Oberverwaltungsgerichts beigegeben.

* Von den „Veröffentlichungen des Bundes der Industriellen“ sind zwei weitere Hefte erschienen. Davon enthält Heft 3 den Jahresbericht des Bundes der Industriellen für das Geschäftsjahr 1911/12, erstattet von Syndikus Dr. Schneider auf der Stuttgarter Mitgliederversammlung, ferner die Erklärungen des Bundes der Industriellen „Zur deutschen Handelspolitik und zur Vorbereitung künftiger Handelsverträge“ sowie zur Frage des Schutzes der Arbeitswilligen“. Beiden Hefen ist eine Begründung beigegeben. Ferner ist in dem Heft abgedruckt ein Verzeichnis des Vorstandes, Großen Ausschusses des Bundes und der ihm angeschlossenen Körperschaften und Verbände, sowie schließlich die Satzungen des Bundes der Industriellen. Weiter bringt das Heft einen Vortrag von Dr. Böppei-Leipzig, dem Vorsitzenden des Deutschen Industrieverbandes, über die Entwicklung und Tätigkeit des Industrieverbandes. Das Heft enthält außerdem eine Zusammenstellung derjenigen Ausschüsse und Kommissionen, in denen der Bund der Industriellen vertreten ist. — Heft 4 der „Veröffentlichungen des Bundes der Industriellen“ enthält den Bericht über die Sitzung des Ständigen Ausschusses der Nahrungsmittelfabrikanten und -Interessenten im Bunde der Industriellen, die am 16. November 1912 in Berlin stattfand und die zu den amtlichen Gutachten des Kaiserl. Gesundheitsamtes zu Festlegungen über Lebensmittel Stellung nahm. — Die „Veröffentlichungen des Bundes der Industriellen“ erscheinen in dessen Selbstverlag zum Preise von je 1 M.

* Nord und Süd. Eine deutsche Monatszeitschrift, herausgegeben von Ludwig Stein, 37. Jahrgang, Februarheft. Jährlich 24 M. (12 Hefte). Dresden. Verlag der Schlesischen Buchdruckerei von S. Schottlaender. Das neue Heft bringt außer einer Reihe interessanter politischer und anderer Aufsätze auch Gedanken und Erinnerungen des Sultans Abdul Hamid II. von Ali Bahri Bey nach Aufzeichnungen von Persönlichkeiten, die dem Sultan nahegekommen haben. Der hier mitgeteilte Abschnitt behandelt die „Äußere Politik“ und verdient die besondere Aufmerksamkeit der Leser, da er zur Beurteilung der Persönlichkeit des Sultans mancherlei neues Material liefert. In den nächsten Heften von Nord und Süd sollen die Erinnerungen fortgesetzt werden.

Volkswirtschaftliches.

* Die Sächsische Bank zu Dresden wird ihre diesjährige ordentliche Generalversammlung Montag, den 10. März, vormittags 1/11 Uhr im Saale der Dresdener Börse abhalten. (Bergl. Anknüpfungsteil.)

* Die Rheinisch-Westfälische Boden-Credit-Bank in Köln veröffentlicht in unserer heutigen Nummer den Stand ihrer Aktien und Passiven am 31. Dezember 1912.

d. Die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten von Amerika aus dem Chemnitzer Kontraktbezirk betrug im Monat Dezember 1912 3265 117 M., gegen 3 776 740 M. im Monat Dezember 1911, 3 232 850 M., im Januar vorigen Jahres. Die Ausfuhr von baumwollenen Strümpfen ist ungefähr wie im Januar vorigen Jahres, sie beträgt 200 000 Tugend. Der Durchschnittspreis für das Tugend ist 1,17 Doll. Die Ausfuhr von baumwollenen Handschuhen beträgt 105 000 Tugend gegen 120 000 Tugend im Dezember 1912 und 194 000 Tugend im Januar 1912. Der Durchschnittspreis ist mit 1,50 Doll. wesentlich hoch. Die Ausfuhr von Cottonwollmaschinen nimmt stetig zu. Im Januar sind 28 Stück befördert worden. Die Ausfuhr von Knöpfen, besonders von feinen und baumwollenen Knöpfen aus Annaberg, nimmt ebenfalls stetig zu. Die jegige Ausfuhr ist viermal so stark als im Ende des Jahres 1911. Die Befestlungen von Perlenarbeiten, besonders Posamenten, Taschen und Haarbändern, sind noch immer sehr reger.

* Freiburger Papierfabrik Aktiengesellschaft in Weiskorn-Freiburg. Die Papierproduktion, die im Vorjahre um 54000 kg gestiegen war, stieg in 1912 wieder um 29000 auf 5 1/2 Mill. kg. Die Verteuerung der Rohstoffe und sonstigen Herstellungskosten verminderte aber den Gewinn, zumal sich eine Besserung der Verkaufspreise nicht durchsetzen ließ, auch in dem die am Vorjahre Artikel „Eisenbeimtar“ nicht. Trotz der guten Beschäftigung sank der Gewinn auf 258 990 M. (287 851 M.), woraus nach 88 356 M. (90 274 M.) Abschreibungen u. a. 8 % (10 %) Dividende vorgeschlagen werden unter Erhöhung des Vortragens auf 12 209 M. (5628 M.). Die Bilanz weist gegenüber dem Vorjahre keine nennenswerten Veränderungen auf.

* Kammergründerlei Schwebw., Akt.-Ges. in Jizidach-Schwebw. Die Gewinn- und Verlust-Rechnung für 1912 weist ein Eink. 118 405 M. (116 775 M.) Gewinnvortrag und 5531 M. (3677 M.) Nachnahme, sowie abzüglich der Abschreibungen in Höhe von 121 840 M. (150 338 M.) einen verteilbaren Reingewinn von 564 780 M. (579 903 M.) aus. Die Reserve II soll hieraus 26 000 M. (35 000 M.) erhalten, die Verwaltungsräten und Gratifikationen erfordern insgesamt 65 561 M. (66 498 M.) die mit wiederum 15 % in Vorschlag gebrachte Dividende um 360 000 M. Zum Vortrag werden 114 219 M. (118 405 M.) bestimmt. Die Verwaltung läßt sich eingehend über die wenig günstige Lage ihrer Branche im Berichtsjahre aus. Es ist zu bemerken, daß trotz der um 3 % geringeren Wagnisproduktion der Betriebskosten etwas höhere (stimmnähigere) Angaben über die Verluste werden nicht erachtet waren. Die Garnpreise folgten den gestiegenen Materialpreisen nur schwer und langsam. Zurzeit ist der Abmarsch auf die in Händen habenden großen Aufträge nicht genügend. Es zeigt sich, daß die größeren Einkäufe der Bebearbeitung auf Reimungsläufe zurückzuführen waren, denn über Beschäftigung und Warenablosung wird geflagt.

Meiningen, 11. Februar. Die heutige Generalversammlung der Deutschen Hypothekbank in Meiningen hat die Dividende auf 7 Proz. festgesetzt.

Edin, 11. Februar. Der Aufsichtsrat des Schweizer Bergwerksvereins beschloß, der am 13. März stattfindenden Generalversammlung vorzuschlagen, dem mit der Verwaltung der Erzkonzern-Gesellschaft-Edlinger Aktiengesellschaft verabschiedeten Interessengemeinschaftsvertrag zuzustimmen. Der Vertrag soll auf 30 Jahre, den glänzend mit dem 1. Juli 1912, abgeschlossen werden. Den Aktionären des Schweizer Bergwerksvereins soll für die Zeit vom 1. Juli letzten Jahres bis zum 30. Juni 1916 eine zehnprozentige Dividende, vom 1. Juli 1916 bis 30. Juni 1920 eine solche von 12 %, und für den Rest der Dauer des Vertrags, also bis zum 30. Juni 1942, eine Dividende von 14 %, gewährt werden. Die Erzkonzern-Gesellschaft-Edlinger Aktiengesellschaft ist laut dem Vertrag verpflichtet, auf Verlangen die Aktien des Schweizer Bergwerksvereins bis zum Juli 1942 zum Kurse von 250 % zu übernehmen.

Edin, 11. Februar. In der heute abgehaltenen 18. ordentlichen Generalversammlung der Rheinisch-Westfälischen Boden-Credit-Bank in Köln wurde beschlossen, 8 1/2 % Jahresdividende auf das eingezahlte Aktienkapital zur Verteilung zu bringen.

Dresdener Immobilien-Versicherungsgesellschaft. Die Verwaltung hat in der gestrigen Aufsichtsrats-Sitzung beschlossen, der am Sonnabend, den 1. März d. J. stattfindenden Generalversammlung die Verteilung einer Dividende von 8% vorzuschlagen.

Berliner Börsenbericht vom 12. Februar. (Börsenbörse.) Die ungünstige politische Lage und als Folge davon die anhaltende Spannung am Geldmarkte verwehrt es der Börse andauernd, sich aus dem nun schon geraume Zeit währenden lustlosen referenziellen Zustand zu erlösen. Die Stimmung ist in den letzten Tagen durch die Entscheidung des Privatpublikums nach unter diesen Umständen wohl möglich noch zu. Auch die Spekulation war zu geschwächt, um nennenswert auf dem Geldmarkte die Friedenshoffnungen zu vergrößern, zum noch die Tatsache, daß die Zweifel an dem Fortbestehen der Konjunktur in weitere Kreise zu dringen scheinen, wofür das auch heute vorliegende Angebot aus der Provinz einen Beleg bildet.

New York, 12. Februar. James Patten, welcher der Verletzung an einem Baumwollkorn in Juwelierhandlung gegen das Markenrecht angeklagt ist, hat sich in sechs Punkten als schuldig bekannt. Patten wurde zu einer Geldstrafe von 4000 Dollar verurteilt, die er sofort erlegte.

Berlin, 12. Februar. (Produktenbörse.) Weizen per 100,00, per Juli 210,50, per September 210,50. Roggen per 100,00, per Juli 174,00, per September 174,00. Hafer per 100,00, per Juli 171,75, per September 171,75. Mais per 100,00, per Juli 178,00, per September 178,00. Gerste per 100,00, per Juli 165,00, per September 165,00.

Lagekalender Donnerstag, 13. Februar.

Königl. Opernhaus. Zum Besten des Pensionsfonds des Königl. Opernhors: Die Meisterkinder von Nürnberg. Schauspiel in drei Aufzügen von Richard Wagner. (Erhöhte Preise.)

Königl. Schauspielhaus.

Für die Freitag-Abendbesucher des 14. Februar: Hygiene auf Tauris. Schauspiel in fünf Aufzügen von Goethe.

Residenztheater.

Gitmanber. Pöste. Anfang 8 Uhr. Freitag: Dieselbe Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Viktoriajalon.

Der liebe Augustin. Operette. Anfang 8 Uhr. Freitag: Dieselbe Vorstellung. Anfang 8 Uhr.

Theater, Konzerte, Vorträge.

Mitteilung aus dem Bureau der Königl. Hoftheater. Die Feste der Hauptpartien in dem musikalischen Schauspiel „Stella maris“ von Alfred Kaiser, das Freitag, den 14. Februar im Königl. Opernhause in Szene geht, ist die folgende: Sylvain — Hr. Bläschke, Yanit — Hr. Soot, Marga — Hr. Forti.

Letzte Nachrichten.

Dresden, 12. Februar. Das Grabdenkmal für Otto Ludwig wurde heute mittag auf dem Trinitatisfriedhof enthüllt. Es besteht aus einem schön geformten kostbaren Grabstein von etwa 2 m Höhe, in dessen Vorderseite das Bronzerelief des Dichters eingelassen ist. Der charakteristische Kopf Ludwigs ist fein herausgearbeitet und von einem Lorbeerzweig umgeben. Der Entwurf des Denkmalens stammt von Prof. Adolf v. Hildebrand in München, der bekanntlich auch das erste Denkmal des Dichters im Herzoglichen Schlosspark zu Weiningen geschaffen hat. Die Tochter Ludwigs hatte noch bei ihren Lebzeiten den Wunsch geäußert, daß dem Künstler die Ausführung des Grabmals übertragen werden möchte. Der kleinen schlichten Feier, die mit dem von einem Bilderkorps vorgetragenen Priesterplum der Sabbatrube aus der Oper „Die Kaskaden“ eingeleitet wurde, wohnten neben zahlreichen Schriftstellern, Journalisten und Künstlern auch der Hr. Generaldirektor Winkl. Geh. Rat Graf v. Seebach, Erzengel, sowie die Herren Geh. Rat Dr. v. Seiditz, Geh. Rat Prof. Dr. Teu, Bürgermeister Krepshorn, Geh. Sanitätsrat

Dr. Osterloh, Geh. Hofrat Dr. Zeiß, Kommerzienrat Konrad Arnold, Justizrat Dr. Bondi, Bürgermeister a. D. Leopold, Staatsarchivar Prof. Dr. Richter, Oberregisseur Lewinger etc. bei. Im Namen des Denkmalsausschusses hielt Hr. Oberregisseur Lewinger eine kurze Ansprache, in der er auf Otto Ludwigs Dresdener Zeit hinwies. Hier habe Ludwig seine bedeutendsten Werke geschaffen. Die Stadt Dresden habe ihm deshalb zum dankbaren Andenken ein Denkmal in den Anlagen der Bürgerwiese errichtet und jetzt sei es seinen Freunden und Anhängern gelungen, auch ein solches Grabmal für Otto Ludwig zu schaffen. Im Namen des Denkmalsausschusses übergab der Redner dann das Grabmal der Stadt Dresden und deren anwesendem Vertreter. Bürgermeister Dr. Krepshorn übernahm den Denkstein mit der Grabstätte im Auftrage des am Erscheinen verhinderten Hrn. Oberbürgermeisters und dankte dann dem Denkmalsausschusse für sein pietätvolles Wirken. Er legte hierauf einen Lorbeerkranz mit Widmungsschleifen in den Stadtfarben an der Grabstätte nieder. Im Namen der Generaldirektion der Königl. Musikalischen Kapelle und der Hoftheater legte Se. Erzengel der Hr. Winkl. Geh. Rat Graf v. Seebach gleichfalls einen Lorbeerkranz mit Widmungsschleife an die Stufen des Denkmals, dann folgten die Herren Major Riccolai im Namen der Literarischen Gesellschaft, Prof. Ottomar Enking im Namen des Literarischen Vereins, Hofkapellmeister Duff im Namen der darstellenden Mitglieder des Königl. Schauspielhauses etc. Mit einer Besichtigung des Denkmals schloß die einfache Feier.

Bericht der Landeskriminalpolizei. Am 28. Januar mittags brach in Oberpanspannfeld im Erzgebirge in einem Hause Feuer aus, das aber bald gelöscht wurde, sodaß nur der Dachstuhl Schaden erlitt. An demselben Abende kurz nach 10 Uhr brannte es wiederum in einer dortigen Holzlammer. Durch die von der Landesgenarmeerie und der Landeskriminalpolizei angestellten Erörterungen ergab sich, daß verschiedene Stellen des Gebäudes reichlich mit Petroleum beschossen worden waren. Wegen dringenden Verdachts der Brandstiftung wurde ein Einwohner festgenommen. Seit Anfang dieses Jahres hat ein Unbekannter, angeblich aus Berlin, in verschiedenen Teilen des Landes Kriegsteilnehmer von 1870/71 ausgesucht und versprochen, ihnen die Veteranenbeihilfe zu verschaffen oder zu einer Erhöhung ihrer Rente beihilflich zu sein. Er forderte hierbei als Gegenleistung unter Vorzeigung eines Rasterbuches die Bestellung des Wertes. Der Krieg 1870/71, verlangte sofortige Anzahlung von 12 M. und versprach in 14 Tagen zu liefern, was aber nicht geschah. Der Schwindler hat ein sicheres Auftreten. Er ist 30 bis 35 Jahre alt, etwa 1,70 m groß, hat gepflegte blonde Schnurrbart, volles, gesundfarbiges Gesicht, unter dem rechten Auge eine etwa 6 cm lange Schramme, trug langen, dunklen Überzieher und graugrünen Hut. Sachdienliche Mitteilungen über seine Person werden an die Landeskriminalpolizei in Dresden, Hauptpolizeigebäude, erbeten. In der Nacht zum 12. Februar war bei einem Gutsbesitzer in Taubenheim bei Reichen eingebrochen und außer barem Gelde und verschiedenen Gegenständen eine silberne Taschenuhr gestohlen worden. Die von der Landeskriminalbrigade Dresden und dem zuständigen Landgendarmen angestellten Erörterungen haben zur Ermittlung und Festnahme des Diebes geführt. Die gestohlene Uhr, die er bereits in Dresden verkauft hatte, konnte wiedererlangt werden, das Geld hingegen hatte er bereits mit seinen Kollegen verthan.

In einer Wohnung im Hause Köpchenbroder Straße 31 (Vorstadt Ritten) entstand gestern ein Brand, den wahrscheinlich Kinder in Abwesenheit der Eltern durch Spielen mit Streichhölzern verursacht hatten. Als die herbeigerufene Feuerwehr eintraf, waren die Gardinen von zwei Fenstern herabgebrannt und Möbelstücke wie Gebäudetile beschädigt.

Drahtnachrichten.

Berlin, 12. Februar. Se. Majestät der Kaiser ist um 1/2 Uhr vormittags auf dem Potsdamer Bahnhof eingetroffen und hat sich mittels Automobils ins Königl. Schloß begeben.

Berlin, 12. Februar. Der deutsche Landwirtschaftsrat setzte heute im Herrnhause von 11 Uhr ab seine Beratungen fort. Zu Beginn der Sitzung erschien Se. Majestät der Kaiser, empfangen vom Präsidenten Grafen v. Schorlemer-Lieser, dem Reichsminister v. Bethmann-Hollweg, Staatssekretär Delbrück, Staatsminister Frhrn. v. Schorlemer und dem Präsidenten v. Wedel-Piesdorf. Graf v. Schorlemer-Lieser begrüßte den Kaiser, dem er für sein Erscheinen dankte und fuhr fort: „Wir dürfen in dieser wiederholten Anteilnahme an unseren Beratungen mit stolzer Freude einen erneuten Beweis des warmen landesväterlichen Interesses erblicken, das Se. Majestät an der Entwicklung der deutschen Landwirtschaft nehmen. Mit dem erneuten Gedächtnis treuester Ergebenheit für Se. Majestät verbinden wir die allerherzlichsten untertänigen Glückwünsche für das frohe Ereignis, das die ganze deutsche Bevölkerung begrüßt, die Verlobung Ihrer Majestät. Hoheit der Prinzessin Victoria Luise mit dem Prinzen Ernst August von Cumberland. Se. Majestät der Kaiser hurra, hurra, hurra! Der Kaiser dankte durch Vernichtung und nahm auf der Ministerbank Platz, neben ihm der Landwirtschaftsminister v. Schorlemer. Man trat darauf in die Tagesordnung ein, die lautet: Maßnahmen zur weiteren Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft a) auf der bisherigen Kulturlage, Referent v. Dohm; b) auf der Verwertung, Referent v. Dohm; c) durch innere Kolonisation, Referent Prof. Dr. Sering-Vorlin. In der Sitzung ergriff auch der Kaiser das Wort. Er erinnerte an seine Ausführungen vor zwei Jahren und wies unter Berufung eines reichen russischen Materials nach, welche Erfolge er auf einer 500 Morgen großen Anbaufläche seines Gutes besonders mit Roggen und Futtermitteln erzielt habe; er teilte ferner seine Erfolge in der Zucht von Zebuälkern mit. Diese eigneten sich vorzüglich zu Geispannen. Einige seien auch zu Spatzweiden nach Indien verkauft worden. Se. Majestät der Kaiser schloß unter Bezugnahme auf seine Ausführungen vor zwei Jahren mit dem Hinweis, daß die deutsche Landwirts-

chaft bei richtigem Betrieb wohl imstande sei, den Bedarf des Vaterlandes sowohl an Getreide als an Kartoffeln und Fleisch ohne Hilfe des Auslandes zu decken. Stürmischer Beifall folgte den Ausführungen des Kaisers.

Berlin, 12. Februar. Die Unterrichts-Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses hat heute vormittag eine Petition betreffend die Erhaltung der deutschen Schriftart mit 12 gegen 8 Stimmen der Regierung zur Erwägung überwiesen.

Gotha, 12. Februar. Das Luftschiff „P. II“ ist heute um 1/2 Uhr vom hiesigen Luftschiffhafen zur Weiterfahrt nach Köln aufgestiegen und passierte um 9 Uhr 20 Min. bei dichtem Nebel Eisenach.

Eisfeld, 12. Februar. Hier wurde heute der 100. Geburtstag des Dichters Otto Ludwig durch eine Feier am Denkmal festlich begangen. Heute abend finden Aufführungen von Stücken Ludwigs durch hiesige Bürger statt.

Niederrhein, 12. Februar. Beim Bahnbau Alfeld-Niederrhein führte eine Brücke ein und begrub eine Anzahl Arbeiter, von denen einer getötet und mehrere schwer verletzt wurden.

Wien, 12. Februar. Das „Neue Wiener Tageblatt“ schreibt: Aus Anlaß des schleppenden Ganges der Verhandlungen zwischen Bulgarien und Rumänien hat sich Rumänien wiederholt an die Mächte gewandt, damit diese auf ein beschleunigteres rumänisches Fortschreiten in Sofia hinarbeiten. Diesem Wunsch Rumäniens entsprechend, hat insbesondere das Wiener Kabinett, unterstützt von Deutschland und Italien, schon wiederholt sich in Sofia verhandelt und wird auch weiter an den einschlägigen Bemühungen es nicht fehlen lassen, die hoffentlich in kürzester Frist zu der auch im wohlverstandenen Interesse Bulgariens liegenden Befriedigung Rumäniens führen werden.

Paris, 12. Februar. Der Romanhistoriker und Akademiker Marcel Prévost hat als Schiedsrichter in dem Zwiste zwischen dem Dramatiker Ristenmacher und dem Kritiker Permaut entschieden, daß keinerlei Anlaß zu einem Zweikampfe vorliege, da die Kritik Permauts weder einen mittelbaren noch einen unmittelbaren Angriff gegen Ristenmacher enthalte.

Konstantinopel, 12. Februar. Bei den vorgestrigen Kämpfen am Kawa bei Bulair sollen die Türken 1200 Tote und Verwundete gehabt haben, darunter einige Offiziere. Die Polizei fährt fort, zahlreiche als verdächtig geltende griechische Staatsangehörige zu verhaften, um sie auszuweisen. Auch eine Reihe von Griechen, Bulgaren und Serben, die ottomanische Staatsangehörige sind, werden nach Sinope und anderen kleinasiatischen Städten gebracht. Etwa 100, die sich in den russischen Klöstern von Galata verborgen hielten, wurden in dem Augenblicke verhaftet, als sie in Begleitung eines Kawassens des russischen Konsulats ein russisches Schiff besorgen wollten.

Gebr. Arnhold Bankhaus Dresden-A. Dresden-N. Dresden-Plauen Waisenhausstr. 20. Hauptplatz, 38. Chemnitz Str. 90.

Table with financial data, including exchange rates and prices for various goods. Columns include 'Dresden, 12. Februar' and 'Chemnitz, 12. Februar'. Items listed include wheat, flour, and other commodities with their respective prices.

Dresdner Börse, 12. Februar.

Table of stock prices under 'Deutsche Staatspapiere' section, listing various government bonds and their values.

Table of stock prices under 'Zürcher Aktien' section, listing shares from Zurich.

Table of stock prices under 'Stadt-Aktien' section, listing municipal shares.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Table of stock prices under 'Kursbuch' section, listing various market prices.

Mitteldeutsche Privat-Bank Aktiengesellschaft

Magdeburg - Dresden - Leipzig - Hamburg. Aktiengesellschaft. Hauptgeschäft in Dresden: Waisenhausstraße 21 - Ringstraße 22.

Berliner Börse, 12. Februar.

Table of stock prices for the Berlin stock exchange on February 12th.

Table of stock prices for various companies and sectors.

Table of stock prices for various companies and sectors.

Table of stock prices for various companies and sectors.

Table of stock prices for various companies and sectors.

Das Rauch-Museum.

Humoristischer Roman von Alwin Rämmer.

(Fortsetzung zu Nr. 32.)

Ein Schatten des Unmuts glitt über ihr hübsches, geistig reges Gesichtchen. Sie sah ihn gekränkt an, überwand die Anwandlung jedoch rasch und versetzte ruhig: „Also gut, Onkel Spillboom! Aber beklag' dich, Utte, späterhin nicht, wenn ich dich gelegentlich ein bißchen an der Nase herumgeführt habe!“

Er fuhr unwillkürlich mit der Hand nach seinem so schmutz bedrohten, rattlichen Riechorgan und prustete. Das war ja nicht anders, als mit Humor zu nehmen! In dessen war ihm doch nicht entgangen, daß seine schöne Nichte ihn nicht mehr Onkel Klaus, sondern bei seinem Familiennamen Spillboom genannt hatte. Das leise Gefühl eines Unrechtes, der schlichte Gedanke, vielleicht doch ein bißchen zu zurückhaltend und „unparteiisch“ gewesen zu sein, huschte ihm durch den Kopf. Andererseits war die belustigende Wirkung ihrer Drohung, ihn gelegentlich an der Nase herumzuführen zu wollen, doch überwiegend. Das konnte ja ein richtiger kleiner Krieg werden! Nun, sie sollte sich wundern wie hoch er auf dem Posten war und seine Nase zu salzieren wissen würde!

„Du willst mich also nach allen Regeln der Kunst anläßen, kleine Polly?“ erkundigte er sich gemächlich nachher.

„Wenn es sein muß, selbstverständlich!“ bekannte sie langsam.

„Du werd' ich also immer das Gegenteil von dem glauben müssen, was du sagst?“ meinte er, sich die ausgegangene Pfeife wieder anzündend.

„Das ist keine schlechte Methode!“ begutachtete sie. „Wer vergiß nicht, daß ich nicht immer lügen werde, da es mir eigentlich herzlich zuwider ist! Wähle die Fälle mit dem Gegenteil also scharfsinnig und voll Vorsicht aus!“

„Werd' ich schon besorgen, Fräulein Reunmalklug!“ versicherte er launig. „Aber nun laß uns mal von deinem Sogranum für die anderen Tage reden, in denen ich, wie du so liebenswürdig sagst, deinen „Bärenführer“ spielen mag! Was gedenkst du morgen zu beginnen?“

„Morgen?“ sagte sie, sich bestimmend. „Ja, morgen ist doch die Hochzeit in Schöneberg. Da bin ich für den ganzen Tag untergebracht, ohne die Sorgen zu machen!“

„Im... ich werde dich aber hinführen!“

„Bitte schön! Hoffentlich ist Platz für dich in der Antje!“

„In welcher Antje?“

„Mit der ich von hier abgeholt werde! Geradenwegs in die Kapitol Paulus-Kirche!“

„Ja so!“

„Von dort geht's nachher in den „Schloßgarten“ oder wie das Restaurant heißt!“

„Aha, zur Hochzeitsfeier!... Oh... sag mal Raderchen, hast du den Rodrig etwa heimlich auch einladen lassen?“

Sie lachte belustigt auf.

„Das hätte gefehlt!“ sagte sie schelmisch. „Was gewiß nicht, Polly?“ bohrte er ungewiss. Sie sah ihn aus ihren schalkhaft blitzenden und doch rätselhaft tiefgründigen Augen lange an.

„Eigentlich hätte ich gar keine Ursache mehr, dir so ohne weiteres die Wahrheit, besser ausgedrückt: die Wahrheit über die Wahrheit zu verraten, weil du ein so schrecklicher, nachsichtiger, alter Brummbar bist. Aber deine Rheumatismsbeine tun mir leid. Es ist also kein Gedanke an Rodrig, wenigstens was mich anbetrifft!“

„Na, na?“ brummte er, noch immer im Zweifel.

„Vielleicht genügt dir mein Ehrenwort?“ bemerkte sie verstimmt.

„Das große oder das kleine?“ fragte er augenzwinkernd.

„Ich habe nur eins, Onkel!“ entgegnete sie ernsthaft. „Gut. Dann bin ich befriedigt!... Rame also übermorgen! Da willst du natürlich erst mal ausblasen!“

Er sagte es aus voller Überzeugung; aber sie lachte über aus mit jenem sieghaften Jugendblachen, das an keine Ermüdung glaubt und sich in jedem neuen Vergnügen von Strapazen des vorhergehenden zu erholen versteht.

Übermorgen dachte ich vormittags ins Kaiser Friedrich-Museum zu gehen, das ich noch nicht kenne!“ befandete sie alsdann.

„Aha, Polly“, rief er entsetzt, „mit den Museen komm' mir nicht! So was kannst du nachher mit deiner tante Brunkau unternehmen, die sich da wohl besser ausblasen mag als ich!“

„Magst du die Museen nicht, Onkelchen?“ erkundigte sie sich mit vernehmlichem Bedauern.

„Das ist geradezu eine Strafe für mich!“ bekannte er. „Ich bin ein einziges Mal im Zeughaus gewesen, um mir die alten Fahnen und das anzusehen. War auch ganz interessant! Aber noch mal? Das läme doch gleich hinter mich hergehen! — Und einmal war ich denn auch im Rauchmuseum in der Klosterstraße, weil ich da 'ne Stiftung machen wollte.“

Er lachte verloren in sich hinein.

„Damit hat's dann gefnappt!“ versicherte er, offenbar ernsthaft, sich auf dergleichen nicht mehr einzulassen.

„Eine Stiftung?“ fragte Polly lebhaft. „Qui, wie nobel!“

„Ja“, erzählte er kopfnickend, „ich hatt' da von meinem Großvater her noch 'ne schöne Pfeife vom alten Vlacher, sehr nett angeraucht und waschecht, das kannst du mir glauben! Ich dachte, die sollten sie da mit in so 'nen Glaskasten legen zu all' den anderen Sachen vom Tabakstollergut des Soldatenkönigs und den Pfeifen des scheidigen Seidlich, der mit dem alten Friesen zusammen den Franzosen die Rotten aus den Konturen geklopft hat. Bei Rodrig, und nachher ja wohl auch den Russen bei Zornhof.“

„Na — und? Haben sie sie etwa nicht haben wollen?“ fragte Polly.

„Aha, es war da kein Platz für!“ Polly bekam einen bedeutungsvollen Ausdruck über den Mangel an patriotischer Pietät bei der Museums-Verwaltung war fast noch größer als das Bedauern für den großherzigen, schlecht gehaltenen Onkel Spillboom.

„Kein Platz für? Das ist ja wundervoll! Kein Platz für eine Pfeife vom alten Marschall Bortwärtz? —“

schönes Rauch-Museum, das sich nach solcher Kostbarkeit nicht alle zehn Finger leckt! So eine hochwürdige Gesellschaft! Jetzt versteh' ich's, daß du die Museen satt hast!... Aber das hatt' ich vor den Kaiser gebracht an deiner Stelle! Nicht Ruhe hatt' ich gegeben bis...“

„Ja, das sagst du so in deinem jugendlichen Unverständnis, kleine Polly!“ unterbrach sie mit verflohenem Schmunzeln der Kapitän. „Aber ich konnt' da wirklich nichts machen! Es war eben eine sonderbare Sache! Gönnt' dir mal den Spaß und sieh dir's selbst an, das Rauch-Museum, Polly. Ich meine, wenn deine Tante erst wieder da ist! An den Kaiser können wir ja dann zusammen schreiben, falls du glaubst...“

In seinen Augenwinkeln horchte ein ganzer Schwarm von lustigen Kobolden. Sie sah das wohl.

„Mein Gott“, sagte sie, höflich von oben herab, „glaubst du, ich fürchte mich vor so einem Brief?“

Klaus Spillboom suchte die Achseln.

„Weshalb soll sich der Kaiser nicht auch mal amüsieren?“ entgegnete er dann trocken. „Also vergiß nicht, gelegentlich hinzugehen, damit wir auch Vorschläge machen können, wo die Pfeife hinpaßt!“

„Das ist doch eigentlich klar: zu den anderen Sachen von Vlacher. Oder haben sie Pfeifen genug von ihm?“

„Von Vlacher ist da allerdings die schwere Menge. Aber solche Pfeife, wie ich von ihm habe, ist nirgends zu finden!“ versicherte er.

„Na also!“ sagte sie siegesicher. „Aber ich werde trotzdem mal hineingucken, so wenig ich mich auch sonst für den alten Tabakstamm interessiere!“

„Tue das ja!“ ermunterte er sie nochmals. „Man wird nicht bämmer davon! — Aber, nicht wahr, mit deiner Tante Brunkau? Wir wollen die paar Tage, die du bei mir bist, an der frischen Luft verströmen! Wie ist das zum Beispiel mit dem Wäggelsee? Oder machst du dir nicht viel aus dem Wasserport?“

Sie überlegte ein wenig, während er sie erwartungsvoll ansah und an seiner wieder kalt gewordenen Pfeife sog.

„Es darf dich nicht kränken, Onkel Agir“, sagte sie dann mit einem schalkhaften Jögern, „aber der Lustport ist mir bei weitem interessanter!“

„Du meinst die dumme Schwimmergei in den Wolken, was?“ bemerkte er enttäuscht. „Oh... dafür bin ich nun wieder weniger. Das ist und bleibt eine halbschwerkliche Geschichte! Aber tut nichts! Ansehen kann man sich den Kram schon mal! Ich kenn' da einen Hauptmann an unserm Stammtisch, der dazu gehört! Sieht uns Seelente immer ein bißchen über die Achsel an, weil uns das Weser angenehmer ist als die quirlige Atmosphäre da oben. Aber deswegen zeigt er uns das doch gern, was zu zeigen ist, in Tegeel draußen, wenn ich ihn darum anpreche!“

„In Tegeel?“ tat sie verwundert und hatte sich bei Antje doch schon nach der Fahrgelegenheit da hinaus erkundigt.

„Ist dort das Veruchsfeld für die Lustschiffer?“

„Ganz recht!“

„Und ist es sehr beschwerlich, dorthin zu gelangen?“

„Durchaus nicht. Ich spendiere ein Auto, kleine Polly!“

„Das wird ja ganz herrlich, einziges Onkelchen!“ rief sie freudestrahlend. „Dann fahren wir? Übermorgen?“

„Übermorgen ist Sonntag, Fräulein Ungebud!“ Da wärdest du wohl nichts zu sehen bekommen!“

„Also Montag?“

„Abgemacht!“

„Vormittag oder Nachmittag?“

„Natürlich früh; denn da steigen sie ganz sicher. Nachmittags ist das so 'ne Sache!... Aber den! nicht etwa, daß man mit hinaus segeln kann! Diese Lustflusse nehmen ihre Sache verflucht ernsthaft und haben einen strammeren Dienst wie auf dem Kaiserhofe! Schöne Reden werden da nicht gedredelt!“

„Ja, glaubst du denn, ich will von deinem Stammtisch-Onkel Komplimente geschritten haben? Darüber mach dir keine Sorgen!... Aber, was ich fragen möchte, was fangen wir den langen Sonntag über an?“

Onkel Spillboom legte die Stirn in Falten, als müsse er in den nächsten fünf Minuten den Seeweg nach Ostindien von neuem entdecken. Polly beobachtete ihn mit sichtlichem Vergnügen, was ihm jedoch entging.

„Oh... wie wär's mit einem Besuch der Pfaueninsel und Babelsberg?“ schlug er nun vor. „Im „Schwedischen Pavillon“ könnten wir zu Mittag essen und fliegen von dort aus auf irgend einen Dampfer!“

„Entzückend wäre das, Onkel Klaus!“ rief sie voll enthusiastischer Dankbarkeit und strich ihm mit beiden Händen an seinem koppelblauen Kinn herum. „Ganz entzückend!“

„Was meinst du, nehmen wir Antje mit?“ fragte er zögernd. „Du sollst es entscheiden, kleine Deern!“

„Wenn dir daran liegt, immerzu!“ entgegnete sie. „Aber es lang lange nicht mehr so enthusiastisch.“

„Wir?“ wehrte er sich. „Ganz und gar nicht! Was sollte mir daran liegen? Du bildest dir doch nicht etwa ein...“

„Rein, Onkelchen“, schnitt sie ihm lachend das Wort ab, „ich dachte nur, du möchtest mich vielleicht zu zweien eskortieren wollen!“

„Du kleine Spottdroffel!“ drohte er. „Ich werd' schon ganz allein mit dir fertig!“

„Na, dann laß uns lieber zu zweien bleiben, Onkel! Du darfst mir dann auch den Hof ein bißchen machen, so daß ich an den guten Rodrig gar nicht zu denken brauche!“

„I, du toletere Sclange du! Aber da scheidest du dich denn doch! Zum Schöntun hab' ich nicht die geringsten Anlagen! Ich rühr' keinen Finger für dich. Auch deinen Shtaubmantel mußst du selber tragen. Dafür darfst du im Gegenteil mich verhätscheln und mir hübsch um den Shtoppelbart gehen. Das gehört sich. Und wenn du's nicht tust, brumm ich wie ein alter, vergnagter Landpaster!“

„Das will ich von Herzen gern besorgen, lieber Onkel“, gelobte sie lächelnd.

„Ach richtig“, fiel ihm ein, „du warst ja schon mal drauf und dran, eine Pastorfrau zu werden. Darin hast du ja denn wohl Übung!“

„Ja?“ sagte sie erglühend.

„Ja, deine erste Liebe soll doch wohl 'n Bredigtamt-kandidat gewesen sein! Höllich scheidiger Kerl, der den eignen Schwiegervater sogar vor die Pistole gefordert hat!“

Zu den Veißetrettern scheint der Schwarzrod nicht gerade gehört zu haben!“ bohrte er neidend.

„Also auch darüber hat dich Papa unterrichtet?“

„Kränkt dich das, Pollychen?“

„Nicht im geringsten. Hoffentlich hat Papa dir aber auch den Grund mitgeteilt, wodurch Konrad —“ sie verbesserte sich leise errötend: „ich meine der Kandidat, damals sich hinweisen ließ, Papa zu fordern? Und daß ich ihn bis dahin überhaupt noch nicht kannte?“

„Rein, Polly, so ausführlich hat er mir die Geschichte deines Badfischstümmers nicht geschrieben! Aber ich wundere mich gar nicht darüber. Es wird schon stimmen, wenn ich altmodischer Kerl mit die moderne Jugend auch noch nicht ganz vorurteillos vorgestellt habe! Denn bei Licht besehen, so'n forscher Halbgoth, der dem Rögelpeter von Vater mit der Pistole in der Hand Nores lehrt, muß einem obhtinaten Frauzenzimmer wie du ja wohl imponieren!“

(Fortsetzung folgt.)

Wissenschaft und Kunst.

Königlich Sächsischer Altertumsverein.

In der Montagssitzung führte Sr. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, den Ehrenvorsitz. Der Aufnahme und weiteren Anmeldung neuer Mitglieder folgte ein kurzer Bericht des Vorsitzenden Geh. Regierungsrates Dr. Ermisch über die Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine zu Würzburg im September 1912. Auf Vorschlag Sr. Königl. Hoheit wurden die Herren Justizrat Dr. Lehmann und Postleutnant Geh. zu Prätern der Jahresrechnung für 1912 bestellt. Den Hauptvortrag hielt der Vorstand des Kunstgewerbemuseums Prof. Dr. Verling über „Die sächsischen Altertums Museen“. Er ging aus von dem Umschwung in Goethes Urteil über die Gotik, seit er das Straßburger Münster gesehen hatte; Goethe wurde ein eifriger Vorkämpfer für die Gotik als den eigentlichen deutschen Baustil und trug wesentlich mit bei zur Umwandlung des Geschmacks der Deutschen in künstlerischer Beziehung. Gleichzeitig regten sich auch noch andre Einflüsse zur Steigerung der Wertschätzung des Heimischen, Vaterländischen, so die Bestrebungen zur Pflege der deutschen Sprache. Bereits 1697 war in Leipzig die Deutsche Gesellschaft gestiftet worden, die im 18. Jahrhundert unter Gottfried blühte, zu Anfang des 19. Jahrhunderts aber keine Rolle spielte. Durch die Vereinigung mit der Leipziger Altertums-Gesellschaft bekam sie 1824 neues Leben und die kleine Sammlung von prähistorischen u. a. Gegenständen, die sie anlegte, ist die älteste unserer sächsischen Altertums-Sammlungen. Andere Gesellschaften verfolgten ähnliche Ziele, so die 1779 in Görlitz gestiftete Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften, der 1820 gegründete Thüringisch-Sächsische Verein, vor allem aber der Königl. Sächs. Altertumsverein, der von 1825 an eine kleine Sammlung besaß, die 1839 in das Palais im Großen Garten überfiel, dessen sämtliche Räume sie allmählich besetzt hat. Des weiteren wurden die Altertums Museen zu Freiberg (seit 1861 im Kaufhaus, Hauptförderer der Buchdruckerei-Verlag), Leisnig (seit 1866 im Schlosse Mühlentstein, Hofrat Mirus), Bautzen (seit 1868, Buchhändler Köhler) u. a. besprochen. Bautzen hat jetzt ein neues eigenes Museumsgebäude erhalten, das unter sachmännischer Leitung steht (Dr. Koch), Bittau ist im Begriff, sich ein würdiges Museum zu schaffen. Die zahlreichen Museen des Landes, insgesamt 62, wurden gruppenweise, nach ihrer Richtung und Zugehörigkeit (Stadt-, Vereins- oder Privat-Sammlungen, gelegentliche Ausstellungen bei Jubiläen oder Heimatsfesten) besprochen, die Verdienstlichkeit anerkannt, die Gefahren und Bedenken aber nicht verschwiegen. Den Vereinen fehlt oft das Geld, den Leitern die unerläßliche Fachkenntnis und die Zeit. Deshalb strebt man in anderen Ländern längst schon nach einer staatlichen Aufsicht und Fürsorge: in Frankreich waltet seit 1872 bereits ein Inspektorat für die Provinzialmuseen, Ungarn hat ein Oberinspektorat für Bibliotheken und Museen, Bayern seinen General-Konservator. In Sachsen hat sich seit 1894 die Königl. Kommission für Erhaltung der Kunstdenkmäler dieser Aufgabe mit gewidmet, und seit Jahren ist Verling bei der Arbeit, durch Besuch und Beratung der Lokalmuseen helfend einzugreifen. Im vorigen Jahre ist ein Kurkurs für die Leiter der Lokalsammlungen in Dresden veranstaltet worden, wobei in Vorträgen und bei Führungen durch hiesige Sammlungen und Werkstätten anregend auf die Teilnehmer eingewirkt wurde; es gilt dabei schonend vorzugehen und die Selbständigkeit der einzelnen Museen nicht anzutasten; nur durch Beratung kann Besserung erzielt werden, nicht durch Vorschriften oder Zwangsmassregeln. — Im Anschluß an den Vortrag wies Geh. Regierungsrat Dr. Ermisch auf die Stadtarchive hin, die ebenso wie die Museen die Fürsorge nötig haben, und betonte die langjährigen Bemühungen des Königl. Hauptstaatsarchives um Herbeiführung besserer Zustände. Geh. Hofrat Gurkitt sprach über die Notwendigkeit der Abhilfe in den oft arg vernachlässigten Pfarrbibliotheken mit ihren wertvollen musikalischen Schätzen. Geh. Rat v. Seidlitz erkannte dankbar die Verdienste der Königl. Kommission und des Altertumsvereins, insbesondere Prof. Verlings, an und trat für ein Weiterwirken in gleicher Weise ein; die Bestellung eines Landeskonservators für Sachsen sei eine unabwiesbare Notwendigkeit. R.

Fünftes Philharmonisches Konzert.

Ende gut, alles gut — die schönen Veranstaltungen der Konzertdirektion F. Ries, die ihren Rang als „Künstlerkonzerte“ großen Stils in unserem Musikleben glänzend behaupten, schlossen in harmonischer Weise ab. Eine Art Webekind rediviva stellte sich als Gefangener vor, die englische Koloratursängerin Florence Macbeth, und der Instrumentalist war Egon Petri, der ernste, gebiegene deutsche Pianist. Florence Macbeth muß in unseren Tagen als eine gesungenerische Besondere angeprochen werden. Ein glühender Sopran ist hier in seltener Weise für den Koloraturgesang heran-

gebildet. Die Tongebung ist nicht einwandfrei, die Höhe vor allem wird zu breit und flach angelegt, aber sie ist da, und oben in der dreigesprochenen Oktave hat sie jedenfalls Klang und Tonstärke. Mozarts erste Konstanzen-Arie, die erste Nummer, ist fast unter Intonationsunsicherheit. Für solche Musik ist das Organ auch offenbar nicht geschult. Mozart ist immer dramatisch. Auch seine mit Roloraturen reich bedachten Partien sind nicht mit denen der späteren Roloratur-„Prinzessinnen“ eines Meyerbeer u. a. m. zu vergleichen. Mit der Glöckchen-Arie aus Deibes „Lalmé“ kam erst Florence Macbeth in ihr Element. Schuberts „Du bist die Ruh“ hätte sie einfach nicht singen sollen, das „Heideröslein“ verzog man ihr. Aber mit dem „Aguas“ „Villanelle“ und den Zugaben kam sie wieder in ihr Element. Die Kunst als eine ernsthafte Sache vertrat an dem Abend Egon Petri, der Violoncellist. In seinem Spiel sind es nicht besondere feilische Werte, die, uns fesselnd, zum Ausdruck kommen, aber es ist eine vornehme, gebiegene Sachlichkeit, die gewinnend wirkt. Als der treffliche Violoncellist, der er ist, hatte er sich, als glänzenden Abschluß die Rhapsodie espagnole gewählt, die das sonst so tüchtige Orchester freilich etwas zu laut begleitete, und auch César Francks symphonische Dichtung „die Dschinn“ (= teuflische Wesen der arabischen Sage), die er als größeres Werk noch spielte, gehört dem Violoncellisten-Gebiet an. In das Tongemälde hinein die leuchtenden Farben und Lichte des Klaviertones zu setzen, gelang dem Künstler als Anschlagsoverturen prächtig. Chopin (Scherzo, Nocturne) ist weniger seine Stärke, dazu ist er viel zu wenig sensitiv. Für die Polonaise (in As) brachte er aber jedenfalls den erwünschten Glanz und die Farbenfala seines Anschlags mit. — Den Abend eingeleitet hatte im Hinblick auf die frohe Kunde vom Kaiserhaus die Jubelouvertüre von G. W. v. Weber, bei deren Schlupflängen (Königshymne) sich das Publikum von den Sigen erhob. D. S.

Literatur. Man schreibt uns aus Chemnitz: Am Sonntag fand im alten Stadttheater die letzte der für diese Spielzeit in Aussicht genommenen Ratione statt. Sie brachte uns als Neuheiten zwei Einakter. Zunächst „Eine florentinische Tragödie“ von Oskar Wilde in der Verdeutschung von Max Meyerfeld, und dann „Der Kammerfänger“, drei Szenen von Frank Wedekind. Der dramatische Wert der Wildeschen Tragödie ist ja unsehbar anzusehen und hofflich bietet das Stück nichts, was nicht schon dagewesen wäre. Der Chemnitzer als tödlicher Rächer an dem Vuhlen der Gattin und das Weib als sichere Beute dessen, der im Kampfe Sieger bleibt, ist ein Vorwurf, der nicht das Eigentum einer bestimmten Zeit, geschweige denn eines einzelnen Dichters ist. Wilde leidet ihn in das Gewand einer Epoche, in der sich glühende Leidenschaften in prachtvoller Ungehämtheit ausstoben durften. Es ist weniger die Künstelei verschmähende Technik dieses Stückes, die ohne einen spitzfindig ins grelle Licht gerückten Konflikt auskommt, als die rauschende Pracht der Wildeschen Sprache, die den Hörer gefangen nimmt. Die faszinierende Anschaulichkeit seltsamer Bilder, die beschwingte Musik der Verse entkulten nicht so sehr den Dramatiker, als den Dichter Wilde. Die Regie hatte sich mit bestem Erfolge bemüht, den Geschehnissen einen szenischen Rahmen voll Stil und Stimmung zu geben und Hr. Kühne stellte einen wunderbaren Simone von überragender Wucht der Darstellung und seiner Kultur der Sprache vor das Publikum. — Wedekind hat durch die Zeichnung „drei Szenen“ hinreichend klar angedeutet, daß er seinen „Kammerfänger“ als ein Bühnenstück von besonderer Struktur aufgefaßt wissen will. Drei im Hohlspiegel der Ironie ausgefangene Ausschnitte aus dem Leben eines Sängers, dem der Erfolg längst keine Faszination mehr bedeutet, gleiten vorüber, durch keine anderen Beziehungen verknüpft als die, daß in allen dreien der Kammerfänger im Mittelpunkt steht. Wedekind benutzte die Bühnenbühne gern als Kanzel, dem Publikum mit lächelnder Miene ernst gemeinte Wahrheiten ins Gesicht zu sagen. Was er da zum Beispiel in der zweiten Szene in der Unterredung mit dem Professor Dähring anzuhören gibt, ist trotz der heiteren Maskierung bitterster Bosheit voll. Unfer an sich literarisch nicht sehr stark interessiertes Publikum fand dem Wedekindschen Stück mit einer Art Ratlosigkeit gegenüber, sodas der Beifall am Schlusse recht dünn lag, dazu kam noch, daß die Hauptrolle vielfach neben den Absichten Wedekinds vorbei gespielt wurde. A. S.

— „Rina“, ein Schauspiel Leopold Kamps, fand bei seiner Uraufführung im Neuen Theater zu Frankfurt a. M. während der drei ersten Akte gespannte Aufmerksamkeit. Der vierte Akt fiel ab.

— „Das Fräulein von Scuderi“, Otto Ludwigs wenig gespieltes Schauspiel, wird aus Anlaß des 100. Geburtstages des Dichters in der neuen Bühnenbearbeitung von Karl Böhmig durch Vermittelung des Verlags Oesterheld & Co., Berlin W 15, am 11. Februar am Hoftheater zu Oldenburg und mehreren anderen Bühnen zur Erstaufführung gelangen.

Bildende Kunst. Aus Plauen wird uns berichtet: Im Beisein von Vertretern der Stadt und verschiedenen Korporationen mit künstlerischen Zielen fand am Sonntag vormittag die von der Vereinigung vogtländischer Schriftsteller, Künstler und Kunstfreunde im Bibliotheksaal der Königl. Kunstschule veranstaltete Oskar Gräfs-Gedächtnisfeier unter starker Beteiligung statt. Fabritant Otto Tröger, der die Festrede hielt, zeichnete in festem Strichen ein treffendes Lebensbild des Entschlafenen, der seiner vogtländischen Heimat jederzeit die Treue gehalten. Chorgesänge des Seidelschen Doppelquartetts umrahmten die bei aller Schlichtheit eindrucksvolle Festrede. Im Anschluß an die Gedächtnisfeier wurde die Ausstellung von hinterlassenen Werken Oskar Gräfs ebenfalls in der Königl. Kunstschule eröffnet. Die Bildwerke fanden ungeteilten Beifall und schon am ersten Tage zahlreiche Käufer.

— Adolf Döngeler, der bekannte Tiermaler, beging gestern in München seinen fünfzigsten Geburtstag. Der bekannte Zeichner hat sich in jungen Jahren schon einen Ruf erworben. Als er 15 Jahre alt war, fing er bereits an, für die „fliegenden Blätter“ zu arbeiten, denen er im Laufe der Jahre unzählige Beiträge geliefert hat. Döngeler ist aber auch Maler. Sein „Sornbläser“ hängt in der Münchener Neuen Pinakothek.

Musik. „Der ferne Klang“, Oper von Franz Schreker, kam im Neuen Stadttheater zu Leipzig zur Erstaufführung. Musik und Handlung sind nicht immer eins, auch tritt das Musikalische gegen die Handlung etwas zurück. Trotzdem fand die Oper bei dem ausverkauften Haus viel Beifall. Komponist, Dichter und Hauptdarsteller wurden wiederholt gerufen.

— Pigners „Rose vom Liebesgarten“ gelangte zur eigentlichen Uraufführung am Straßburger Stadttheater. Musik, Darstellung und Ausstattung entzückend.

— Im Magdeburger Wilhelmtheater findet am kommenden Montag die Uraufführung einer Militär-Operette von Kurt Kraak und Jean Kren statt, während die Gesangsterte von Alfred Schönsfeld sind. Die Musik zu dem Werke, das den Titel „Die Millionenträumer“ erhalten hat, stammt von Johannes Döbber. Den Bühnenbetrieb hat der Theaterverlag Eduard Bloch übernommen.

— Bei dem am 22. und 23. Juni stattfindenden Wettlingen auf dem Sängerbundesfest in Tübingen werden als Preisrichter voraussichtlich tätig sein: Tonbildner und Chorleiter A. Kirchl-Wien, Musikdirektor Wiesner-St. Gallen, Prof. Jürgst-Dresden, Reallehrer Wächter-Schlitten am Neckar und als Vorsitzender das Mitglied des Ausschusses des deutschen und schwäbischen Sängerbundes Prof. Wörz-Tübingen.

— Im Zoologischen Museum sprach gestern Hr. Dr. Köp über „Feuerarmaturen und Kochen bei den Naturvölkern“. Nachdem der Hr. Redner darauf hingewiesen hatte, daß kein Volkstamm der Erde je ohne das Feuer, dieses bedeutendste und älteste Kulturelement der Menschheit, gewesen ist, führte er zunächst die verschiedenen Feuerbereitmethode bei den primitiven Völkern in schematischer Übersicht im Lichtbild vor, zunächst diejenigen, bei denen die mechanische Energie sich in Wärme verwandelt, so das Feuerquirlen, das fast bei allen Völkern gefunden worden ist. Den Übergang zum Drillbohrer bildet der einfache Apparat, mittels dessen die Ganaos der Pampas durch Reibung Feuer erzeugen. Es dauert bei der Quirlmethode freilich geraume Zeit, ehe sich das Feuer entwickelt, etwa ein bis zwei Stunden, doch soll es Stämme im inneren Afrika geben, die es in wenigen Minuten fertig bringen; es dürfte das aber eine Höchstleistung von Geschicklichkeit sein. Die Australnegere haben ein wahrhaftiges Etui erfunden, das sie über die Enden der zum Reiben verwendeten Stäbe schieben. Zur Drehung des Quirls wird häufig auch ein Strid verwendet. Vogen-drillbohrer, Feuerfägen sind weitere einfache Instrumente zur Erzeugung des Feuers mittels Reibung. Damit eine Person die Feuerbereitung vornehmen kann, bedienen sich die Tschuschken bei den Quirlen außerdem eines Rundstücks. Die Verwendung des Steinfeuerzeugs zur Erzeugung von Funken, die einen Funken entzünden, erstreckt sich über die ganze nördliche Zone. Wir finden es ferner bei den Patagoniern und am Kongo. Auch Bambusschlagfeuerzeuge gibt es; sie haben aber ihrer schwierigen Handhabung wegen nicht recht auskommen können. Kompressionsfeuerzeuge, bei denen durch Reibung von Luftteilchen Feuer erzeugt wird, hat man auf Borneo, Sumatra, Luzon und Hinterindien in Gebrauch. Der Hr. Redner zeigte dann praktisch die Anwendung dieser Methoden; mittels eines bei den Tschuschken üblichen Schlagwerkzeugs entzündete er sich eine Zigarette, während es bei den Reibungsmethoden nur bis zur Rauchentwicklung kam. Er streift auch die Frage: Was ist das Primäre bei den Naturvölkern, die Benutzung und Dienstarbarmachung des Feuers oder die Fähigkeit, es selbst zu unterhalten? Ferner: sind alle Völker imstande, selbst Feuer zu bereiten? Alle Völker, mit Ausnahme der Andamanesen, kennen die Feuerbereitung; diese besitzen zwar das Feuer, aber können es nicht selbst erzeugen, sondern müssen es an einem bereits vorhandenen entzünden. Es besteht die große Wahrscheinlichkeit, daß der Mensch überhaupt sich des Feuers erkreut hat, bevor er selbst die Erzeugung vornahm. Die Benutzung des Feuers zum Kochen stellt in der Entwicklungsreihe der Feueranwendungen schon eine hohe Stufe dar. Das Mähen des Fleisches und das Braten am Spieße sind die Vorstufen dazu. Es folgte dann das Baden, d. h. die Köstung des Fleisches und anderer Nahrungsmittel durch Verkohlung mit Asche und erhisten Steinen. Die primitivsten Kochgeräte sind Tierhäute, die mit Wasser gefüllt werden, in das glühende Steine hineingeworfen wurden, bis es kochte. Diese Methode bildete den natürlichen Übergang zum Kochen in Gefäßen, wozu man in Alaska dicht geschnittene Hörbe verwendet. Mit der Erfindung des Kochgefäßes geht Hand in Hand die Erfindung des Herdes. Dieser wurde bei allen Völkern zum Brennpunkt der Familie und Sinnbild der Ehe.

— Im hiesigen Kunstgewerbemuseum sind bis mit 9. März zwei Kollektionen zu einer Sonderausstellung vereinigt, auf die wir unsere Leser aufmerksam machen möchten. Es sind Kunstglasuren von Ingenieur Kerl in Landshut, sowie Bürgerler Majoliken und Thüringer Bauerngeschirre von der Bürgerler Töpfervereinigung. In der Hauptsache handelt es sich hier um möglichst einfache, zweckentsprechende Formen von Blumenvasen, Napfen, Tellern, Tassen, Kannen etc., die ihren Reiz zumeist durch eigenartige Farbewirkungen in gelassenen Glasuren, Kristallglasuren und ähnlichen Techniken erhalten haben.

— Der bekannte Berliner Bildhauer Prof. Walter Schott hat zurzeit in der Galerie Ernst Arnold 15 Plastiken in Marmor und Bronze ausgestellt.

— Auf Einladung des Komitees zur Verbreitung der rhythmischen Gymnastik in Rußland gibt die Dalcroze-Schule zwei Aufführungen in St. Petersburg und je eine in Moskau und Riga. Für die St. Petersburger Aufführungen hat die Leitung der Kaiserl. Theater das Michael-Theater zur Verfügung gestellt.

— Der nächste (siebente) Vortrag „das Klavier und seine Meister“ findet Freitag, den 14. d. M., nachmittags 1/2 5 Uhr, Schnorrstraße 27, L. statt. Prof. Otto Schmid spricht über die Klaviermusik Rußlands und Polens. Frau Tangel-Stril spielt Kompositionen von Tschaikowsky, Arensky, Tadow, Rachmaninoff, Scriabine, Chopin, Paderewsky und Stojowsky.

† Der frühere hiesige Hofchauspieler Karl Wien ist gestern in Berlin in einem Sanatorium im Norden. Wien kam im Jahre 1889 als Nachfolger Adolf Kleins nach Dresden an das Königl. Schauspielhaus, an dem er 18 Jahre lang gewirkt hat. Wien war ein erster Charakterdarsteller. Sein Repertoire umfaßte komische und moderne Rollen. Er war ein glänzender Darsteller des Diabolischen. Mephisto, Fluchmann, der Waldschrat in der „Verkauften Glocke“, der Professor im „Tramulus“ gehörten zu seinen besten Rollen. Hervorragendes leistete Wien auch als Bühneninterpret. Im Jahre 1907 schied der Herrmann von Dresden. Er ist 60 Jahre alt geworden.

Theater, Konzerte, Vorträge.

* Die nächste Volksvorstellung des Goethe-Theaters findet Sonntag, den 16. d. M., vormittags 11 Uhr im Kammersaal statt. Gegeben wird „Agasias Verlobung“ von Nikolai Gogol in einer freien Bearbeitung von Käthe Schaub.

* Volkswohl-Theater, Krauske, Eingang Trabantenstraße, Donnerstag, den 13. Februar, abends 7/9 Uhr: „Die Wally“, Schauspiel von E. Hildebrandt (nach dem Roman von W. v. Hillem). Sonntag, den 16. Februar, nachmittags 2 Uhr: „Schneewittchen“, Märchen von E. Hemmig; abends 7/9 Uhr: „Der Familienrat“, Lustspiel von G. Kadelburg. Montag, den 17. Februar, abends 7/9 Uhr: „Wallensteins Lager“ und „Die Piccolomini“ von F. v. Schiller. Eintrittskarten sind an der Theaterkasse und wochentags auch in der Geschäftsstelle bei Vereins Volkswohl, Macisstraße 10, zu haben.

* Morgen, Donnerstag, 1/8 Uhr im Palmengarten Kammersaal von Maria Cordantes. (Karten bei Kies, Brauer, sowie an der Abendkasse.)

* Infolge Verhinderung von Irma Terzani und Fritz Vogtstrom hat sich für die Mittwoch, den 19. Februar, abends 8 Uhr im Gewerbehaus stattfindende Aufführung des Requiems von Verdi eine teilweise Neubesezung der solistischen Mitwirkung notwendig gemacht. Die Partien singt die Königl. und Herzog-Kammerfängerin Charlotte Hahn, an Stelle Fritz Vogtstrom wirkt der Königl. Kammerfänger Hans Rüdiger mit.

* Sonntag, den 16. Februar, vormittags 12 Uhr, findet im Palmengarten, Pirnaische Straße 29, eine künstlerische Veranstaltung zum Besten des Königin-Luise-Hauses bei Frau Luise Ottermann und Lieber von Schieleberg, Frau Strauß und Albert Juchz singen, wozu Frau Lilly Langen-Strid die Begleitung übernommen hat. Frau Natalie v. Ziegler wird etw. Ballade von Fritz spielen und Prof. Otto von Feltus aus seinen eigenen Werken vortragen. Die Künstler haben sich hochherzig und ganz ungenüßiger Weise in den Dienst der guten Sache gestellt und es wäre zu wünschen, daß die Veranstaltung recht gut besucht würde, auch in Anbetracht des gun. Zweckes. (Das Königin-Luise-Haus soll als alkoholfreies Gasthaus gegenüber dem Völlerschlachdenkmal vom Bunde abstinenter Jünger errichtet werden.) Karten zu 3, 15, 2, 10 und 1, 05 M. sind zu haben bei Kies, Seestraße, und bei Brauer, Hauptstraße.

Mannigfaltiges.

Dresden, 12. Februar.

* Das Königl. Dänische Bizekonsulat befindet sich von morgen an Johann-Strasse 3, part. (in der Dresdner Bank).

* Das Personal-Verzeichnis der Königl. Sächsischen Staats-Forstverwaltung auf das Jahr 1913 (Preis 1 M., Druck und Verlag von C. Heinrich, Dresden) wird soeben versendet. Referent in Forstfachen im Königl. Finanzministerium ist Oberlandforstmeister Winter. Im Königl. Sachsen befehlen 9 Forstbezirke mit 107 Reviere und einem Lehrrevier in Tharandt, die eine Fläche von 180 249 ha und einen jährlichen Verholzungsgrad von 854 700 km umfassen und von 689 Beamten unterhalten werden. Für diese sind 380 Dienstwohnungen eingerichtet. Die Forstverwaltungs-Anstalt zu Dresden unter Geh. Finanzrat Forst als Direktor zählt 35, die Forstakademie Tharandt 24 Beamte. Prädiszierte Forstbeamte sind 4 Forstreferendare 14, Forstkandidaten 71 namhaft gemacht, in auswärtigen Diensten stehen vorübergehend 8 Beamte. Was die Größe der Forstbezirke anbelangt, so steht Auerbach mit 25 043 ha obenan, sodann folgen: Dresden mit 22 687 ha, Schandau mit 21 433 ha, Bärenfels mit 21 510 ha, Marienberg mit 20 488 ha, Schwarzenberg mit 19 587 ha, Eibenstock mit 18 215 ha, Höttha mit 16 605 ha, Grimma mit 15 191 ha.

* Die Herstellung eines Luftschiff-Hafens auf einem Flugplatz für Dresden steht u. a. mit auf der Tagesordnung der morgen abend stattfindenden Stadtverordnetenversammlung. Gleichzeitig gelangt auch eine Beschrift des Hrn. Rechtsanwalts Dr. Better sowie ein Eingabe der Gemeinderäte von Borsdorf, Eibenberg, Moritzburg, Reichenberg und Bahndorf betreffend den Flugplatz und die Erbauung einer elektrischen Straßenbahn vom Gasthause zum Wilden Mann in Vorstadt Trachenberge nach Borsdorf, Reichenberg und Eibenberg-Moritzburg zur Beratung. Weiter stehen auf der Tagesordnung ein Antrag der Herren Stadtverordneten Syndikus Grottel und Gen. auf Erreichung von Maßnahmen zur Befreiung bez. Vinderung des Mangels an Landwohnungen, die Annahme der Erbchaft des Landgerichtsdirektors Geh. Justizrats a. D. Dr. Hermann Schill im Betrag von rund 440 000 M., deren Erträge zur Unterstützung bedrängter Beamtenfamilien verwendet werden sollen, die Gehörlung des im Haushaltsplane vorgesehenen Betrages von 20 000 M. zur Vornahme von Ehrenrenten an Kriegsveteranen auf 30 000 M. und die Erhebung des 25-jährigen Regierungsjubiläum des Sr. Majestät des Kaisers, ferner die Forderung der Bewilligung des auf die Stadt Dresden entfallenden Beitrags zu den Kosten der an Sr. Majestät den Kaiser zu richtenden gemeinsamen Adresse der deutschen Städte.

† Ein verdienstvoller Vertreter der sächsischen Industrie, der Generaldirektor der Vereinigten Schwebischen Werke, Dr. Kommerzienrat Richard Schumann, ist gestern früh gestorben. Er war einer jener tatkräftigen Männer, die sich durch rastlosen Fleiß und weite kaufmännische Umsicht von einem bescheidenen Posten aus in leitende verantwortungsvolle Stellungen emporarbeitete. Er wurde am 26. November 1856 in Dresden geboren und trat seinerzeit als Handlungsgehilfe bei der Wichmannsabrik Carl Ufhebach, als sich diese noch in dem alten Pontonschuppen

em Neuhäbter Elbuser befaund, ein. Später siedelte die Firma bekanntlich in das benachbarte ehemalige Militär...

Kommerzienrats Vogel mit einem Kapitale von 6000 M. errichteten Stipendien-Stiftung sind die jährlichen...

Der Bau des „Dresdner Hauses“ auf der Internationalen Bauausstellung Leipzig 1913...

Man schreibt uns: Eine wenig erfreuliche Nebenwirkung der bisherigen Blumentage war die Ausnutzung...

In turnerischer Weise leitete der Allgemeine Turnverein zu Dresden, gegründet 1844, am Montag...

Die einzige Elite-Vorstellung, die diesen Monat im Victoria-Salon mit „Sahara“ und dem hervorragenden...

Leipzig. Die Generalversammlung des Leipziger Albert-Zweigvereins fand gestern im Hause der Vorsitzenden...

Leipzig. Die Generalversammlung des Leipziger Albert-Zweigvereins fand gestern im Hause der Vorsitzenden...

Leipzig. Die Generalversammlung des Leipziger Albert-Zweigvereins fand gestern im Hause der Vorsitzenden...

gleichzeitig in der Manege tummeln. 13 Personen auf zwei Pferden in schärfstem Galopp, das ist ein Reiter...

Die beiden Sanitätswachen des Samaritervereins zu Dresden (Wallstraße 14 und Reichstraße 8) wurden im verflochtenen Monat von 357 Personen in Anspruch genommen...

Weißer Hirsch. Morgen, Donnerstag, abends 8 Uhr findet im Kurhaus (Clausnitzer) wieder Kurkonzert (Operetten-Abend) statt.

Aus Sachsen. Bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, also lange bevor Altersversorgungsforderungen erstmalig unsere...

Frachtvergünstigung für Ausstellungsüter. Auf den Linien der Sächsischen Staatsbahnen (und den Linien der den Güterabfertigungen der Ausstellungsorte besonders bekannt...

d. Chemnitz, 11. Februar. Die 59 jährige Schlosserweibfrau Böhm ließ sich ihrer häuslichen Tätigkeit einen brennenden Spirituslocher um. Der brennende Spiritus ergoß sich über die Kleider der Frau...

w. Arnsdorf, 11. Februar. Der seit zwei Jahren im Ruhestande lebende Eisenbahnwärter Schöne wurde gestern tot aus dem Räderflusse gezogen. Er verließ die Seiden am Sonntag nachmittag, um nach Kleinwolmsdorf zu gehen.

d. Hartau bei Chemnitz. Dr. Gemeindegastgeber und Fabrikbesitzer Oskar Wagner schenkte der politischen Gemeinde Hartau unter dem Namen Wagnerstiftung die Summe von 2000 M., deren Zinsen zunächst zur Beschaffung einer hier sehr nötigen Kleinkinderbewahranstalt...

Leipzig. Die Generalversammlung des Leipziger Albert-Zweigvereins fand gestern im Hause der Vorsitzenden...

Bericht über das Jahr 1912. In den Vorstand sind im Berichtsjahre die Damen Frau Oberstleutnant Volze, Frau Justizrat Freutel und Frau Konsul Rürstern...

Arbeiterbewegung.

In seiner Sitzung am 28. Januar nahm der Ausschuss nationaler Arbeiter- und Gehilfen-Organisationen folgende Entschliessung an: Der Ausschuss nationaler Arbeiter- und Gehilfen-Organisationen begrüßt die Gründung des Gesamtverbandes Deutscher Krankenkassen e. V., Sitz Essen-Cöln.

Budapest, 11. Februar. In der Munition- und Konfervenfabrik von Kanizs Weiss ist die ganze aus 5000 Personen bestehende Arbeitererschaft in den Russen und getreten. Die Ursache des Streiks ist in der Entlassung eines Arbeiters zu suchen...

New York, 11. Februar. Von den 30000 bei den Eisenbahnen beschäftigten Heizern haben 96% Pro. zugunsten des Ausbandes gestimmt.

Charleston (Westvirginia), 11. Februar. Bei einem Kampf, der gestern abend zwischen ausführenden Bergleuten und Wächtern stattfand, sind sieben Bergleute und drei Wächter getötet und etwa 20 verwundet worden.

Betriebsergebnisse der unter Staatsverwaltung stehenden R. S. Eisenbahnen.

Table with 3 columns: Kohlentransporte in Tonnen von 1000 kg, in den Wochen, vom 2. Februar bis 8. Februar 1913, vom 4. Februar bis 10. Februar 1912. Rows include Steinkohlen, Braunkohlen, and other categories.

Bunte Chronik.

Die Fahnen und Orden von 1813. Die deutschen Orden und Ehrenzeichen, die aus Anlaß der Befreiungskriege 1813/15 von deutschen Herrschern gestiftet worden sind, haben, wie der Korrespondenz „Deer und Politik“ von militärischer Seite geschrieben wird, einen beträchtlichen Umfang angenommen.

die Jahre 1813 und 1814", das der Feldmarschall Fürst Breda allein um den Hals tragen durfte. Braunschweig, Hannover und Nassau verliehen die "Waterloomedaille", auf Hannover noch außerdem "Kriegsdenkmünzen", auf Medaille und Denkmünze war der Name des Trägers eingraviert. Der Kurfürst von Hessen verlieh eine "Denk- und Ehrenmedaille", Lippe-Schaumburg eine "Militärdenkmünze", Mecklenburg-Schwerin eine "Militär-Verdienst-Medaille", Oldenburg auf Vorschlag Blüchers eine "Ehrenmedaille", Neuchâtel ein "Ehrenkreuz". Neben der "Herzoglich Sachsen-Gothaischen Altenburgischen Kriegs-Denkmünze" stiftete Herzog Ernst von Sachsen-Coburg-Saalfeld eine "Eiserne Medaille" für die Freiwilligen, die in seinem V. deutschen Armeekorps dienten. Sachsen-Weimar hatte die Weimarer Medaille für treue Krieger, Schwarzburg-Sondershausen ein "Kriegsdenkzeichen" für alle treuen Schwarzburger, welche die denkwürdigen Feldzüge für die Befreiung Deutschlands mitgemacht hatten. Hamburg, Lübeck und Bremen stifteten gemeinsam, Frankfurt a. M. besonders eine "Kriegsmedaille", außerdem Fürst Heinrich XIII. zu Neuchâtel als Gouverneur von Frankfurt ein "Eisernes Ehrenkreuz". Württemberg verlieh ein "Ehrenzeichen für den Sieg bei Brienne am 1. Februar 1814", ein solches "Für den Sieg bei La Fère-Champenoise am 25. März 1814" und eine "Für Paris am 30. März 1814", außerdem als "Ehrenmedaille" für den Feldzug 1815 ein goldenes Kreuz für höhere, ein silbernes für subalterne Offiziere, eine Medaille für Unteroffiziere und Soldaten. Viele der damaligen Kriegsteilnehmer waren je nach ihrer Herkunft und ihren Beziehungen im Besitze von Ehrenzeichen

verschiedener Staaten. Bis zum Jahre 1787 führte jede Infanteriekompanie eine Fahne, 1806 jedes Musketierbataillon dagegen zwei Fahnen, die beim 1. Bataillon "Leib- und Retirier-", beim 2. Bataillon "Avancier- und Retirier-Fahnen" hießen; die Jägerbataillone hatten keine Fahnen. Bei der Kavallerie führten vor einem Jahrhundert nur die Kürassiere und Dragoner Standarten, und zwar bei jeder Eskadron eine; die der 1. Eskadron hieß "Reihensartee". Nach dem Tilsiter Frieden bei der Reorganisation der Armee blieb es zwar bei dieser Anordnung, doch sollte nach den Kabinettsordern vom 10. Mai und 1. Oktober 1811 jedes Musketierbataillon und Kavallerieregiment nur eine Fahne (Standarte) mit ins Feld nehmen; die überzähligen Feldzeichen sollten an die Zeughäuser und Depots abgegeben werden. Am 20. August 1814 wird die Zahl der Fahnen auch für den Frieden bei der Infanterie auf eine für jedes Bataillon festgesetzt. — Die Jägerbataillone erhielten erst am 5. Dezember 1814 je eine Fahne.

Land- und Forstwirtschaftliches.

Berlin, 11. Februar. Im PlenarsitzungsSaale des Herrenhauses wurde heute die 41. Sessivversammlung des Deutschen Landwirtschaftsrates von dem Vorsitzenden Dr. Grafen von Schwerin-Löwig mit einem dreifachen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser, die deutschen Landesfürsten und die Freien Städte eröffnet. Staatssekretär des Reichsamts des Innern Dr. Delbrück begrüßte den Deutschen Landwirtschaftsrat im Auftrage des Reichskanzlers und der verbündeten deutschen Regierungen. Der Vorsitzende Graf v. Schwerin-Löwig teilte mit, daß morgen, Mittwoch, Se. Majestät der Kaiser persönlich an den Verhandlungen teilnehmen werde.

Norwegen abend findet im Hotel Adlon ein Festessen statt, zu dem der Reichskanzler und mehrere Staatssekretäre und Minister ihr Erscheinen zugesagt haben. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildet der deutsche Weinbau, über den Dr. Buhl-Teichheim berichtete. Der Staatssekretär des Reichsamtes des Innern Dr. Delbrück hatte heute, wie alljährlich aus Anlaß der Tagung des Deutschen Landwirtschaftsrates, Einsparungen in das Reichsamt des Innern ergeben lassen. Es waren u. a. erschienen die Staatssekretäre v. Jagow, Böck und Dr. Solf, die Minister Beselet, v. Breitenbach, v. Trotz zu Soltz, Frhr. v. Schorlemer und v. Tolwig sowie zahlreiche Diplomaten.

New York, 11. Februar. Der Chicago Board of Trade, die große Getreidebörse der Vereinigten Staaten von Amerika, ist von der Bundesregierung in einem Zivilprozeß wegen Verletzung des Antitrustgesetzes angeklagt worden. Diese Verletzung soll durch die tägliche willkürliche Preisfestsetzung für Getreide nach Schluß der Börse begangen worden sein. Die Regierung erwirkt einen Einhaltsbefehl, durch den 1500 Mitglieder der Getreidebörse von weiteren Gefährdungen abgehalten werden. Das Bundesgericht in Cincinnati löste die Great Lakes-Towing-Company als ein Monopol auf, das den Schlepperbetrieb in 14 wichtigen Häfen der großen Seen kontrollierte.

Tierzucht.

* Aus Oldenburg wird geschrieben: Auf der diesjährigen oldenburgischen Hengstschau sind für verkaufte Tiere Preise erzielt worden, die in Nordwestdeutschland noch nie vorgekommen sind. Der junge Hengst Werd der Jüchter Köhner und Langen (Wieschhorn) wurde für 33 000 M. von der Hengsthaltungs-gesellschaft Abbehausergraben käuflich erworben. Ein ebenfalls junger Hengst des Jüchters Wit. Denter zu Moorsee wurde für 32 500 M. abgegeben. Ferner wurde der Hengst Roland für 20 000 M. verkauft. Sämtliche Pferde sind im Blutjüngerland (nordöstliches Oldenburg) gezüchtet worden.

Muss es immer Fleisch sein?

Diese Frage sollte sich jede Hausfrau vorlegen, wenn ihr für das frische Fleisch fast unerschwingliche Preise abgefordert werden. Fleisch kauft man hauptsächlich seines guten Geschmacks wegen, denn eigentlichen Nährwert bieten auch andere Nahrungsmittel in Hülle und Fülle. Es gibt ein ausgezeichnetes Mittel, Gemüse, Hülsenfrüchte, Reis u. a. mit dem angenehmen Geschmack des Fleisches zu versehen: es ist Liebig's Fleisch-Extrakt. Mit Hilfe von „Liebig“ vereinigt man die Vorzüge der Gemüsekost mit denen der Fleischkost. Machen Sie deshalb noch heute einen Versuch mit

Liebig's Fleisch-Extrakt

Dresdner Bank.

Aktienkapital und Reserven: 261 Millionen Mark.

Postcheck-Konto Amt Leipzig Nr. 94. Österr. Postsparkassen-Konto Wien Nr. 55 568. Ungar. Postsparkassen-Konto Budapest Nr. 24 411. Telephon: Nr. 5110, 5111, 5112, 17781, 17782, 19192 (Stadtverkehr), 4917, 4918 (Fernverkehr).

Dresden, Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, London.

Allons, Augsburg, Bautzen, Beuthen, Bremen, Breslau, Bückeburg, Bunzlau, Cassel, Chemnitz, Corbach, Detmold, Emden, Eschwege, Frankfurt a. O., Freiburg i. B., Fürth, Fulda, Gleiwitz, Göttingen, Greiz, Hannover, Harburg, Heidelberg, Heilbronn, Kattowitz, Königshütte, Leer, Liegnitz, Lübeck, Mannheim, Meissen, München, Nürnberg, Plauen i. V., Stettin, Stuttgart, Tarnowitz, Ulm, Wiesbaden, Zittau, Zwickau i. S.

Vermittlung aller in das Bankfach einschlagenden Geschäfte zu günstigsten Bedingungen, u. a.

- An- und Verkauf von Wertpapieren und fremden Geldsorten,
- Aufbewahrung von verschlossenen Depots und Verwaltung von Wertpapieren,
- Beleihung von börsengängigen Wertpapieren,
- Kontrolle verlosbarer Wertpapiere und deren Versicherung gegen Kursverlust,
- Einklösung von Coupons, Dividendenscheinen und gelösten Wertpapieren,
- Annahme von Depositengeldern, mit und ohne Kündigungsfrist, speesenfrei.

Wir machen auf folgende Einrichtungen besonders aufmerksam:

- Welt-Zirkular-Kreditbriefe**, an allen größeren Plätzen der Welt, sowie an allen bedeutendsten Badeorten Europas zahlbar.
- Zirkular-Kreditbriefe** auf mehrere im voraus namhaft zu machende Plätze.
- Spezial-Kreditbriefe** auf einzelne Plätze.
- Telegraphische Transfers, Auszahlungen, Checks, Waren-Rembours-Kredite** auf alle überseeischen Handelsplätze.

Vermietung von feuer- und diebssicheren Safes (eisernen Schrankfächern) in unseren

STAHLKAMMERN

König Johann-Straße 3 und Blasewitz, Schillerplatz 15,

sowie in den

PANZER-SAFESSCHRANK-ANLAGEN

unserer übrigen Depositenkassen

unter eigenem Verschluss des Mieters und dem Mitverschlusse der Bank.

Dresdner Bank.

Depositenkassen:

- A: König Johann-Strasse 3,
- B: Prager Strasse 45,
- C: Bautzener Strasse 3 (am Albertplatz),
- D: Kötzschenbroda, Moritzburger Straße 1,
- E: Kurort Weisser Hirsch, Looschwitzer Straße 21,
- F: Striesener Strasse 49 (am Fürstenplatz),
- G: Blasewitz, Schillerplatz 15 (Stahlkammeranlage).

1016

205

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Genossenschaftsversammlung zu Dresden vom 30. Oktober 1912, bestätigt durch Dekret des königlichen Landes-Versicherungs-Amtes vom 27. Dezember 1912, tritt nachstehende Satzung mit dem 1. Januar 1913 an Stelle der bisher geltenden Satzungen und ihres Nachtrags.

Die Satzung kann von der Geschäftsstelle der Berufsgenossenschaft, Dresden-K., Wiener Platz 1, II gegen Einsendung von 15 Pfg. portofrei bezogen werden.

Dresden, am 10. Februar 1913.

Der Vorstand der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen.

Kndra.

Dr. Becker.

Satzung der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen.

I. Name, Sitz und Umfang der Berufsgenossenschaft.

§ 1. Name und Sitz.

Die auf Grund der Gesetze vom 22. März 1888, 18. August 1902 und 4. Dezember 1912 bestehende land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen wird gebildet durch die Unternehmer der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Höhe von §§ 945 fggd. in Verbindung mit § 161 der R. V. O. vom 19. Juli 1911.

Sie führt den Namen Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen und hat ihren Sitz in Dresden.

§ 2. Bezirk und Umfang.

Den Bezirk der Genossenschaft bildet das Königreich Sachsen. Die Genossenschaft umfaßt alle Betriebe und Tätigkeiten, die nach §§ 915 bis 921 der R. V. O. der landwirtschaftlichen Versicherungen unterliegen und in dem Bezirke der Genossenschaft ihren Mittelpunkt (Sitz) haben. Ausgenommen sind diejenigen Betriebe, die Nebenbetriebe sind und nach § 540 der R. V. O. der gewerblichen Unfallversicherung unterliegen, die nach §§ 922, 942 der R. V. O. einem anderen Versicherungsträger zugewiesen sind, für die nach § 937 der R. V. O. das Reich oder ein Bundesstaat an die Stelle der Genossenschaft tritt.

II. Organisation der Berufsgenossenschaft.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 3.

Die Genossenschaft wird verwaltet durch: a) die Genossenschaftsversammlung (§§ 4 fggd. der Satzung), b) den Genossenschaftsvorstand (§§ 11 fggd. der Satzung), c) den Vorsitzenden (§ 22 der Satzung), d) den Ausschuß zur Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung (§§ 977, 698 Nr. 3 der R. V. O.), (§ 10 der Satzung), e) die Entschädigungsausschüsse (§§ 1568, 1569 der R. V. O.), (§ 47 der Satzung), f) die Vertrauensmänner (§§ 23 fggd. der Satzung).

a) Genossenschaftsversammlung.

§ 4. Zusammensetzung. Wahlbezirke.

Die Genossenschaftsversammlung besteht aus Vertretern der Mitglieder.

§ 5. Wahl der Vertreter.

Die Vertreter zur Genossenschaftsversammlung werden nach einer vom Ministerium des Innern angeordneten Wahlordnung gewählt.

§ 6. Obliegenheiten.

Der Genossenschaftsversammlung liegt insbesondere ob:

1. die Wahl der Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes und ihrer Ersatzmänner,
2. die Beschlußfassung über Änderungen der Satzung,
3. Wahl des Ausschusses zur Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung,
4. die Beschlußfassung über die Aufstellung und über die Abnahme von der Aufstellung eines Gehaltsverzeichnisses sowie seine Beibehaltung oder Änderung, vorbehaltlich der Befugnis der Genossenschaftsversammlung, die Aufstellung und Änderung eines solchen Verzeichnisses dem Vorstande zu übertragen,
5. die Beschlußfassung darüber, ob nach §§ 979, 712 der R. V. O. einzelnen Unternehmern Zuschläge aufzulegen oder Nachlässe zu bewilligen sind,
6. die Beschlußfassung über die Dienstordnung für die Angestellten der Genossenschaft nach §§ 978, 690 fggd. der R. V. O.,
7. die Bestimmung der Höhe des Pauschalbetrages für Zeilohn und der Höhe für Reisekosten, welche den Mitgliedern der Organe der Genossenschaft zu gewähren sind (§ 21, Abs. 2 der R. V. O.),
8. die Beschlußfassung über die Grundsätze bei der Anlegung und Verwaltung der Rücklage und bei der Aufbewahrung der Wertpapiere und Gelder, sowie die Beschlußfassung über weitere Zuschläge zur Rücklage,
9. die Beschlußfassung über die Unfallverhütungsvorschriften, sowie über die Maßnahmen zu ihrer Durchführung und zur Überwachung der Betriebe, vorbehaltlich der Bestimmungen in §§ 19, Nr. 1 und 2 und 49 der Satzung,
10. die alljährliche Feststellung des Haushaltplanes,
11. die Beschlußfassung über die Errichtung von Heil- und Genesungsanstalten, sowie von Anstalten der in § 607 der R. V. O. bezeichneten Art,
12. die Beschlußfassung über die Gewährung von Belohnungen für Rettung Verunglückter oder für Abwendung von Unfällen und zu Zwecken der Unfallverhütung,
13. die Beschlußfassung über Anträge von Mitgliedern der Genossenschaftsversammlung, sofern sie in den Geschäftsbereich der Berufsgenossenschaft gehören und rechtzeitig zur Aufnahme in die Tagesordnung angemeldet oder nach § 9 der Satzung zur Beschlußfassung zugelassen sind,
14. die Beratung und Beschlußfassung über alle Angelegenheiten, die der Genossenschaftsversammlung zu diesem Zwecke vom Vorstande oder dem Landesversicherungsamte vorgelegt werden,
15. die Bestellung von drei besonderen Vertretern der Genossenschaft gegenüber dem Vorstande (§ 25 der Satzung),
16. die Beschlußfassung über Erhebung von Vorkäufen (§ 37 der Satzung),
17. die Beschlußfassung über weitere Einrichtungen der Genossenschaft nach §§ 1029, 843 der R. V. O.

§ 7. Beratung. Tagesordnung.

Die Genossenschaftsversammlung wird vom Genossenschaftsvorstand durch schriftliche, mindestens zwei Wochen vorher zu beziehende Einladung der einzelnen Mitglieder, der die Tagesordnung beizufügen ist, berufen.

Jede auf solche Weise berufene Genossenschaftsversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig.

Jedes Mitglied der Genossenschaftsversammlung kann sich durch seinen Ersatzmann vertreten lassen.

Ist ein Vertreter an der Teilnahme verhindert, so hat er die Einladung unverzüglich seinem Ersatzmann zu übersenden.

Abwesend ist ein Mitglied, wenn es nicht innerhalb einer ordentlichen Genossenschaftsversammlung erschienen ist.

Außerordentliche Genossenschaftsversammlungen beruft der Genossenschaftsvorstand, sofern dies im Interesse der Genossenschaft erforderlich erscheint.

Die Genossenschaftsversammlung muß binnen drei Wochen berufen werden, wenn das Landesversicherungsamt oder wenn zehn Mitglieder der Genossenschaftsversammlung oder wenn Mitglieder es schriftlich verlangen, die mindestens den 20. Teil der Unternehmer der in der Genossenschaft vereinigten Betriebe darstellen.

Ebenso ist der Vorstand verpflichtet, diejenigen Gegenstände auf die Tagesordnung der Genossenschaftsversammlung zu setzen und, wenn tunlich, den Vertretern vor dem Versammlungstermin mitzuteilen, die

a) von den im vorhergehenden Absätze genannten Personen spätestens eine Woche vor dem angeordneten Versammlungstermin zur Beratung angemeldet werden, sofern sie in den Geschäftsbereich der Berufsgenossenschaft gehören,

b) vom Landesversicherungsamte ihm bezeichnet werden.

Ort und Zeit einer Genossenschaftsversammlung sind dem Landesversicherungsamte anzuzeigen, das die Ergänzung der Tagesordnung bis eine Woche vor der Genossenschaftsversammlung sich vorbehalten kann. Solche Ergänzungen sind vom Vorstande den Mitgliedern der Genossenschaftsversammlung spätestens drei Tage vor dieser mitzuteilen.

§ 8. Verhandlung.

Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes eröffnet, leitet und schließt die Verhandlungen der Genossenschaftsversammlung. Er kann sich durch seinen Stellvertreter oder in dessen Behinderung durch ein sonstiges Vorstandsmitglied vertreten lassen. Befindet sich unter den Gegenständen der Verhandlungen Erinnerungen gegen die Geschäftsführung des Vorstandes, so hat auf Antrag von mindestens einem Fünftel der anwesenden Mitgliedervertreter der Vorsitzende zur Verhandlung über diese Gegenstände der Tagesordnung die Wahl eines anderen Leiters der Versammlung herbeizuführen.

Jedes Mitglied des Vorstandes ist befugt, den Genossenschaftsversammlungen beizuwohnen und sich an den Beratungen zu beteiligen. Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes kann Angestellte der Genossenschaft und andere Personen in der Genossenschaftsversammlung zur Ausschlusserteilung oder Berichterstatterung zulassen, auch mit der Niederschrift der Verhandlung beauftragen; er kann, sofern es der Raum zuläßt, Genossenschaftsmitgliedern gestatten, der Versammlung als Zuhörer beizuwohnen.

Der Leiter der Versammlung hat das Recht, Anwesenden, die den zur Leitung der Versammlung oder zur Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung getroffenen Anordnungen nicht Folge leisten, das Wort zu entziehen oder sie aus dem Versammlungssaal zu verweisen.

Die Vertreter des Landesversicherungsamtes, die Mitglieder des Genossenschaftsvorstandes und mit Zustimmung des Vorstandsvorsitzenden der geschäftsleitende Angestellte der Genossenschaft müssen in den Genossenschaftsversammlungen auf ihren Antrag jederzeit gehört werden.

§ 9. Fortsetzung.

Jeder anwesende Vertreter hat eine Stimme. Die Beschlüsse werden, abgesehen von der Einführung der Beitragsverteilung nach dem Steuerfusse auf Grund des § 1005 Abs. 2 der R. V. O. und vorbehaltlich des § 59 der Satzung, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Das Gleiche gilt für Wahlen, soweit sie nicht nach den Grundregeln der Verhältniswahl gemäß der anliegenden Wahlordnung vorzunehmen sind.

Die Art der Abstimmung (Zuruf, Handheben, Aufstehen usw.) bestimmt der Vorsitzende. Es wird mit verdeckten Stimmzetteln abgestimmt, wenn es sich um eine Verhältniswahl handelt (§ 15 der R. V. O.) oder mehr als der zehnte Teil der Anwesenden es verlangt. Im Falle der Stimmengleichheit entscheidet bei geheimer Stimmabgabe das von dem Vorsitzenden zu ziehende Los; bei sonstigen Abstimmungen gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag (§ 9 der R. V. O.).

Zum Ausweise der Vertreter dient die Einladung zur Genossenschaftsversammlung.

Die Ausweise der Vertreter werden von dem Genossenschaftsvorstande gefaßt.

Im Falle einer Beanstandung des Ausweises durch den Vorstand entscheidet die Versammlung über die Zulassung; sie kann auf die Prüfung der Ausweise verzichten, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Angelegenheiten, die nicht bei der Berufung der Genossenschaftsversammlung oder nach § 7 der Satzung als Gegenstände der Verhandlung bezeichnet worden sind, dürfen, abgesehen von Änderungen der Satzung, zur Beratung und Beschlußfassung zugelassen werden, jedoch nur, wenn aus der Mitte der Versammlung nicht widersprochen wird oder wenn es sich um einen Antrag auf Berufung einer außerordentlichen Genossenschaftsversammlung handelt.

Die Beschlüsse sind unter Angabe des Tages der Sitzung aufzuzeichnen, vorzulesen und nach Genehmigung von dem Vorsitzenden zu unterschreiben.

b) Ausschuß zur Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung.

§ 10. Prüfung und Abnahme der Jahresrechnung.

Die Jahresrechnung wird durch den von der Genossenschaftsversammlung dazu beauftragten Ausschuß (§ 3d der Satzung) geprüft und abgenommen. Der Ausschuß besteht aus vier Mitgliedern der Genossenschaftsversammlung; er wird in der ordentlichen Genossenschaftsversammlung gewählt. Für jedes Mitglied des Ausschusses ist ein Ersatzmann zu wählen, der auch als Stellvertreter im Behinderungs-falle gilt. Die Mitglieder des Ausschusses sind befugt, die Bücher, Rechnungsbelege und Akten der Genossenschaft einzusehen sowie ihren Kassen-

bestand und ihre Bestände an Wertpapieren und sonstigen Vermögensgegenständen zu prüfen.

Die Wahlzeit dauert vier Jahre. Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der Ausschußmitglieder und ihrer Ersatzmänner aus; die Reihenfolge des Ausscheidens wird unter den erstmalig Gewählten durch das Los, nachher durch das Dienstalter, bei gleichem Dienstalter durch das Lebensalter bestimmt.

Scheidet ein Ausschußmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so tritt der Ersatzmann ein.

c) Genossenschaftsvorstand.

§ 11. Zusammensetzung.

Der Genossenschaftsvorstand besteht aus elf Mitgliedern, und zwar sind darin je zwei Landwirte aus jeder Kreishauptmannschaft und ein Gärtner vertreten.

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmann zu wählen. Von den zwei Landwirten jeder Kreishauptmannschaft soll zunächst der eine mindestens 50 ha, der andere weniger bewirtschaften.

Das Gleiche hat von den Ersatzmännern zu gelten. Die Wählbarkeit zum Vorstandsmitgliede und Ersatzmann setzt die Bewirtschaftung einer nach Abzug der auf Gebäude und Hofraum entfallenden Steuerseinheiten mit mindestens 120 Steuerseinheiten belegten oder mindestens 3 ha großen Fläche voraus.

§ 12. Wahl.

Die Wahl regelt die der Satzung beigefügte Wahlordnung.

§ 13. Amtsdauer. Ausscheiden der Mitglieder.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Ersatzmänner werden nach § 16 der R. V. O. auf vier Jahre gewählt, bleiben aber nach Ablauf dieser Zeit so lange im Amte, bis ihre Nachfolger in den Vorstand eingetreten sind.

Alle zwei Jahre scheidet die Hälfte der landwirtschaftlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Ersatzmänner, und zwar aus jeder Kreishauptmannschaft je ein Vorstandsmitglied und ein Ersatzmann aus; die Reihenfolge des Ausscheidens wird unter den erstmalig Gewählten durch das Los, nachher durch das Dienstalter, bei gleichem Dienstalter durch das Lebensalter bestimmt. Der Vorsitzende des Vorstandes nimmt an der Auslosung nicht teil. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar (§ 16 der R. V. O.).

Der Vertreter der Gärtner bleibt vier Jahre im Amte. Mitglieder des Vorstandes, die die Wählbarkeit verlieren, scheidet aus (§ 24 der R. V. O.).

Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so tritt der Ersatzmann in den Vorstand ein; die entfallende Stelle ist zunächst in der nächsten Genossenschaftsversammlung zu ergänzen; fehlt es an Ersatzmännern, so führt der Vorstand auch in seiner geringeren Mitgliederzahl die Geschäfte fort, solange die Zahl der Mitglieder nicht unter sechs heruntergeht; im letzteren Falle ist zu einer Ergänzungswahl sofort eine Genossenschaftsversammlung einzuberufen; der Ersatzmann sowie der Neugewählte bleiben nur so lange im Amte, als die Amtszeit des ausgeschiedenen Mitgliedes gedauert haben würde.

Ist bei einer Ergänzungswahl nach Absatz 2 und 5 für einen Wahlbezirk (§ 4 der Wahlordnung) nicht mehr als ein Vorstandsmitglied und ein Ersatzmann zu wählen, so wird nicht nach der Wahlordnung (§ 12 der Satzung), sondern nach § 9 der Satzung gewählt.

§ 14. Vorsitz.

Der Vorstand wählt aus seiner Mitte auf die Dauer von vier Jahren einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Der Vorsitzende hat im Falle seiner Behinderung oder in seinem Auftrage sein Stellvertreter und bei dessen Behinderung das älteste der übrigen Mitglieder des Vorstandes zu vertreten. An Stelle des letzteren kann ein anderes Mitglied von dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mit dem Vorzuge betraut werden.

§ 15. Sitzungen. Beschlußfassung.

Der Vorsitzende beruft den Vorstand nach Bedürfnis zu Sitzungen. Er ist hierzu innerhalb zweier Wochen verpflichtet, wenn dies von drei Vorstandsmitgliedern unter Angabe der Verhandlungsgegenstände schriftlich beantragt wird. Zu allen Sitzungen hat der Vorsitzende die Mitglieder mindestens eine Woche vorher unter Bezeichnung der wichtigeren Beratungsgegenstände schriftlich einzuladen.

Ist ein Mitglied an der Teilnahme verhindert, so hat es die Einladung unverzüglich seinem Ersatzmann zu übersenden. Ob ein eiliger Fall vorliegt und deshalb nach § 7 der R. V. O. schriftlich abgestimmt werden kann, entscheidet der Vorsitzende.

§ 16. Fortsetzung.

Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der in der Sitzung Anwesenden; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

Bei Beschlufsfähigkeit ist eine zweite Sitzung zu berufen, in der der Vorstand ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig ist.

§ 17. Fortsetzung.

Die Vorstandssitzungen werden von dem Vorsitzenden eröffnet, geleitet und geschlossen.

Die gefaßten Beschlüsse sind unter Angabe des Tages der Sitzung und der in ihr Anwesenden in ein Verhandlungsprotokoll einzutragen und von dem Vorsitzenden nach Vorlesung und Genehmigung zu unterschreiben.

Den Vorstandssitzungen können diejenigen Angestellten der Genossenschaft beizuwohnen, die der Vorsitzende hierzu bestimmt; sie haben kein Stimmrecht, können jedoch von dem Vorsitzenden mit dem Vortrage aus den Akten und mit der Niederschrift der Verhandlung betraut werden.

§ 18. Vertretung. Willensertklärung.

Die Genossenschaft und ihr Vorstand werden vorbehaltlich der Bestimmungen des § 25 der Satzung gerichtlich und außergerichtlich durch den Vorsitzenden vertreten.

Die Willenserklärungen werden im Namen der Genossenschaft oder des Vorstandes abgegeben. Sie sollen, soweit sie schriftlich ergehen, betraut erfolgen, daß der Vorsitzende der Bezeichnung der Genossenschaft oder des Vorstandes seinen ausgeschriebenen Familiennamen eigenhändig beifügt.

Für einzelne Akten von Angelegenheiten von geringer Bedeutung, zu deren Bestimmung es der Genehmigung des Landesversicherungsamtes bedarf, genügt als Unterschrift der Abdruck des Namenszuges und die Beglaubigung durch einen dazu ermächtigten Angestellten der Genossenschaft.

Zur Abgabe einer Willenserklärung gegenüber der Genossenschaft oder dem Vorstande genügt die Abgabe gegenüber dem Vorsitzenden.

Der Vorstand führt ein Siegel, dessen Aufschrift die Genossenschaft bezeichnet.

§ 19. Geschäftsführung.

Der Vorstand verwaltet die Genossenschaft, soweit Gesetz oder Satzung nichts anderes bestimmen.

Die Errichtung von Abteilungen zur gesonderten Erledigung einzelner Angelegenheiten ist zulässig.

Der Vorstand hat alljährlich über die Verwaltung des letzten Jahres der Genossenschaftsversammlung zu berichten.

Er hat auch über die gesamte Vermögensverwaltung eines jeden Rechnungsjahres innerhalb des folgenden Jahres Rechnung zu legen und über das am Schlusse des Jahres vorhandene Vermögen einschließlich der Rücklage eine Übersicht anzustellen.

Bei Aufstellung der Vermögensübersicht sind Wertpapiere und alle anderen Vermögensgegenstände einschließlich der Grundstücke nach § 745 der R. V. O. mit ihrem Anschaffungspreis anzusetzen.

Außerdem ist bei Wertpapieren der jeweilige Kurswert mit aufzuführen.

Dem Genossenschaftsvorstande liegt ferner ob:

- 1. die Verhängung von Ordnungsstrafen gegen Mitglieder der Berufsgenossenschaft wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften, wegen Nichtanzeige oder verspäteter Anzeige von Betriebsunfällen, von Betriebsveränderungen und vom Wechsel der Betriebsunternehmer sowie wegen nicht rechtzeitiger Einreichung der Nachweise (§§ 24, Nr. 5, 33, 35, 36, 40 Abs. 2, 41 Abs. 2, 42 Abs. 8, 45 Abs. 8, 46 und 54 Abs. 2 der Satzung),
- 2. die Anstellung der mit Überwachung des Betriebs beauftragten Aufsichtsbeamten,
- 3. die Wahl der Mitglieder der Entschädigungsausschüsse,
- 4. die Abschließung von Verträgen mit Ärzten, Krankenkassen und Krankenhäusern behufs Heilung und Verpflegung Besetzter,
- 5. die Beschlussfassung über die Überwachung der in ärztlicher Behandlung befindlichen Kranken und der Rentempfänger sowie über die Überwachung der Betriebe,
- 6. die Beschlussfassung über die Geschäftsführung der Geschäftsstelle,
- 7. die Abschließung von Versicherungsverträgen gegen Unfälle für Organe und Beamte der Genossenschaft bei dienstlichen Besuchen der Betriebe.

§ 20. Fortsetzung.

Die Vorbereitung zur Entschädigung wegen Verhängung von Ordnungsstrafen gegen Mitglieder der Berufsgenossenschaft bei Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften wird einem aus der Mitte des Vorstandes gewählten Ausschusse von drei Personen übertragen. Für jedes Ausschussmitglied ist ein Ersatzmann zu wählen, der auch als Stellvertreter im Behinderungsfalle dient. Die Amtsdauer dieses Ausschusses beträgt vier Jahre (§ 19, Abs. 2 der Satzung).

§ 21. Strafgewalt. Ersatforderung.

Der Vorstand kann gegen Unternehmer und ihnen nach § 912 der R. V. O. Gleichgestellte, die ihren fahrgängigen Pflichten zuwiderhandeln, Geldstrafen bis zu 25 Mark verhängen (§ 680 der R. V. O.), soweit er nicht nach §§ 1043 und 1044 der R. V. O. (§ 54, Abs. 5 der Satzung) eine weitere Strafbefugnis besitzt. Auf den Vorstand der Berufsgenossenschaft wird das Recht übertragen, auf einen Ersatzanspruch aus §§ 903 Abs. 1 der R. V. O. zu verzichten.

§ 22. Vorsitzender.

Der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes hat außer der allgemeinen Leitung und Vertretung der Berufsgenossenschaft insbesondere:

- 1. die Genossenschaft vorbehaltlich der Bestimmung des § 25 der Satzung gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten (§ 18 der Satzung),
- 2. die Führung des Verzeichnisses der Betriebsunternehmer,
- 3. die Veranlagung der Betriebe,
- 4. die Feststellung der Abhängigkeit der außerhalb des Staatsgebietes liegenden Grundstücke nach den für die Ermittlungen der Grundsteuer geltenden Vorschriften unter Anordnung des Vertrauensmannes,
- 5. die Aufstellung der nicht rechtzeitig eingekündigten Nachweisungen zu bewirken,
- 6. die Anstellung und Entlassung der einzelnen Beamten vorzunehmen, soweit diese nicht disziplinar zu erfolgen hat, und mit ihnen die Dienstverträge abzuschließen,
- 7. Wahrungen etwaiger Beitragsrückstände zu erlassen (§ 38 der Satzung),
- 8. die Bescheide über die Jubilierung, Verabfolgung, Einstellung, Ablehnung von Entschädigungen an Verletzte zu erlassen (§ 47, Abs. 7 der Satzung) und von der Nachforderung einer vor rechtskräftiger Entscheidung gezahlten Entschädigung abzusehen (§§ 955, 620 R. V. O.),
- 9. über das Eintreten der Genossenschaft und über die Übernahme des Selbstverfahrens vor Ablauf der 14. Woche zu beschließen (§§ 945 Abs. 1 der R. V. O., § 47 der Satzung),
- 10. bei Widersprüchen gegen verhängte Ordnungsstrafen Abweisung des Widerspruches oder gänzlichen oder teilweisen Erlass der Strafen zu beschließen.

d) Vertrauensmänner.

§ 23. Bezirke. Wahl.

Als örtliche Genossenschaftsorgane werden Vertrauensmänner und Ersatzmänner, die nach § 8 des Landesgesetzes gewählt werden, für je eingesezt, die auch als Stellvertreter im Behinderungsfalle gelten.

Sie werden auf vier Jahre gewählt.

§ 24. Obliegenheiten.

Den Vertrauensmännern liegt insbesondere ob:

- 1. die Erkaltung von Gutachten über die Verhältnisse der Betriebe, soweit deren Versicherungspflicht in Betracht kommt, an den Genossenschaftsvorstand,
- 2. die Erkaltung von Gutachten über Abhängigkeit der außerhalb des Staatsgebietes liegenden Grundstücke,
- 3. die Entgegennahme der Anzeigen von Unfällen und die Berichterstattung hierüber an den Vorstand nach Maßgabe der von dem letzteren zu erlassenden Geschäftsanweisung,
- 4. die Teilnahme an den Untersuchungsverhandlungen,
- 5. die Überwachung der Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften, soweit sie hierzu vom Vorstande aufgefordert werden,
- 6. die Vertretung der Genossenschaft vor den Versicherungsämtern, sofern sie ihnen vom Vorstande übertragen wird,
- 7. die Überwachung der in ärztlicher Behandlung befindlichen Kranken und der Rentempfänger ihres Bezirkes, sowie die Anzeige über etwaige Veränderungen in der Erwerbsunfähigkeit der Rentempfänger und über die ihnen bekannt gewordenen Fälle von Täuschung, unbeschadet der Mitwirkung der beteiligten Betriebsunternehmer,
- 8. die Einreichung in die Bücher und Listen der Krankenkassen nach § 344 der R. V. O., wenn ihnen hierzu von dem Genossenschaftsvorstande Auftrag erteilt wird,
- 9. die Überführung der in § 41 Abs. 2, § 42 Abs. 8, § 45 Abs. 8 und § 54 Abs. 2 der Satzung bezeichneten Nachweise an den Genossenschaftsvorstand.

Außerdem haben die Vertrauensmänner die Rechte und Interessen der Genossenschaft in allen Beziehungen zu wahren und, wo sie diese verletzt glauben, dem Genossenschaftsvorstande Anzeige zu erstatten.

Ferner sollen sie, wenn ihnen bekannt wird, daß in einem Betriebe oder bei einer mitverrichteten Tätigkeit die Unfallverhütungsvorschriften nicht beachtet werden, dem Genossenschaftsvorstande sofort Anzeige machen.

Die Geschäftsführung der Vertrauensmänner wird durch den Genossenschaftsvorstand geregelt.

Jedem Vertrauensmann wird zu seinem Ausschuß vom Genossenschaftsvorstande eine schriftliche Vollmacht ausgehändigt.

e) Vertretung der Genossenschaft gegenüber dem Vorstande.

§ 25.

Die Genossenschaft wird gegenüber dem Vorstande durch einen Ausschuss der Genossenschaftsversammlung vertreten. Er besteht aus drei Genossenschaftsmitgliedern, die in Bedarfsfällen von der Genossenschaftsversammlung gewählt werden. Für jedes Mitglied des Ausschusses ist ein Ersatzmann zu wählen, der auch als Stellvertreter im Behinderungsfalle gilt.

Für die Beschlussfassung des Ausschusses ist Stimmenmehrheit erforderlich.

Streitigkeiten über den Umfang seiner Vertretungsmacht und seiner Befugnisse entscheidet das Landesversicherungsamt.

III. Verwaltung der Berufsgenossenschaft.

Betriebskost.

§ 26. Rücklage.

Zur Bildung einer Rücklage sind der Umlegung des Jahresbedarfs jährlich 2 vom Hundert zuzuschlagen, bis die Rücklage das Doppelte des jeweiligen Jahresbedarfs erreicht.

Umlegung der Beiträge auf land- und forstwirtschaftliche Betriebe außer den in §§ 40 bis 43, 45 und 46 der Satzung behandelten Betrieben.

§ 27. Mindestbeitrag.

Für jeden Land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb sind mindestens 2 Mark Beiträge zu entrichten.

§ 28. Umlegung im übrigen.

Soweit der Bedarf nicht hierdurch und nach §§ 40 bis 43, 45, 46 und 54 der Satzung (Betriebe auf Grundstücken, die mit Grundsteuerbeiträgen nicht belegt sind, Betriebe ohne oder mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung, Gärtnerei- (Gartenbau-) Betriebe, Friedhofsbetriebe, Nebenbetriebe, Tätigkeiten, Betriebsbeamte und Sacharbeiter) gedeckt wird, wird er nach Fläche und Kulturart (§ 29 der Satzung) und nach Grundsteuerbeiträgen (§ 30 der Satzung) aufgebracht.

§ 29. Voranbestimmung.

Für je einen Hektar Fläche sind 70, bei Teichen und Forsten 30 Pf. zu entrichten.

§ 30. Umlegung nach Grundsteuerbeiträgen.

Der übrige Bedarf wird nach den auf der Fläche (außer Gebäude und Hofraum) haftenden Grundsteuerbeiträgen aufgebracht und zwar zur Hälfte gleichmäßig von der gesamten Berufsgenossenschaft, zur Hälfte von den einzelnen Amtshauptmannschaften zuzüglich der selbständigen Städte in dem Verhältnis wie sie die Genossenschaft betreffen.

§ 31. Betriebsverfassung.

Die Errichtung eines neuen Betriebes oder der in § 2 der Satzung bezeichneten Art, sowie den Beginn einer der dafelbst bezeichneten Tätigkeiten hat der Unternehmer der Gemeindebehörde des Betriebes und dem Genossenschaftsvorstande unter Angabe der Art und des Umfangs des Betriebes oder der Tätigkeit schriftlich binnen einem Monat anzuzeigen.

§ 32. Betriebsänderungen.

Die Genossenschaftsmitglieder haben Änderungen ihrer Betriebe einschließlich der mitverrichteten Nebenbetriebe und der im § 921 der R. V. O. bezeichneten Tätigkeiten, die für die Zugehörigkeit zu der Genossenschaft oder für die Umlegung wichtig sind, dem Genossenschaftsvorstande durch Vermittlung der Gemeindebehörde binnen zwei Wochen nach Eintritt der Änderung schriftlich anzuzeigen.

Die Zugehörigkeit zu der Genossenschaft bemittelt sich nach § 2 der Satzung.

Gelangt auf andere Weise eine wichtige Betriebsänderung zur Kenntnis des Genossenschaftsvorstandes oder der Gemeindebehörde, so haben diese den Betriebsunternehmer unter Hinweis auf die in § 1044 Abs. 1 der R. V. O. angedrohten Strafen zur vorübergehenden Anmeldeung zu veranlassen und diese nötigenfalls selbst zu bewirken. Das weitere Verfahren richtet sich, was die Zugehörigkeit zur Genossenschaft betrifft, nach § 13 Abs. 2 Satz 2 R. V. O., was das Umlegen der Beiträge anbelangt, nach § 27 Abs. 2 der Satzung. Änderungen im Einheitsbestande werden dem zur Zeit der Katasteraufstellung oder Vertretung eingetragenen Bewirtschaftler voll in Ansatz gebracht. Diefem bleibt es jedoch unbenommen, sich mit dem Vorbewirtschaftler hinsichtlich seiner Beitragspflicht auszugleichen.

Wechsel des Unternehmers.

§ 33. Anzeige.

Jeden Wechsel der Person, für deren Rechnung der Betrieb geht, hat der neue Unternehmer oder sein gesetzlicher Vertreter binnen zwei Wochen dem Genossenschaftsvorstande durch Vermittlung der Gemeindebehörde schriftlich anzuzeigen.

§ 34. Sicherheitsleistung.

Als bald nach erfolgtem Wechsel hat der bisherige Unternehmer für die Zeit vom Ablauf desjenigen Kalenderjahres, wofür der Beitrag zuletzt entrichtet worden ist, bis zum Eintritte des Wechsels den anteiligen Betrag des letzten für den Betrieb entrichteten Jahresbeitrags in doppelter Höhe bei dem Genossenschaftsvorstande zur Sicherheit zu hinterlegen. Tritt der Wechsel in der Person des Betriebsunternehmers vor der ersten Umlege der Beiträge auf den Betrieb ein, so ist die Sicherheit in Höhe des wahrscheinlichen Beitrags für das laufende Jahr zu leisten. (Kaution.)

Wird die Sicherheit nicht rechtzeitig geleistet, so hat der Genossenschaftsvorstand sie sofort nach § 28 der R. V. O. beizutreiben. Der Genossenschaftsvorstand kann die Sicherheitsleistung erlassen, wenn der Eingang des von dem früheren Unternehmer geschuldeten Beitrags anderweit gesichert erscheint, insbesondere eine schriftliche Erklärung des neuen Unternehmers beigebracht wird, daß er die Beitragsschuld des früheren Unternehmers übernimmt. (Zahlungssicherung.)

Von der zur Sicherheit eingezahlten Summe wird später der zu berechnende Beitrag bestritten; der überschüssende Betrag wird zurückgezahlt, ein Fehlbetrag vorkommendenfalls eingezogen.

Der Genossenschaftsvorstand kann mit dem Betriebsunternehmer an Stelle der Sicherheitsleistung eine entsprechende einmalige Abfindung vereinbaren. (Pauschalbetrag.)

§ 35. Lohnangabe.

Binnen vier Wochen nach dem Wechsel des Unternehmers hat der bisherige Unternehmer eines unter §§ 27, 40 bis 43, 45 und 46 der Satzung fallenden Betriebes, der versicherte Betriebsbeamte oder Sacharbeiter beschäftigt, für die Zeit vom Ablauf des letzten Rechnungsjahres bis zum Tage der Übernahme des Betriebes durch den neuen Unternehmer zum in § 1016 Abs. 1 der R. V. O. (§ 54 der Satzung) bezeichneten Nachweis dem Genossenschaftsvorstande einzureichen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, so stellt der Genossenschaftsvorstand den Nachweis auf.

§ 36. Einstellung und Ausschneiden des Betriebes.

Ist ein Betrieb, ein Nebenbetrieb oder eine der in § 921 der R. V. O. bezeichneten Tätigkeiten eingestellt worden oder ist ein Betrieb nach § 540 Nr. 1 Abs. 2 der R. V. O. infolge fahrgängiger Bestimmung in einer gewerblichen Berufsgenossenschaft aus der Versicherung bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft

ausgeschlossen, so hat dies der Unternehmer durch Vermittlung der Gemeindebehörde dem Genossenschaftsvorstande binnen zwei Wochen schriftlich anzuzeigen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkte, wo der Unternehmer die Einstellung oder die das Ausschneiden des Betriebes begründende Tatsache kannte oder den Umständen nach kennen mußte.

Die Bestimmungen der §§ 33 bis 35 der Satzung gelten entsprechend.

§ 37. Vorkasse.

Die Genossenschaftsmitglieder haben auf ihre Beiträge je nach Beschluß der Genossenschaftsversammlung Vorkasse in halbjährlichen Beträgen zu leisten.

Die Vorkasse sind binnen zwei Wochen an den Vorstand einzuzahlen.

§ 38. Mahnverfahren.

Vor der Beitreibung von Rückständen (§ 28 Abs. 1 der R. V. O.) ist der Säumige von dem Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes durch eingeschriebenen Brief oder mündlich nochmals besonders zur Zahlung innerhalb der nächsten 8 Tage aufzufordern. Diefem wird eine Mahngebühr erhoben, die 1 vom Hundert des rückständigen Betrags, mindestens aber 10 Pf. und höchstens 3 Mark beträgt und in die Kasse der Berufsgenossenschaft fließt.

§ 39. Anzeige und Untersuchung der Unfälle.

Der Betriebsunternehmer hat jeden Unfall in seinem Betriebe, durch den ein im Betriebe Beschäftigter getötet oder so verletzt ist, daß er nicht oder für mehr als drei Tage völlig oder teilweise arbeitsunfähig wird, außer der Polizeibehörde (Amtshauptmannschaft oder Stadtamt), dem Vertrauensmann mündlich oder schriftlich binnen drei Tagen, nachdem er ihn erfahren hat, anzuzeigen. Dies gilt auch bei Unfällen des versicherten Unternehmers und seines versicherten Ehegatten.

An der Unfalluntersuchung (§§ 1559 Abs. 1 der R. V. O.) ist in der Regel als Vertreter der Genossenschaft der Vertrauensmann teilzunehmen (§ 9 Nr. 2 des L. G.).

Dem Genossenschaftsvorstande steht es frei, sich neben dem Vertrauensmann oder statt seiner durch ein oder mehrere seiner Mitglieder oder durch andere Bevollmächtigte vertreten zu lassen.

Diese Vertreter erhalten, soweit erforderlich, zum Zwecke einer schriftlichen Vollmacht.

Der Vertreter der Genossenschaft hat dem Genossenschaftsvorstande über das Ergebnis der Untersuchung binnen zwei Tagen zu berichten.

Erklärt der Betriebsunternehmer, daß der Verletzte durch den Unfall wieder für erwerbsfähig erklärt worden ist, so hat er dem Vertrauensmann sofort anzuzeigen.

§ 40. Betriebe auf Grundstücken, die mit Grundsteuerbeiträgen nicht belegt sind.

Für Ob- und Grundanlagen an Straßen, Kommunalanlagen und anderen öffentlichen Wegen, die mit Grundsteuerbeiträgen nicht belegt sind, stellt der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes nach dem Verhältnis zwischen Rohwert oder Pachtwert und Jahresgefahrung fest, wieviel Beiträge für je 10 Mark Jahresertrag oder Pachtwert der Veranlagung zugrunde zu legen sind.

Die Unternehmer von Betrieben auf Grundstücken, die mit Grundsteuerbeiträgen nicht belegt sind, haben zum Zwecke der Veranlagung, und zwar:

- a) für Anlagen an Straßen und öffentlichen Wegen zu Erfordern dem Genossenschaftsvorstande Nachweisung über den Rohwert der Anlagen einzureichen,
- b) für Anlagen der übrigen städtischen öffentlichen Grundstücke Anzeige über die Pachtwerte zu erstatten.

§ 41. Betriebe ohne oder mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung.

Für Betriebe ohne oder mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung (Bierhallen, Köchereibetriebe usw.) stellt der Vorsitzende des Genossenschaftsvorstandes nach dem Verhältnis zwischen Arbeitsleistung und Jahresgefahrung fest, wieviel Beitrag auf eine vollbeschäftigte Person (zu 300 Arbeitstagen für das Jahr angenommen) zu berechnen ist.

Für Betriebe ohne oder mit nur nebensächlicher Bodenbewirtschaftung haben die Unternehmer zum Zwecke der Veranlagung bis zu einer vom Vorstande zu bestimmenden Frist einen Nachweis über die im vergangenen Kalenderjahre aufgewendete Arbeitsleistung der im Betriebe beschäftigten Personen bei dem Vertrauensmann einzureichen.

§ 42. Gärtnerei- (Gartenbau-) Betriebe.

Die Gärtnerei, Park- und Gartenpflege (Gartenbaubetriebe) sind nach dem Gesamtumfang des Betriebes an Lohn und Sachbezügen unter Hinzurechnung der für die Tätigkeit des Betriebsunternehmers, sowie der nicht gegen Lohn beschäftigten Familienangehörigen und sonstigen Hilfskräfte festzustellenden Lohnsumme zu veranlagern.

Privatgärten, insofern sie der Befestigung unterliegen, werden wie die Gärtnereibetriebe veranlagt.

Für alle nicht gegen Lohn beschäftigten Personen ist der behördlich festgesetzte Jahresarbeitsverdienst (das 300fache des Ortslohns) zugrunde zu legen und nach der Dauer ihrer Beschäftigung im Betriebe während des betreffenden Kalenderjahres in Rechnung zu stellen.

Der behördlich festgesetzte Jahresarbeitsverdienst ist bei jedem Betriebsbeamten und Sacharbeiter in Ansatz zu bringen, deren Verdienst an Lohn und Sachbezügen, auf das Jahr berechnet, nicht das 300fache des Ortslohns erreicht.

Soweit der Jahresarbeitsverdienst der Betriebsbeamten und Sacharbeiter 1800 Mark übersteigt, wird er nur mit einem Drittel angerechnet.

Wieviel Beitrag hiernach auf 10 Mark Lohnwert zu setzen ist, wird von dem Vorsitzenden des Genossenschaftsvorstandes festgestellt.

Das Vorstehende gilt sinntsprechend auch von den landwirtschaftlichen und sonstigen Gärtnerei- (Gartenbau-) Betrieben ohne Zuhilfenahme von Grund und Boden.

Die verpflichtungspflichtigen Unternehmer haben alljährlich bis zu einer vom Vorstande zu bestimmenden Frist die gesamte Arbeit, die im Verlaufe des vergangenen Kalenderjahres von ihnen selbst, ihren Familienangehörigen, Betriebsbeamten, Sacharbeitern, Kindern beiderlei Geschlechts, jungen Leuten und Kindern geleistet wurde, nach vollen Arbeitstagen, sowie den Gesamtumfang des Betriebes an Lohn- und Sachbezügen anzugeben und die Nachweise darüber bei dem Vertrauensmann einzureichen.

Gemischte Betriebe (Landwirtschaft und Gärtnerei) sind, wenn beide Betriebsarten von Erheblichkeit sind, getrennt — Landwirtschaft und Gärtnerei — zu veranlagern. Ist die eine Betriebsart nur nebensächlich gegenüber der anderen, so folgt der Nebenbetrieb dem Hauptbetriebe.

§ 43. Friedhofsbetriebe.

Den Gärtnereien sind versicherte Friedhofsbetriebe gleich zuachten.

§ 44. Fortsetzung.

Die in §§ 42 und 43 bezeichneten Lohnsummen (Lohnhöhen) zu setzen und drei Jahre aufzubewahren; sie sind verpflichtet, sie dem zuständigen Vertrauensmann oder anderen, von dem Genossenschaftsvorstande beauftragten und sich darüber ausweisenden Personen auf Erfordern vorzulegen.

